

Bedarfsplan der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin

**Bedarfsanalyse für die Bereiche
Brandschutz, Hilfeleistung,
Rettungsdienst und Umweltschutz**

1. redaktionelle Änderung



LANDESHAUPTSTADT
SCHWERIN

Stand:06/2004

Inhaltsverzeichnis

0.	Vorbemerkungen	4
1.	Die Landeshauptstadt Schwerin	5
1	Geografische Lage	5
1.2	Geografische Angaben	5
1.3	Flächenangaben der Gemarkungen der Stadt Schwerin	6
1.4	Flächenangaben ausgewählter Seen der Stadt Schwerin	6
1.5	Einwohnerzahl und Einwohnerdichte mit Haupt- und Nebenwohnsitz	7
1.6	Fläche der Stadt Schwerin sowie deren Nutzungsarten 1997	8
1.7	Straßennetzlänge in Schwerin	9
1.8	Verkehrszählungen an ausgewählten Knotenpunkten	9
2.	Risiken in Schwerin	10
2.1	Risikoanalyse	10
2.1.1	Risikobeschreibung Wohnbebauung	10
2.1.2	Risikobeschreibung Gewerbegebiete	12
2.1.3	Risikobeschreibung Gebiete mit Mischbebauung	13
2.1.4	Risikobeschreibung Kulturdenkmäler	13
2.1.5	Risikobeschreibung Verkehrsflächen	13
2.1.6	Risikobeschreibung für andere Gefährdungsanlagen	14
3.	Einsatzgeschehen	16
3.1	Einsätze der Feuerwehr	16
3.2	Gleichzeitigkeit von Einsätzen	19
3.3	Einsatzprognose - Feuerwehr	19
3.4	Einsätze des Rettungsdienstes	21
3.5	Gleichzeitigkeit von Rettungsdiensteinsätzen	22
3.6	Einsatzprognose - Rettungsdienst	22
4.	Schutzzieldefinition	23
4.1	Qualitätskriterien	25
4.1.1	Hilfsfrist	25
4.1.2	Funktionsstärke	25
4.1.3	Erreichungsgrad	26
4.1.4	Erreichbarkeit von Einsatzstellen durch Feuerwehreinheiten	28
4.2	Schutzdefinition Einsatzdienst	33
4.2.1	Modelleinsatzfälle	33
4.2.1.1	Wohnungsbrand	33
4.2.1.2	Verkehrsunfall	38
4.2.1.3	Größtes Einsatzereignis nach Alarm- und Ausrückeordnung	40
4.2.1.4	Gefahrguteinsatz	41

5.	Beschreibung des Ist-Zustandes Berufsfeuerwehr und Rettungsdienst	44
5.1	Personalvorhaltung	46
5.1.1	Personalvorhaltung - Rettungsdienst	46
5.1.2	Personalvorhaltung im Bereich der Leitstelle	47
5.1.3	Personalvorhaltung im Bereich der Berufsfeuerwehr	48
5.1.4	Personalvorhaltung gesamt	49
5.2	Bewertung des Ist-Zustandes	50
5.2.1	Rettungsdienst	50
5.2.2	Leitstelle	50
5.2.3	Feuerwehr	50
6.	Freiwillige Feuerwehr	51
6.1	Aufgabenbereich	51
6.2	Grundstrukturen	52
6.3	Mitgliederbestand	53
6.4	Personalstärke	53
6.5	Gerätehäuser	54
6.5.1	Schlossgarten	56
6.5.2	Mitte	56
6.5.3	Warnitz	56
6.5.4	Wüstmark	57
6.5.5	Wickendorf	57
6.6	Einsatzmittel / Fahrzeugausstattung	57
6.7	Alarmierung	58
6.8	Verfügbarkeit	58
6.9	Ausbildungsstand / Einsatzwert	60
7.	Beschreibung des Soll-Zustandes	62
7.1	Personalvorhaltung	62
7.1.1	Soll-Zustand Rettungsdienst	62
7.1.2	Soll-Zustand Leitstelle	62
7.1.3	Sollzustand Feuerwehr bei ausschließlicher Stellung durch hauptamtliche Kräfte	63
7.1.4	Personalvorhaltung gesamt	63
7.2	Anpassung der technischen Ausstattung an den Soll-Zustand	66
7.3	Personalvorhaltung im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr	66
7.4	Einsatzmittel / Fahrzeugausstattung der Freiwilligen Feuerwehr	73
7.5	Ausbildung und Eignung	73
8.	Zusammenfassung	78
9.	Abkürzungsverzeichnis	80

0. Vorbemerkungen

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2003 wurde das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst beauftragt, den am 23.04.2001 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan redaktionell fortzuschreiben. Der Beschluss beinhaltet die Aufgabe der Nebenwache Lübecker Straße der Berufsfeuerwehr und die Verlagerung der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Mitte an diesen Standort, wobei der Rettungswachenteil erhalten bleibt.

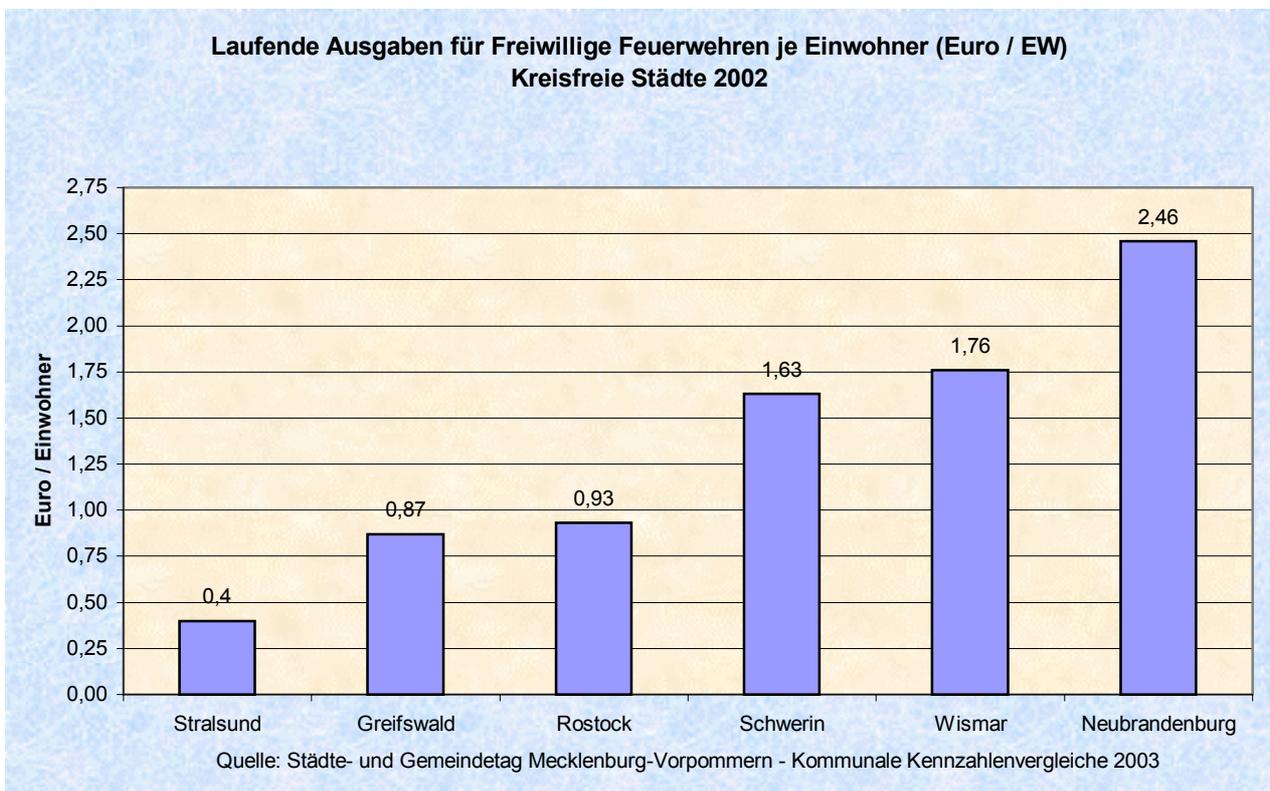
Die Aufgabe der Wache Lübecker Straße als Nebenwache der Berufsfeuerwehr wurde zum 01.03.2004 realisiert. Die Wache wird gegenwärtig zum Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Mitte umgebaut.

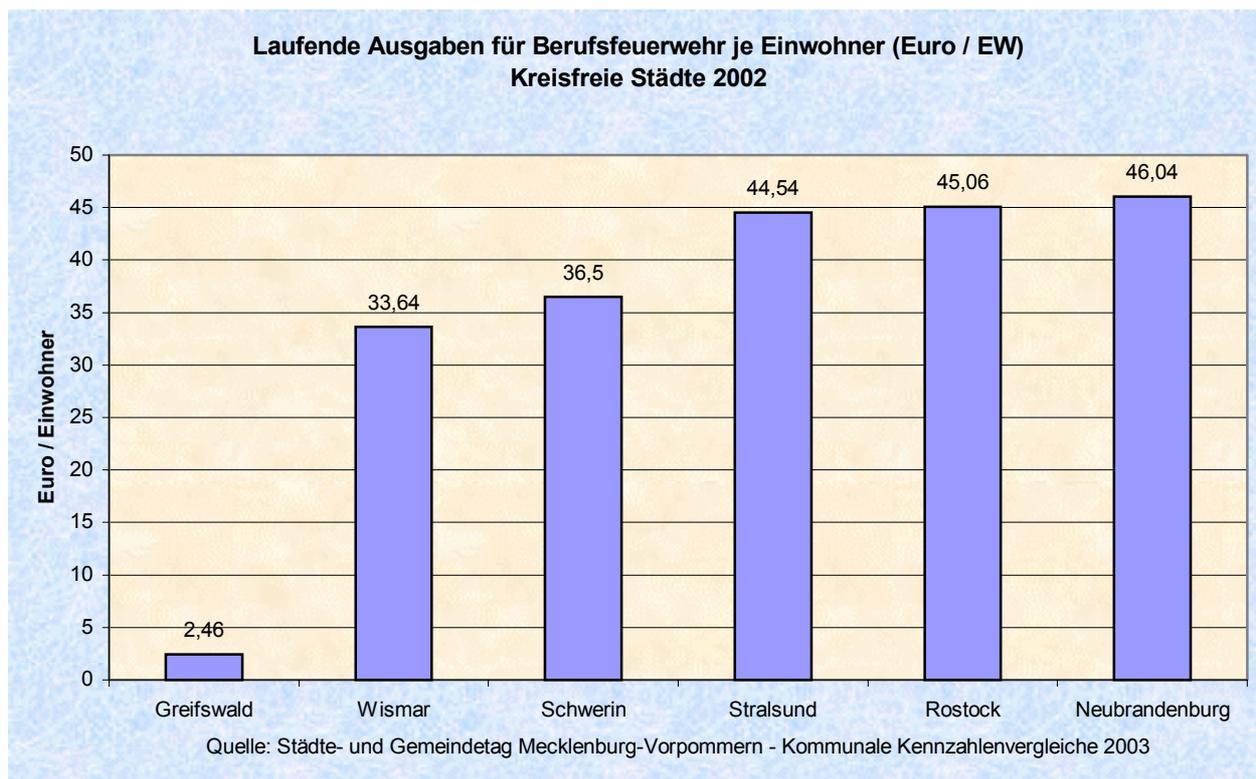
Die Beschlussfassung erfolgte vor dem Hintergrund knapper finanzieller Ressourcen und der damit verbundenen Nichtumsetzbarkeit des angedachten Umbaus des an die Nebenwache angrenzenden WGS-Gebäudes zum Gerätehaus der FF Schwerin-Mitte.

Feuerwehren sind teuer, sie verschlingen in Deutschland zwischen 1 und 2 % des Haushalts der jeweiligen Gemeinde und sind daher zwangsläufig den kommunalen Sparzwängen anzupassen.

Im Jahre 2003 hat die Stadt Schwerin 39 Euro je Einwohner für den Brandschutz und die Hilfeleistungen aufgewendet. Das sind ca. 13 Euro mehr als im Jahr 1998 und liegt im Bereich vergleichbarer Städte mit Berufsfeuerwehr.

Die redaktionelle Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes soll darstellen, wie trotz Aufgabe der Nebenwache der Berufsfeuerwehr der Brandschutz in der Landeshauptstadt Schwerin weiter gesichert wird und eventuelle Auswirkungen bezüglich der Qualitätskriterien kompensiert werden sollen.





1. Die Landeshauptstadt Schwerin

Im Jahr 1160 wurde die Landeshauptstadt Schwerin gegründet. Der Sitz der Landesregierung des Landes Mecklenburg- Vorpommern, die Kulturdenkmäler und die idyllische Landschaft lässt Schwerin immer wieder national und weltweit in der Öffentlichkeit Beachtung finden.

1.1 Geografische Lage

Die Landeshauptstadt Schwerin ist eine von sechs kreisfreien Städten im Land Mecklenburg-Vorpommern. Geografisch liegt die Landeshauptstadt Schwerin im westlichen Teil unseres Bundeslandes und grenzt an die Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust und Parchim.

1.2 Geografische Angaben

Stadtfläche insgesamt	130,45 km ²
darunter Wasserfläche	37,66 km ²
Höhe des Ortsmittelpunktes	45,0 m über NN
Höchster Punkt von Schwerin	86,1 m über NN

1.3 Flächenangaben der Gemarkungen der Stadt Schwerin

	<u>Fläche in ha</u>
Schwerin	1677,1
Schweriner See	2662,6
Warnitz	722,3
Friedrichsthal	241,5
Lankow	490,0
Klein Medewege	386,1
Groß Medewege	520,3
Wickendorf	445,2
Schelfwerder	645,2
Mueß	523,6
Zippendorf	425,9
Göhren	258,4
Krebsförden	2222,5
Görries	498,4
Neumühle	665,6
Wüstmark	661,0

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Schwerin 2003

1.4 Flächenangaben ausgewählter Seen der Stadt Schwerin

	<i>Fläche</i>	<i>mittlere Tiefe</i>	<i>tiefste Stelle</i>
Schweriner See	61,54 km ²	13,0 m	52,4 m

- zweitgrößter See in Mecklenburg
- viertgrößter See in Deutschland
- Ausdehnung Nord - Süd 22 km
- Ausdehnung Ost - West 6 km
- Insel Kaninchenwerder 55 m über NN

Ausgewählte Seen in der Landeshauptstadt Schwerin

	Fläche in km²	mittlere Tiefe in m	tiefste Stelle in m
Ziegelsee	3,00	13,2	34,4
Heidensee	0,24	2,0	3,9
Lankower See	0,54	3,0	9,0
Neumühler See	1,72	5,4	17,1
Medeweger See	0,95	9,5	28,2
Fauler See	0,50	9,0	11,2
Ostorfer See	2,10	3,0	5,1
Pfaffenteich	0,12	3,0	4,4 (geschätzt)
Grimkesee	0,03	2,0	4,0 (geschätzt)

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Schwerin 2003

1.5 Einwohnerzahl und Einwohnerdichte mit Haupt- und Nebenwohnsitz

Die Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin mit Haupt- oder Nebenwohnsitz verteilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Stadtteile:

Code	Stadtteil	Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz	Fläche (km ²)	Einwohnerdichte (Einw. / km ²)
101	Altstadt	3107	0,77	4035
102	Feldstadt	4063	0,40	10158
103	Paulsstadt	7632	0,96	7950
104	Schelfstadt	3880	0,57	6807
105	Werdervorstadt	3842	2,77	1387
106	Lewenberg	2182	1,50	1455
107	Medewege	225	7,93	28
108	Wickendorf	556	4,72	118
109	Schelfwerder		5,92	0
201	Weststadt	12462	3,30	3776
202	Lankow	11117	5,67	1961
203	Neumühle	2794	5,49	509
204	Friedrichsthal	3875	4,35	891
205	Warnitz	899	4,18	215
206	Sacktannen		0,95	0
301	Ostorf	2372	4,92	482
302	Großer Dreesch	8779	2,19	4009
303	Haselholz	1512	1,39	1088
304	Krebsförden	6186	5,09	1215
305	Görries	1180	7,44	159
306	Wüstmark	670	5,63	119
307	Göhrener Tannen	175	19,09	9
401	Zippendorf	853	1,47	580
402	Neu Zippendorf	6870	1,10	6245
403	Mueßer Holz	13874	2,66	5216
404	Mueß	1061	3,27	324
	Schweriner See		26,104	0
Gesamt		100166	130,45	768

Quelle: Bürgeramt / Abteilung Meldewesen (Stand 31.03.2003)

Die Einwohnerzahl mit Haupt- und Nebenwohnsitz ist vom 31.03.2000 bis zum 31.12.2003 von 104731 auf 100116 und damit um 4565 gesunken. Die Stadtteile mit der größten Einwohnerdichte sind nach wie vor die Stadtteile Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Weststadt, Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz, wobei die Stadtinnenteile Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt und Schelfstadt Zuwachsraten zu verzeichnen haben und in den Stadtteilen Weststadt, Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz die Einwohnerdichte tendenziell zurückgeht.

1.6 Fläche der Stadt Schwerin sowie deren Nutzungsarten

Unterteilt man die Gesamtfläche der Landeshauptstadt Schwerin in verschiedene Flächenarten, ergibt sich das folgende Bild:

Gesamtfläche der Stadt Schwerin:	13 031 / ha	Anteil / %
• Gebäude und Freiflächen	2133	16,4
- öffentliche Zwecke	417	3,2
- Wohnen	621	4,8
- Handel u. Dienstleistung	114	0,9
- Gewerbe u. Industrie	614	4,7
- Mischnutzung mit Wohnen	38	0,3
- Zu Verkehrsanlagen	26	0,2
- Zu Versorgungsanlagen	16	0,1
- Zu Entsorgungsanlagen	11	0,1
- Land- und Forstwirtschaft	26	0,2
- Erholung	29	0,3
- Ungenutzt	221	1,7
• Betriebsfläche	81	0,6
- Abbauland	12	0,1
- Lagerplatz Versorgungsanlage	19	0,1
- Entsorgungsanlage	20	0,2
- Ungenutzt	28	0,2
• Erholungsfläche	513	3,9
• Verkehrsfläche	821	6,3
- Straße	564	4,3
- Weg	66	0,5
- Platz	24	0,0
- Bahngelände	148	1,1
- Verkehrsfläche ungenutzt	1	0,0
• Landwirtschaftsfläche	2 741	21,0
- Ackerland	1 430	11,0
- Grünland	788	6,0
- Gartenland	307	2,4
- Brachland	193	1,5
• Waldfläche	2 396	18,4
• Wasserfläche	3 766	28,9
• Flächen anderer Nutzung	594	4,6
darunter Friedhof	60	0,5
Unland	519	4,0

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Schwerin 2003

1.7 Straßennetzlänge in Schwerin

Streckenkilometer gesamt (Stand 31.12.2001)		368,9 km
Hauptstraßennetz	- Bundesstraßen	42,5 km
	- sonstige Hauptstraßen	33,3 km
Nebenstraßennetz		298,1 km

1.8 Verkehrszählungen an ausgewählten Knotenpunkten

Verkehrszählungen an ausgewählten Verkehrsknotenpunkten ergaben die folgenden Verkehrslasten:

Knotenpunkt 2001	Gesamt-Knotenzufluss Kfz 15.00 – 19.00 Uhr (Zähltag Dienstag und Mittwoch)	Gesamt-Knotenzufluss Kfz DTV-Wert (24 Std.)
Lübecker Str. / Obotritenring	8 915	30 100
Ostorfer Ufer / Ludwigsluster Chaussee	13 248	45 000
Krebsförden B 106 / B 321	9 895	34 100
Ostorfer Ufer / Obotritenring	9 500	32 300

Knotenpunkt 2002	Gesamt-Knotenzufluss Kfz 15.00 – 19.00 Uhr (Zähltag Dienstag und Mittwoch)	Gesamt-Knotenzufluss Kfz DTV-Wert (24 Std.)
Lübecker Str. / Obotritenring	8 900	30 300
Ostorfer Ufer / Ludwigsluster Chaussee	13 448	45 700
Krebsförden B 106 / B 321	8 750	30 600
Ostorfer Ufer / Obotritenring	10 034	34 100

Quelle: Statistisches Jahrbuch der LHS Schwerin 2003

2. Risiken in Schwerin

Auf Grund des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren des Landes Mecklenburg- Vorpommern - vom 14.November 1991 – geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2002 - haben die Gemeinden als Träger des Brandschutzes eine, ... den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr ... zu unterhalten (§ 2). Für die Bemessung der Feuerwehr ist es erforderlich, die potenziellen Gefahren zu erfassen und dabei die Qualität und Quantität der Risiken zu ermitteln. Das heißt, es muss sowohl die Art der Gefahr als auch die Größenordnungen, mit denen diese Gefahren auftreten können, bekannt sein.

Die Risikoanalyse für die Landeshauptstadt Schwerin wird nach infrastrukturellen Kriterien unterschieden. Es werden die Risiken für Wohn-, Industrie- und Mischgebiete sowie für Kulturdenkmäler und Verkehrsflächen dargestellt. Dabei ist festzustellen, dass sich diese Risiken gegenüber dem von der Stadtvertretung am 23.04.2001 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan für die Landeshauptstadt Schwerin nicht bzw. nicht wesentlich verändert haben.

Eine besondere Behandlungsweise bedarf es jedoch seitens der Auswirkungen der Anschläge des 11. September 2001. Nicht auszuschließen sind außergewöhnlich dimensionierte Gefahren und Gefahrenlagen, die sich aus der Stellung der Landeshauptstadt Schwerin,, als politisches Zentrum des Landes Mecklenburg-Vorpommern ergeben. Die Feuerwehren haben sich als Hauptbestandteil der Gefahrenabwehr auf solche Ereignisse einzustellen und vorzubereiten.

2.1 Risikoanalyse

2.1.1 Risikobeschreibung Wohnbebauung

In allen Wohngebieten ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Gefährdung von Menschenleben durch Brände möglich. Bundesweit sterben ca. 600 Menschen jährlich durch Brände in Wohnungen; sie sterben fast ausschließlich nur durch die toxischen Brandgase (Rauch) und nicht durch das Feuer selbst. Auch schon bei kleinsten Schwelbränden kommt es direkt nach Brandausbruch zur Bildung der gefährlichen Brandgase. So entstehen z.B. bei der vollständigen Verbrennung von 10 kg Schaumstoff, dass als Polstermaterial in fast allen Sitzmöbeln verarbeitet ist, mehr als 20.000 m³ Rauchgas. Bei Rauchgasen bestehen zwei Gefahren: Zum einen behindert es die Sicht für die Erkennung der Fluchtwege und auch die Sicht für die Suche nach eingeschlossenen Personen. Zum anderen führen die toxischen Bestandteile des Rauches in kurzer Zeit zu Gesundheitsschäden bzw. zum Tod.

- Kleinbrände, die frühzeitig entdeckt und gemeldet werden, können durch die Feuerwehr noch mit Kleinlöschgeräten bekämpft werden. Dennoch kann eine Rauchvergiftung möglich sein, insbesondere dann, wenn die Person im Schlaf überrascht wurde oder Löschversuche schutzlos durchgeführt hat.
- Zimmer- und Wohnungsbrände stellen besonders in den Nachtstunden eine Gefahr für alle Personen in den betroffenen und angrenzenden Wohnungen dar. Gerade in den Nachtstunden ist eine Menschenrettung mit Hilfe von Fluchthauben oder Rettungssets durch den Brandrauch hindurch oder über die Leitern der Feuerwehr erforderlich, da die meisten Bewohner den Brand im Schlaf nicht bemerken. Die Brandbekämpfung erfolgt meistens mit einem oder mehreren Strahlrohren, die über den Treppenraum und über Leitern vorgenommen werden.

- Brände in Kellergeschossen verursachen in der Regel eine starke Rauchentwicklung, die unter ungünstigen Umständen, (z.B. geöffnete oder mit Keilen offengehaltene Türen) zur Ausbreitung des Rauches nach oben in die Treppenträume oder weiterer Gebäudeteile führen kann. Zusätzlich bestehen noch Gefahren für die Bewohner und Einsatzkräfte durch die gelagerten Stoffe im Keller (Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen, Druckgasflaschen, Kraftstoffe usw.). In den noch nicht rekonstruierten Plattenbauten der DDR-Zeit bestehen im Keller offene Verbindungen zwischen allen Treppenträumen. Der Rauch kann sich im Keller weit ausbreiten und in allen Treppenträumen nach oben steigen.

Dies führt zu einer akuten Gefährdung von vielen Personen in einem ganzen Häuserblock. Neben der Brandbekämpfung muss immer eine Kontrolle und Belüftung aller Treppenträume erfolgen.

- Bei Dachstuhlbränden besteht sehr schnell die Gefahr der Brandausbreitung auf benachbarte Gebäudeteile oder Gebäude. Es erfolgt immer ein Löschangriff über die Dachseite und über den Aufgang zum Dach. Zugleich müssen benachbarte Gebäude geschützt werden und alle Bewohner vorsorglich in Sicherheit gebracht werden. Bei gut isolierten Dächern kommt man nur schwer an die Brandstellen heran, da entweder die Verkleidung oder die Bedachung abgenommen werden muss, um das Feuer im Zwischenraum erreichen zu können.
- Hochhäuser stellen die Feuerwehr vor besondere Situationen, da auf engem Raum eine Vielzahl von Menschen wohnen und sehr lange Angriffswege bestehen. Die Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr erreichen nur Gebäudehöhen bis 23 m und stehen damit nicht für eine Menschenrettung aus höheren Geschossen oder für eine Brandbekämpfung zur Verfügung. Alle für den Einsatz benötigten Geräte müssen über die Treppen nach oben getragen werden bzw. Personen nach unten geführt werden. Zusätzlich ist durch die Bauweise mit einer Brandausbreitung in benachbarte Wohnungen oder Geschosse zu rechnen (z.B. Versagen der Betonplattenkonstruktion durch Hitzeeinwirkung oder Brand der Styropor-Isolierschicht zwischen den Betonplatten). Ein solcher Einsatz erfordert immer einen hohen Personal-, Zeit- und Geräteaufwand.
- Bei Häusern mit Gasversorgung ist trotz umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen und Kontrollen immer mit der Möglichkeit einer Verpuffung oder Explosion zu rechnen. Dabei kann es zum Einsturz von Gebäudeteilen oder ganzen Gebäuden kommen. Unter den Trümmern können eine Vielzahl von Personen verschüttet sein. Ebenfalls können benachbarte oder gegenüberliegende Gebäude beschädigt, eingestürzt und einsturzgefährdet sein. Die Suche und Rettung von Personen kann nur unter konsequenter Sicherung der eigenen Einsatzkräfte erfolgen.
- Durch Überalterung, Baufälligkeit oder durch unzureichende Abstützungen bei Bau- und Rekonstruktionsmaßnahmen am Gebäude, an benachbarten Gebäuden oder bei Baustellen, kann es zu Einstürzen von Gebäudeteilen oder ganzen Gebäuden kommen. Die von der Feuerwehr einzuleitenden Maßnahmen sind, wie im vorherigen Punkt beschrieben einzuleiten.
- Schwerin verfügt über eine Vielzahl von bewohnten Villen, Altbauten und kulturell bedeutsamen Gebäuden oder Stadtvierteln (z.B. die Schelfstadt). Infolge von fehlenden baulichen Brandschutzmaßnahmen und einer engen Bebauung kann es zu einer schnellen Brandausbreitung kommen und ganze Gebäudezeilen oder Straßenzüge zerstören.

- Bürogebäude und -räume sind in der Regel wie Wohngebäude und Wohnungen einzustufen. Tagsüber ist eine größere Anzahl von Personen als in Wohnungen gefährdet, die jedoch durch den Arbeitsprozess wachsam und umsichtig sind. Ein Brand kann daher frühzeitiger entdeckt werden als in Wohngebäuden. Zur Nachtzeit sind selten Personen gefährdet; eine Brandentdeckung und -meldung erfolgt dann aber zu einem sehr späten Zeitpunkt, sofern keine automatischen Brandmeldesysteme installiert sind.

2.1.2 Risikobeschreibung Gewerbegebiete

Gewerbegebiete stellen eine Konzentration von unterschiedlichen kleinen und mittelständischen Betrieben dar. Die Branchenpalette reicht vom Supermarkt, Baumarkt über Speditions- oder Dienstleistungsunternehmen, Handwerksbetrieben aller Art. Bei Bränden ist immer mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken zu rechnen. Ebenso sind Einsätze mit Technischer Hilfeleistung und zur Beseitigung von Gefahren durch chemische Stoffe verschiedenster Art zu erwarten.

Brände

- Am Tage werden Brände normalerweise frühzeitig entdeckt, da Personen arbeitsbedingt anwesend sind. Nachts, feiertags und an Wochenenden können unter Umständen Großbrände entstehen, weil im Betrieb keine Personen arbeiten bzw. der Betrieb nicht über eine automatische Brandmeldeanlage verfügt und das Feuer deshalb eine relativ lange Vorbrenndauer hat, bevor es entdeckt wird.
- Brände in Lager- und Produktionshallen führen immer wieder zu ausgedehnten Einsätzen, da durch ihre weitläufige Konstruktion eine schnelle Brandausbreitung begünstigt oder zumindest nicht unterbunden wird. Vielfach ist ein Totalschaden des Betriebes nicht zu vermeiden; zugleich muss die Brandausbreitung auf benachbarte Betriebe verhindert werden.
- Neben den chemische Stoffe verarbeitenden Betrieben werden auch in vielen anderen Wirtschaftszweigen gefährliche Stoffe in bedeutenden Mengen gelagert und gehandhabt. Bei vielen Einsätzen muss daher immer erkundet werden, ob gefährliche Stoffe beteiligt sind.
- Für die Brandbekämpfung ist immer eine große Wassermenge erforderlich. Zusätzlich ist die Feuerwehr mit dem Problem der Rückhaltung kontaminierten Löschwassers konfrontiert. Diese Maßnahmen sind parallel einzuleiten, wodurch zusätzlich geeignetes Material und geschultes Personal bereitzuhalten ist. Die Entsorgung bzw. Einleitung in den Schmutzwasserkanal muss durch die Untere Wasserbehörde entschieden werden bzw. die Abwasserbetriebe (Klärwerk) informiert werden.

Technische Hilfeleistung

- Fast alle Einsätze sind mit einer Menschenrettung verbunden. Die Feuerwehr wird meistens zu Unfällen mit Maschinen oder bei der Verlastung von Gütern und Waren gerufen. Für solche Situationen muss die Feuerwehr schweres Gerät z.B. (Rüstwagen mit hydraulischen Rettungsgeräten und Rüstmaterial) und entsprechend geschulte Einsatzkräfte vorhalten.

Umweltschutzeinsätze

- In Betrieben, in denen gefährliche Stoffe und Güter gehandhabt und gelagert werden, besteht immer die Möglichkeit des unsachgemäßen Umgangs oder Unfalls. Bei einer Freisetzung ist in der Regel spezielles Gerät, spezielle Schutzkleidung und entsprechend geschultes Personal notwendig.

2.1.3 Risikobeschreibung Gebiete mit Mischbebauung

In Gebieten mit Mischbebauung treten alle bisher aufgeführten Risiken auf. Ein Einsatz der Feuerwehr muss in der Regel mit mehr Personal durchgeführt werden, da die Umgebung effektiv geschützt werden muss. Dies betrifft in erster Linie die Anwohner in unmittelbarer Nähe zum Objekt. Durch große Rauchwolken und bei Gefahrstofffreisetzungen können je nach Wetterverhältnissen auch weiter entfernte Wohngebiete betroffen sein.

2.1.4 Risikobeschreibung Kulturdenkmäler

In Schwerin stehen sehr viele denkmalgeschützte und kulturell bedeutsame Gebäude. Das Schweriner Schloss und die historische Innenstadt ziehen jährlich tausende Besucher in die Stadt. Auf Grund der alten Bausubstanz ist es vielfach schwierig, die heutigen baulichen Brandschutzanforderungen umzusetzen und zugleich die Aspekte des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

Bei einem Brand können neben den erheblichen Schäden am Gebäude auch kulturell und geschichtlich wichtige Unterlagen vernichtet werden, die nicht zu ersetzen sind. Zum Schutz dieser Objekte ist immer mit einem großen Personalbedarf zu rechnen, da zeitgleich die Brandbekämpfung und der Schutz des Weltkulturerbes erfolgen muss.

2.1.5 Risikobeschreibung Verkehrsflächen

Das Straßenverkehrsaufkommen wird durch den Personen-Individualverkehr und einer Vielzahl von Besuchern bestimmt. Hier sind die üblichen Risiken des Straßenverkehrs durch Verkehrsunfälle mit verletzten und eingeklemmten Personen anzusetzen. Einsätze unter Beteiligung und Freisetzung von Gefahrgut sind dabei aber nicht zu vernachlässigen. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen für den Einsatz mit Gefahrgut besonders ausgebildet und mit entsprechenden Einsatzmitteln ausgestattet sein.

Der Schienenverkehr ist in zwei Bereiche zu gliedern. Dies ist zum einen der Verkehrsbetrieb der Deutschen Bahn AG und zum anderen der öffentliche Personennahverkehr mit seinen oberirdisch geführten Straßenbahnen. Neben technischem Versagen können auch menschliche Fehler zu verschiedenen Gefährdungslagen führen:

- Durch die Anbindung an das IC-/ICE-Netz der Deutschen Bahn AG ist mit verschiedenen Unfällen, bei zum Teil hohen Geschwindigkeiten, zu rechnen. Zusätzlich sind die Gefahren durch die Oberleitung zu beachten. Nicht alle Streckenabschnitte sind mit Fahrzeugen erreichbar. Diverse Geräte müssen unter Umständen weite Strecken getragen oder geschoben werden.

- Bei einem Unfall mit einem Personenzug können eine Vielzahl von Personen betroffen sein. Feuerwehr und Rettungsdienst müssen in der Lage sein, einen Massenansturm von Verletzten zu bewältigen.
- Straßenbahnen können durch falsch gestellte Weichen oder bei Verkehrsunfällen mit Kraftfahrzeugen entgleisen. Bei Straßenbahnunfällen ist neben dem Entgleisen der Bahn ebenfalls mit einer Vielzahl von verletzten Personen, insbesondere in den Stoßzeiten des Berufsverkehrs zu rechnen.
- Durch Unachtsamkeiten an Haltestellen und bei Übergängen vor Bahngleisen können Personen von Straßenbahnen erfasst, überrollt und eingeklemmt werden.
- Die Seenlandschaft zieht viele Wassersportler an. Mit Passierschiffen werden Rund- und Ausflugsfahrten angeboten. Bei einem Schiffsunglück ist immer eine große Anzahl von Personen betroffen und unmittelbar gefährdet. Sie müssen bei einem Untergang oder einer Manövrierunfähigkeit ggf. von Bord gebracht werden können. Eine Leckage in einem der Schiffe führt zu einer großflächigen Verunreinigung der Gewässer und der Uferbereiche. Die Feuerwehr muss in der Lage sein, eine Ausbreitung zu verhindern.
- In Schwerin befindet sich kein Flughafen. Das Stadtgebiet liegt jedoch in der Überflugzone mehrerer Fluglinien. Der Flugverkehr wird in den nächsten Jahren durch den Ausbau des Flughafens in Parchim und Berlin sicherlich größer werden. Es ist immer mit einem notlandenden oder gar abstürzenden Luftfahrzeug zu rechnen. Neben der Gefährdung einer großen Personenzahl ist auch mit einer Entzündung großer Mengen Flugtreibstoffe und dem Einsturz von Gebäuden zu rechnen.

2.1.6 Risikobeschreibung für andere Gefährdungslagen

Neben den oben beschriebenen Risiken hat die Feuerwehr diverse Situationen zu bewältigen, die sich nicht in eine der Bereiche einordnen lassen. Zu den weiteren Gefährdungslagen zählen:

- Menschenrettung

- Das Klinikum (Helios-Kliniken) mit über 1000 Betten und die zunehmende Zahl von Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege(z.Z. 22, 3 weitere befinden sich im Bau) stellen die Feuerwehr vor besondere Situationen, da auf engem Raum eine Vielzahl von Menschen untergebracht sind. Diese Einrichtungen sind im Ereignisfall mit hohem Personalaufwand zu räumen bzw. zu evakuieren. Personen müssen dabei nach unten geführt und im überwiegenden Maße getragen werden. Dabei ist diese Aufgabe zeitkritisch zu bewältigen.
- Einsätze zur Rettung suizidgefährdeter Personen (z. T. auch aus großen Höhen)
- Rettung von Personen aus Gewässern/Eiseinbruch

- Im Verlauf des Jahres werden an verschiedenen Veranstaltungsorten Grossveranstaltungen mit erhöhtem Sicherheitsbedarf durchgeführt. Im Ereignisfall muss die Feuerwehr in der Lage sein, schnell und ausreichend Hilfe zu leisten.
Durch das kulturelle Interesse der Bürger steigt die Zahl der Veranstaltungen in den letzten Jahren weiter an.

- Tierrettungseinsätze

- Rettung/Befreiung von Tieren in Notlagen
- Insekteneinsätze

- Waldbrände

- Sturmschäden

- abgedeckte Dächer
- losgerissene Gerüste an Gebäuden
- umgestürzte Bäume auf Häuser, Straßen, Fahrzeugen

- Wasserschäden

- Wasserrohrbrüche
- Wasserschäden geringen Umfanges

- Beseitigung von Umweltgefahren

- durch auslaufende Kraftstoffe nach Verkehrsunfällen
- durch Öl- und Kraftstoffspuren auf der Straße
- durch Öl- und Kraftstoffspuren auf dem Gewässer

**- Unterbringung von psychisch kranken Personen,
die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen**

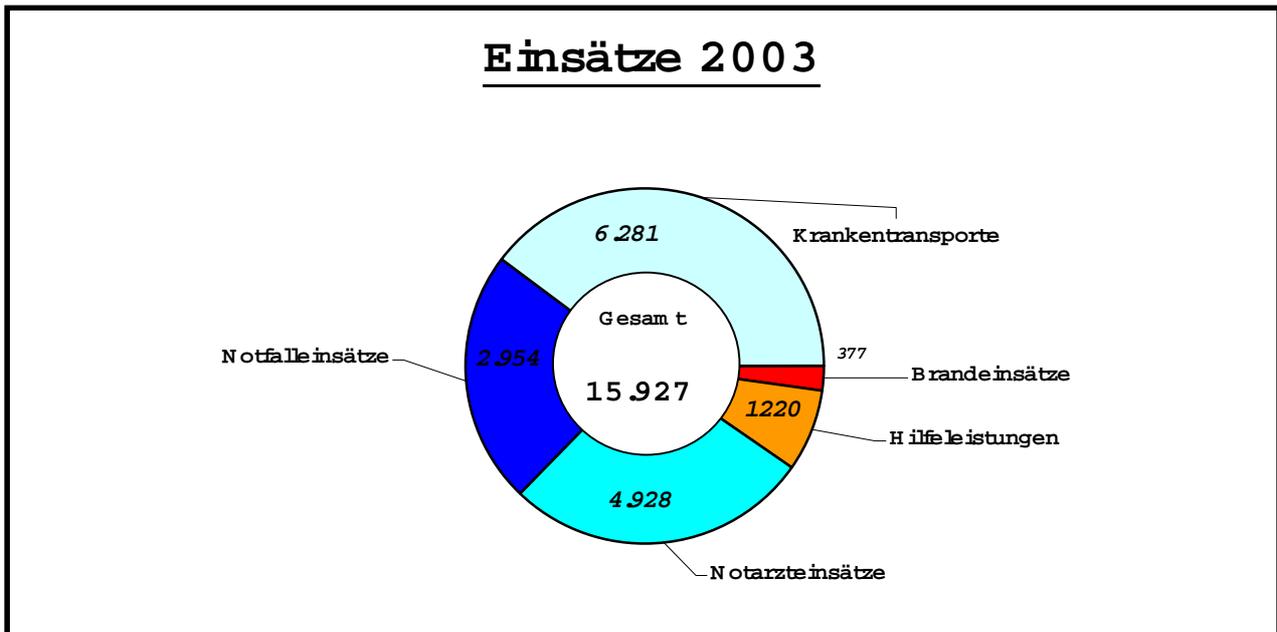
- Bergung von Personen, Tieren oder Sachwerten

- Einsatz bei terroristischen Anschlägen (biologische, chemische und atomare Gefahrenlagen ggf. in Verbindung mit Bombenattentaten)

3. Einsatzgeschehen

Beim Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst werden im Bereich des Brandschutzes und im Bereich des Rettungsdienstes regelmäßig Einsätze gefahren. Die Einsatzverteilung ist je nach Jahreszeit, Wochentag und Tageszeit unterschiedlich.

Im Jahr 2003 wurden ca. 16.000 Einsätze durch die Leitstelle delegiert. Von diesen 16.000 Einsätzen sind durch das Personal des Amtes 37 über 11000 Einsätze bewältigt worden.



Man erkennt, dass die rettungsdienstlichen Einsätze (blaue Grundfarben) überwiegen. Von den Gesamteinsätzen sind ungefähr zehn Prozent Feuerwehreinsätze.

3.1 Einsätze der Feuerwehr

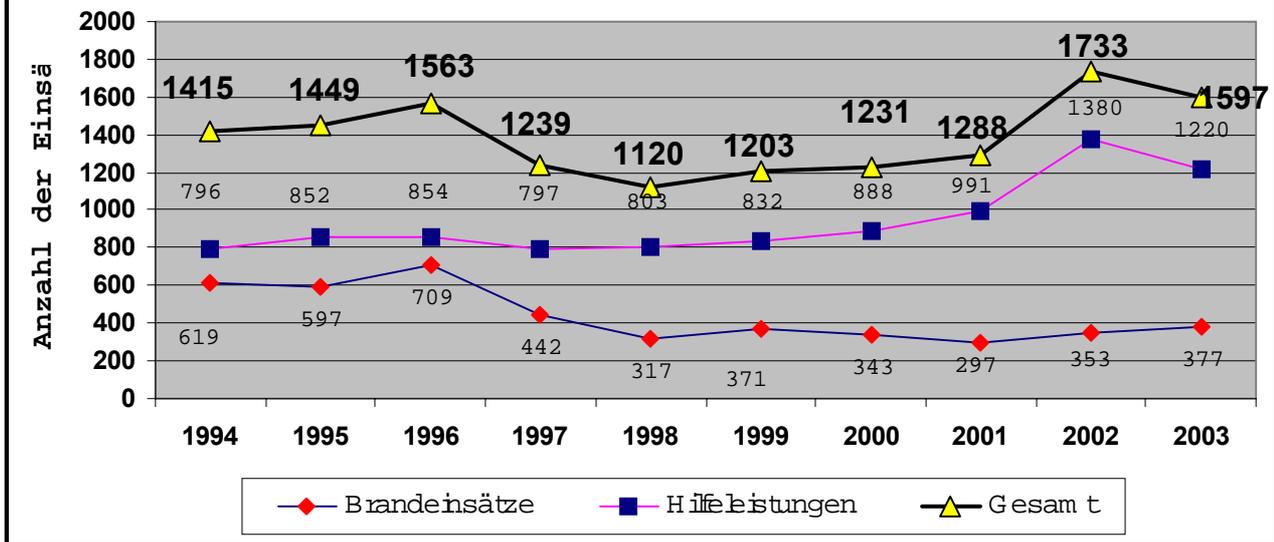
Die Einsatzzahlen im Bereich der Feuerwehr sind weder qualitativ noch quantitativ konstant. Bei Betrachtung der Entwicklung seit 1994 ist kein deutlicher Trend zu beobachten. Die Anzahl der Hilfeleistungseinsätze ist größer als die Zahl der Brandeinsätze.

Die Zahl der Hilfeleistungseinsätze ist seit 1994 als relativ konstant anzusehen, wobei der Anstieg in den Jahren 2001, 2002 und 2003 insbesondere auf die Übertragung der Aufgabe des Abschleppens verkehrswidrig parkender Fahrzeuge, Kadaverbeseitigungseinsätze und die relativ hohe Zahl der Zwangseinweisungen nach Psych-KG zurück zu führen ist.

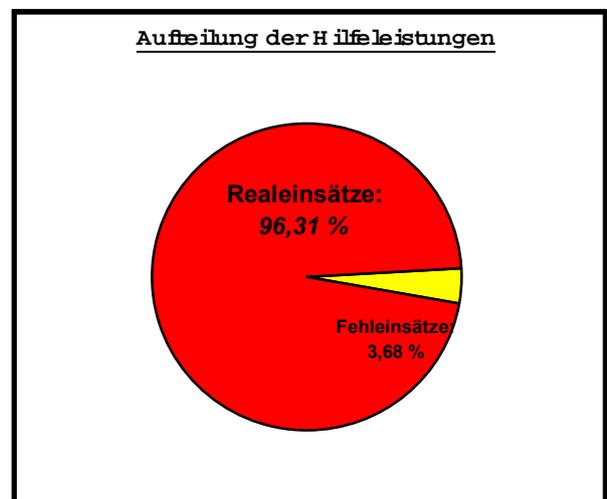
Die Brandeinsätze haben sich in den vergangenen Jahren auf eine Zahl zwischen 300 und 400 eingepegelt.

Besondere Schwankungen in der Einsatzzahl entstehen immer wieder durch extreme Wetterlagen. So steigt in besonders trockenen Perioden die Zahl der Flächenbrände überproportional an. Nach starken Kälteperioden ist ein häufiges Auftreten von Wasserrohrbrüchen festzustellen. Durch einen starken Sturm kann mit Schäden durch Windwurf gerechnet werden, je nach Schwere sind schon Dutzende Einsätze gleichzeitig aufgetreten.

Entwicklung der Feuerwehreinsätze



Von Interesse bei den Feuerwehreinsätzen ist die Aufteilung der Brände in Real- und in Fehleinsätze. Bei einem bedeutenden Teil der Alarmierungen stellt sich im Laufe des Einsatzes heraus, dass die Kräfte der Feuerwehr aus verschiedenen Gründen nicht mehr benötigt werden.

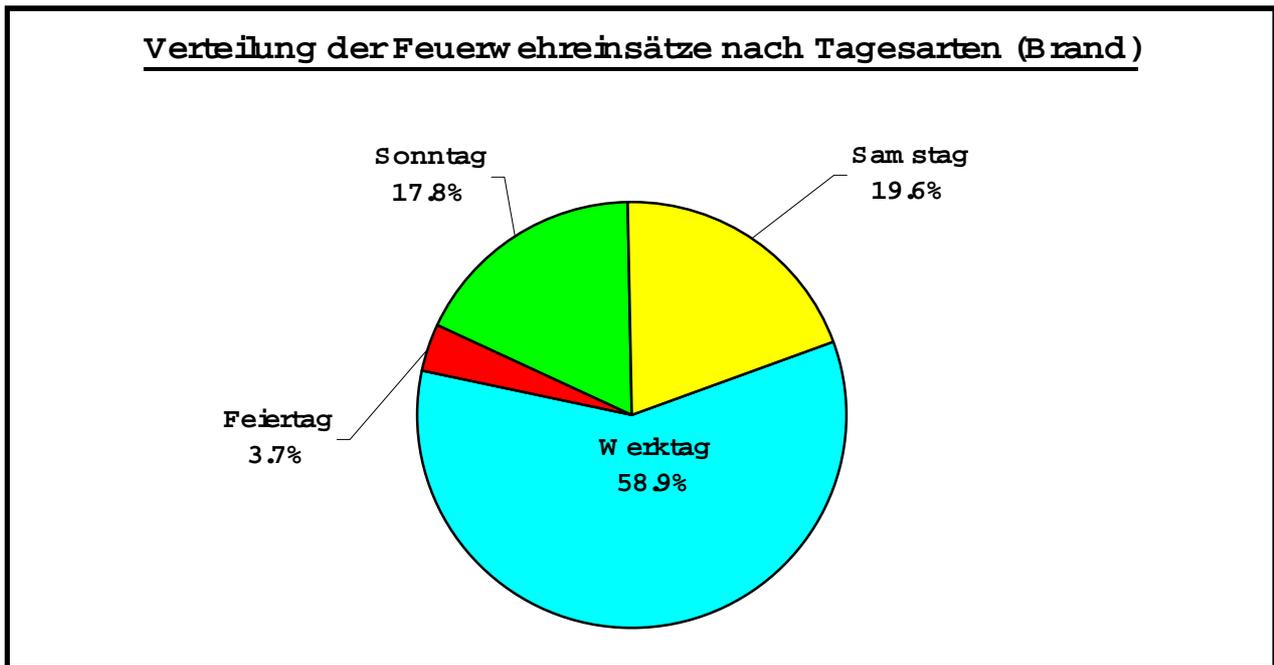


Bei Betrachtung der Kreisdiagramme mit den Ergebnissen der Einsatzzahlen aus 2003 fällt auf, dass die Zahl der Fehlalarmierungen, gerade bei den Brandeinsätzen, sehr groß ist.

Die Gründe für die Fehlalarmierungen bei den Bränden liegen darin, dass häufig eigene Löschversuche vor Eintreffen der Feuerwehr zum Erfolg führten, dass Brandmeldeanlagen falsch reagierten, dass Bürger Beobachtungen als Feuer einschätzten oder dass die Feuerwehr „spasseshalber“ zu einem Einsatzort alarmiert wurde.

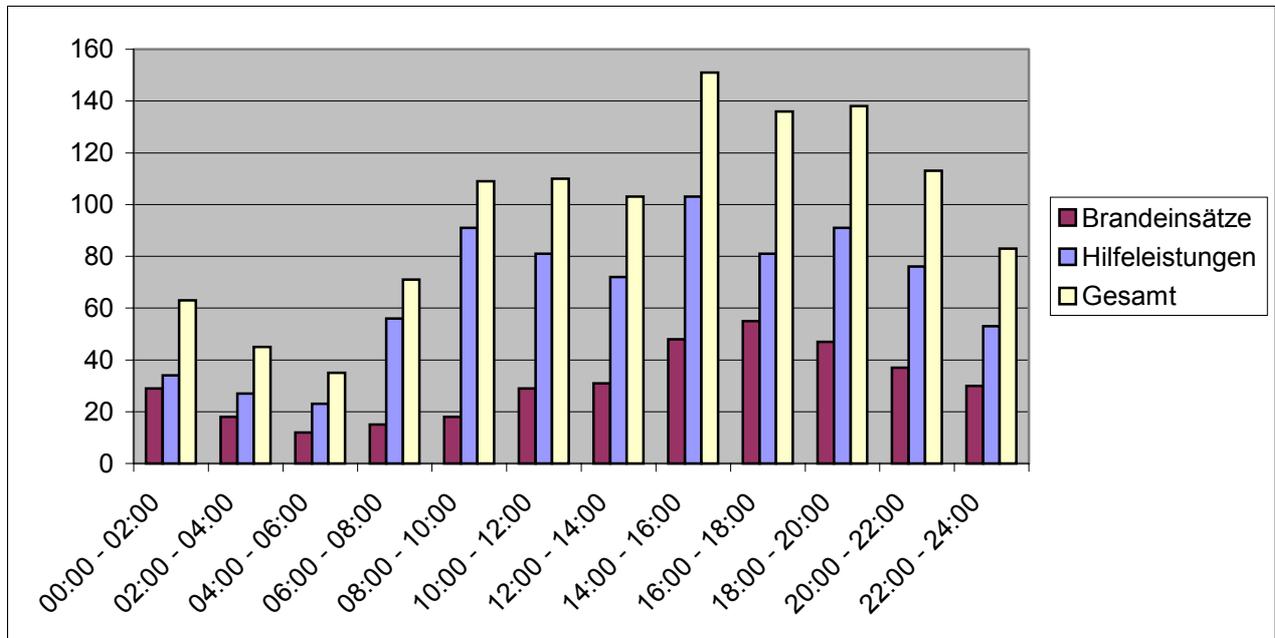
Die Fehlalarmierungen bei den Hilfeleistungen hatten in der Hauptsache ihre Ursache darin, dass sich der Einsatzgrund bis zum Eintreffen der Feuerwehr von alleine erledigt hatte. Der Rest der Fehlalarmierungen resultierte aus Fehleinschätzungen und böswilligen Alarmierungen.

Wichtig ist auch der Blick auf die Verteilung der Einsätze nach Tagesarten.



Vergleicht man die Verteilung der Einsatzzahlen nach Tagesarten mit der Verteilung der Tagesarten über das Jahr, stellt man fest, dass sich die Einsätze fast proportional zu den Tagesarten aufteilen.

Betrachtet man die Verteilung der Einsatzzahlen über die Zeit von 24 Stunden, sind deutliche Unterschiede in der Einsatzfrequenz sichtbar.



Addiert man die Gesamtzahl der Einsätze, die in die Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr fallen, ergibt sich, dass die Mehrzahl der Einsätze in diese Zeitschiene fallen. Betrachtet man hingegen die Brandeinsätze und die Hilfeleistungen einzeln, liegt der Anteil der Hilfeleistungen bei 68 % und der Anteil der Brände bei 47,5 % in den zwölf Tagesstunden.

3.2 Gleichzeitigkeit von Einsätzen

Die Feuerwehr Schwerin hält nur eine begrenzte Zahl von Einsatzkräften vor. Daher ist es wichtig das Risiko abzuschätzen, wie oft mehr als ein Einsatz gleichzeitig vorkommt. Ist dieses Fall zu häufig, müsste die Zahl der voneinander unabhängig einsetzbaren Einheiten erhöht werden.

Im Jahr 2003 wurden 1597 Feuerwehreinsätze durch die Feuerwehr abgearbeitet. Durch Multiplikation mit der durchschnittlichen Einsatzzeit pro Einsatz (74,4 Minuten) ergibt sich eine Zahl von 1980 Feuerwehreinsatzstunden im Jahr 2003.

Mit Hilfe der Poisson-Verteilung und der oben genannten Daten kann der Anteil der Gesamtjahreszeit berechnet werden, an dem gleichzeitig Einsätze stattfinden:

- In 10,01 % der Gesamtjahreszeit sind zwei gleichzeitige Einsatz
- In 1,14 % der Gesamtjahreszeit sind drei gleichzeitige Einsätze
- In 0,19 % der Gesamtjahreszeit sind vier gleichzeitige Einsätze
- In 0,15 % der Gesamtjahreszeit sind fünf gleichzeitige Einsätze

Diese Berechnung sagt nichts darüber aus, dass zum Großteil der Feuerwehreinsätze nicht alle vorgehaltenen Kräfte zum Einsatz alarmiert werden. Somit kann auch bei zwei Einsätzen gleichzeitig (z.B. Wasserrohrbruch und Containerbrand) die Anzahl der Kräfte ausreichend sein.

Mit der berechneten Gleichzeitigkeit von 10,01 % des Jahres für zwei Einsätze ist das Risiko überschaubar aber auch nicht ausgeschaltet.

3.3 Einsatzprognose - Feuerwehr

Wichtig für die Beurteilung der Einsatzzahlen ist ein Vergleich mit anderen Städten. Prinzipiell ist die Anzahl der Feuerwehreinsätze proportional zur Einwohnerzahl.

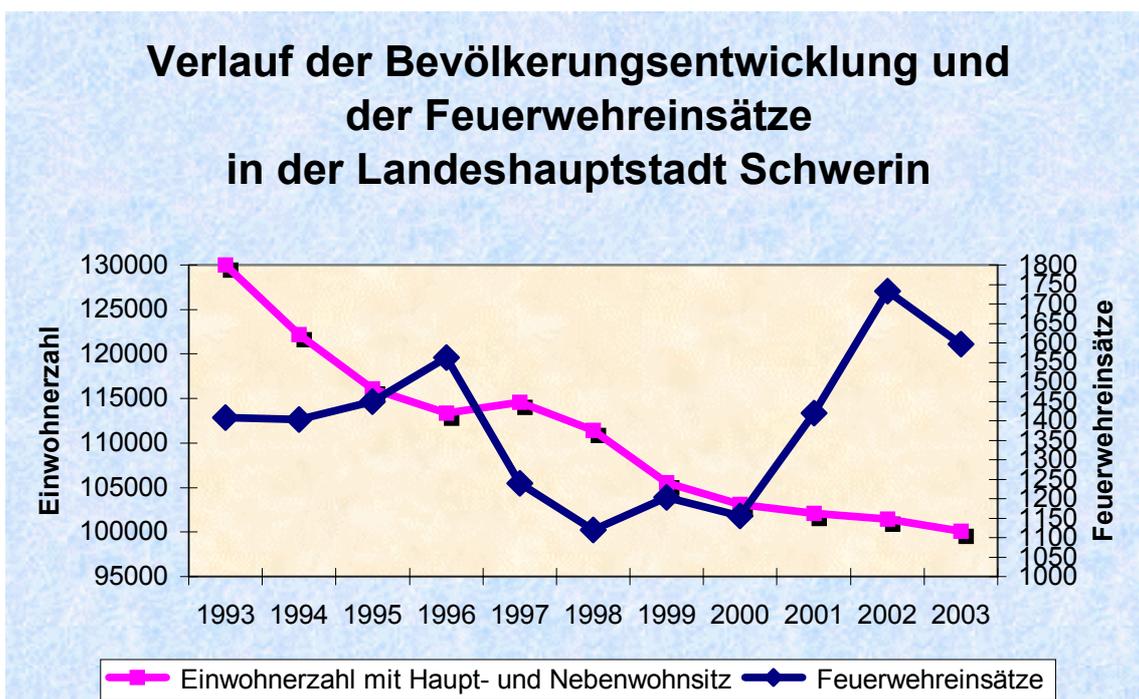
Das Wirtschaftsberatungsunternehmen WIBERA hat aus Untersuchungen der Einsatzzahlen verschiedener Städte eine Einsatzprognose entwickelt, die, auf die Landeshauptstadt Schwerin angewendet, das folgende Bild bietet:

	Einsätze 2003	Einsätze / 1000 Einw.	Einsatzprogn. (nWIBERA) / 1000 Einw.	Einsätze zukünftig	prozentuale Entwicklung
Kleinbrand a	81	0,81	0,75	73,5	-9,9
Kleinbrand b	150	1,50	1,60	156,8	4,5
Mittelbrand	9	0,09	0,20	19,6	117,8
Großbrand	3	0,03	0,05	4,9	63,3
Kein Brand	134	-	-	-	-
Summe - Realbrände:	271	2,71	2,60	254,8	-5,9
Summe - Fehlalarm - Brände:	377	3,77	1,60	376,32	-0,2
Summe - Hilfeleistungen:	1175	11,74	4,70	460,60	-60,8
Summe - Fehlalarm + Hilfeleistungen:	1220	12,19	6,28	615,44	-49,6
Gesamt:	1597	15,95	7,88	991,76	-37,9

Einwohnerzahl: 100116 zum 31.12. 2003

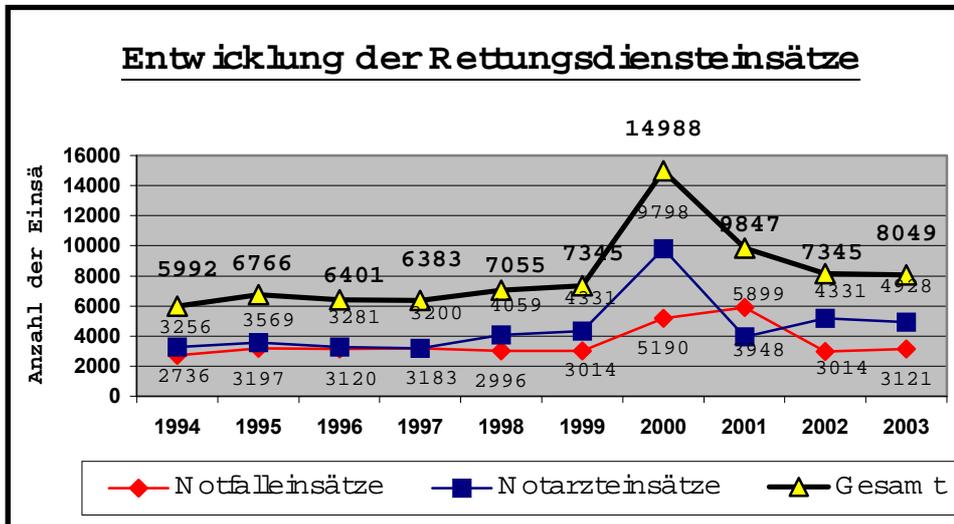
Wie man erkennen kann, ist bezogen auf die Einsatzzahlen von 2003 nach der Prognose der WIBERA bei weiterer Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen den alten und den neuen Bundesländern ein Abfall der Realbrände um 0,2 % und bei Hilfeleistungen um ca. 50 % zu erwarten. Diese Zahlen müssen aber entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und der Aufgabenzuordnung gewertet werden und sind für Schwerin kaum relevant.

Das mit dem Absinken der Einwohnerzahl auch die Zahl der Feuerwehreinsätze sinkt wird durch die nachfolgende Grafik widerlegt.



3.4 Einsätze des Rettungsdienstes

Die Notfallversorgung der Bürger der Landeshauptstadt Schwerin und bestimmter umliegender Gemeinden wird nahezu komplett (ca. 98 %) durch die Kräfte der Berufsfeuerwehr abgedeckt. Bei Betrachtung der Einsatzzahlen der letzten Jahre kann ein stetiger Anstieg der Gesamteinsätze beobachtet werden.

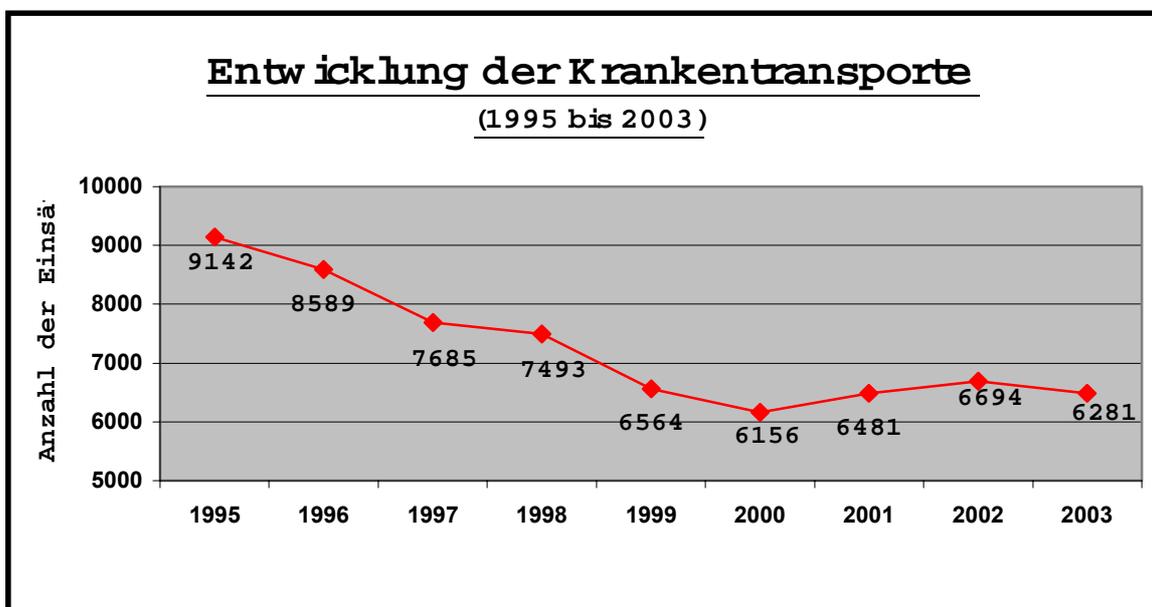


Beim Krankentransport ergibt sich ein anders Bild, wie die folgende Grafik eindeutig zeigt:

Die Zahl der Krankentransporte ist in den letzten Jahren tendenziell gesunken, was einerseits an den Kostenbeteiligungen der Nutzer dieser Transportform und der in den letzten Jahren stetig gewachsenen Konkurrenz auf dem freien Markt liegt.

Weiterhin ist mit einem Absinken infolge der Gesundheitsreform zu rechnen. Der Leistungskatalog der Krankenversicherer ist bei Transportfahrten deutlich vermindert worden. Die Entwicklung ist in diesem Fall weiter zu analysieren und die Vorhaltung von Einsatzmitteln ggf. anzupassen.

Durch die Kräfte des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin wird aber nur ca. ein Viertel dieser Transporte übernommen, der weitaus größere Teil wird durch zwei Hilfsorganisationen (DRK und ASB) abgewickelt.



3.5 Gleichzeitigkeit von Rettungsdiensteinsätzen

Die Feuerwehr Schwerin hält zurzeit drei Rettungswagen (plus 1 Notarzteinsetzungsfahrzeug) vor, die rund um die Uhr die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Zusätzlich steht ein zweites Notarzteinsetzungsfahrzeug von 07:00 - 22:00 Uhr zur Verfügung.

Im Jahr 2003 wurden mit diesen drei voneinander unabhängigen Einheiten 8.049 Einsätze (Notarzt-, Notfalleinsätze) gefahren. Da ein Einsatz durchschnittlich 60 Minuten dauert, kann mit Hilfe der Poisson-Verteilung der Zeitanteil im Jahr berechnet werden, an dem gleichzeitig Einsätze sind:

- In 36,61 % der Gesamtjahreszeit ist kein gleichzeitiger Einsatz
- In 31,53 % der Gesamtjahreszeit sind zwei gleichzeitige Einsätze
- In 21,91 % der Gesamtjahreszeit sind drei gleichzeitige Einsätze
- In 6,89 % der Gesamtjahreszeit sind vier gleichzeitige Einsätze
- In 2,46 % der Gesamtjahreszeit sind fünf gleichzeitige Einsätze
- In 0,60 % der Gesamtjahreszeit sind sechs gleichzeitige Einsätze

Man erkennt, dass die Wahl von drei Rettungsdienststeinheiten das Risiko von fehlenden Rettungsmitteln im Jahr nicht ausschließt. Da aber ein viertes Rettungsmittel im Normalfall aus den Mitarbeitern der Feuerwehr innerhalb kurzer Zeit bereitgestellt werden kann, ist dieses Risiko abzuwägen. In den wenigen Stunden im Jahr, in dem sogar fünf oder sechs Rettungsmittel gleichzeitig benötigt werden, muss das Personal der Leitstelle die Dringlichkeit abwägen und die vorhandenen Mittel möglichst optimal verteilen.

3.6 Einsatzprognose - Rettungsdienst

Vergleicht man die Notfallraten (Verhältnis Notfalleinsätze / 1000 Einwohner) mit denen anderer kreisfreier Städte oder anderer Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern, befindet sich diese Zahl im Mittelfeld. Dagegen ist die Krankentransportrate über dem landesweiten Durchschnitt und wird sich wahrscheinlich nach unten bewegen.

Während in den alten Bundesländern ein Verhältnis von 40 Notfalleinsätzen zu 60 Krankentransporten besteht, liegt in Schwerin dieses Verhältnis bei 56 : 44.

Sollte es zu einer Anpassung zwischen den alten Bundesländern und Mecklenburg-Vorpommern kommen, ist mit einem Rückgang der Notfalleinsätze zu rechnen. Diese Tendenz ist zurzeit nicht erkennbar.

4. Schutzzieldefinition

Aufgabe der Feuerwehr ist es, auf destruktive Ereignisse im Leben der Stadt Schwerin zu reagieren. Diese Ereignisse, allgemein auch als Notfallsituationen bezeichnet, charakterisieren sich durch eine Reihe qualitativer und quantitativer Eigenschaften. In erster Linie tragen sie Zufallscharakter. Das bedeutet, dass es schwer ist, Antworten auf folgende Fragen vorherzusagen:

- Wann tritt ein Notfall ein?
- Wo befindet sich der nächste Notfallort ?
- Welches Schadensereignis ist zu erwarten?
- Welche Arten und Mengen an Einsatzfahrzeugen werden benötigt?
- Wie viel Personal ist erforderlich?
- Wie lange wird das Notfallereignis andauern?

Daraus resultiert die Frage nach den Planungskriterien. Im Allgemeinen kommen in der Praxis 3 Grundelemente zur Anwendung:

- 1. Abdeckung des Raumes (Verteilung der Kräfte und Mittel, Erreichbarkeit)**
- 2. Gewährleistung der Bediensicherheit (Risikoabschätzung)**
- 3. Bedienschnelligkeit (Hilfsfrist)**

Werden diese Elemente zusammengefasst, kann eine umfassende Schutzzieldefinition formuliert werden.

Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr ist grundsätzlich in die vier Aufgabenbereiche

- Brandschutz
- Hilfeleistung
- Umweltschutz
- Rettungsdienst

unterteilbar.

Um die sich daraus ergebenden Einsatzaufgaben bewältigen zu können, müssen bei der Feuerwehr geeignete taktische Einheiten (Personal und Technik) vorgehalten werden, um in angemessener Zeit die erforderliche, fachliche Hilfe leisten zu können. Für die Bedarfsermittlung von Technik und Personal muss zunächst eine Festlegung der Leistungen und der Qualität der Produkte erfolgen. Dies wird als Definition der Schutzziele bezeichnet. Es handelt sich hierbei um die Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin gewährleisten soll.

Bei der Bemessung eines Schutzzieles sind zu beachten:

- Anzahl der notwendigen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle
- Anzahl der möglichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle
- Erforderliche technische Einsatzmittel (Fahrzeuge und Geräte)
- Ausbildungsstand der Einsatzkräfte

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Es kann nur auf englische oder niederländische Untersuchungen zurück gegriffen werden. In Großbritannien wird die Personalstärke in Abhängigkeit vom Brandrisiko festgelegt. In der Risikokategorie A (verdichtetes Stadtgebiet) müssen die ersten beiden Löschfahrzeuge nach fünf Minuten und ein weiteres nach acht Minuten eintreffen. Das erste Löschfahrzeug muss mit fünf, alle nachfolgenden müssen mit vier Mann besetzt sein.

Die in Großbritannien durchgeführten Untersuchungen haben ergeben, dass bei mehr als zehn Minuten Zeit zwischen Alarmierung und Eintreffen der Feuerwehr die Wahrscheinlichkeit eines Brandtoten signifikant steigt.

In den Niederlanden wird die Ankommenszeit in Abhängigkeit vom Personenrisiko festgelegt. Beim höchsten Personenrisiko, beispielsweise bei alten Etagenwohnungen, darf sie für das erste Löschfahrzeug 5 Minuten und für das zweite Löschfahrzeug 7 Minuten nicht überschreiten. Bei dem geringsten Personenrisiko darf die zulässige Ankommenszeit für das erste Löschfahrzeug 10 Minuten und für das zweite Löschfahrzeug 12 Minuten nicht übersteigen. Die Besatzung eines Löschfahrzeuges besteht aus 6 Mann.

Auf Grund der gleichen Erfahrungen wie in den Niederlanden, dass in den Städten die meisten Menschen bei Bränden in älteren, mehrgeschossigen Wohngebäuden ums Leben kommen, wurde zur Schutzzieldefinition in Deutschland als kritischer Brand ein Zimmerbrand in einem Obergeschoss mit Tendenz zur Ausbreitung definiert. Durch den Brandrauch ist der 1. Rettungsweg (Fluchtweg) für die Bewohner unpassierbar. Es besteht Gefahr für Leib und Leben.

Davon ausgehend hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF) im September 1998 interne Empfehlungen für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten erstellt. Durch die Landesfeuerwehrverbände in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wurden die Positionen der AGBF aufgegriffen und in Hinweisen und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen bzw. in Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr in den jeweiligen Ländern berücksichtigt.

Die Empfehlungen der AGBF basieren auf das bundesweit einzuführende "Neue Steuerungsmodell NSM", das im Wesentlichen die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung, also die Zusammenführung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz, zum Inhalt hat. Von der KGSt wurde ein Produktkatalog Feuerwehr erstellt. Darauf basierend hat die AGBF für die Produkte Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung die wesentlichen Qualitätskriterien erarbeitet.

Diese sind:

- **Hilfsfrist**
- **Funktionsstärke**
- **Erreichungsgrad**

Diese Empfehlungen erfordern taktische Anpassungen an die örtlichen Verhältnisse sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich einer Stadt.

4.1 Qualitätskriterien

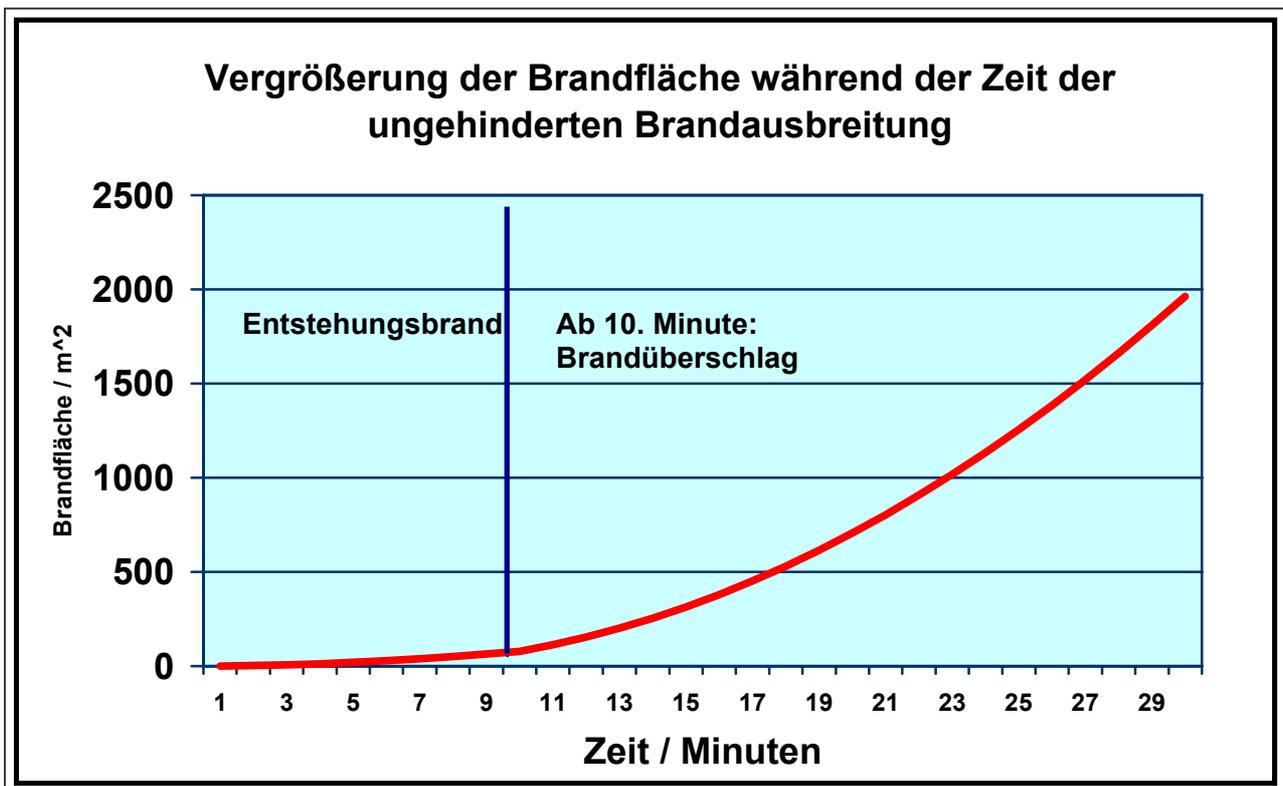
4.1.1 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Hierunter fallen also:

- die Gesprächs- und Dispositionszeit
- die Ausrückzeit sowie
- Die Anfahrtszeit.

Die Hilfsfrist ist von großer Bedeutung, da die Vergrößerung der Brandfläche exponentiell von der Zeit der ungehinderten Brandausbreitung abhängig ist. Stärker ist der Anstieg des Grafen ab der 10. Minute der ungehinderten Brandausbreitung, da es zu diesem Zeitpunkt zum so genannten Brandüberschlag kommt.



4.1.2 Funktionsstärke

Die Funktionsstärke erfasst die Mindestanzahl von Funktionsstellen, die für die Bedienung des jeweiligen Schadensereignisses erforderlich ist.

Der Feuerwehreinsatz ist sehr personalintensiv. Dabei können die erforderlichen Einsatzfunktionen als eine **Einheit** oder durch **Addition mehrerer Einheiten** dargestellt werden. Auch die **Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr** ist grundsätzlich möglich.

4.1.3 Erreichungsgrad

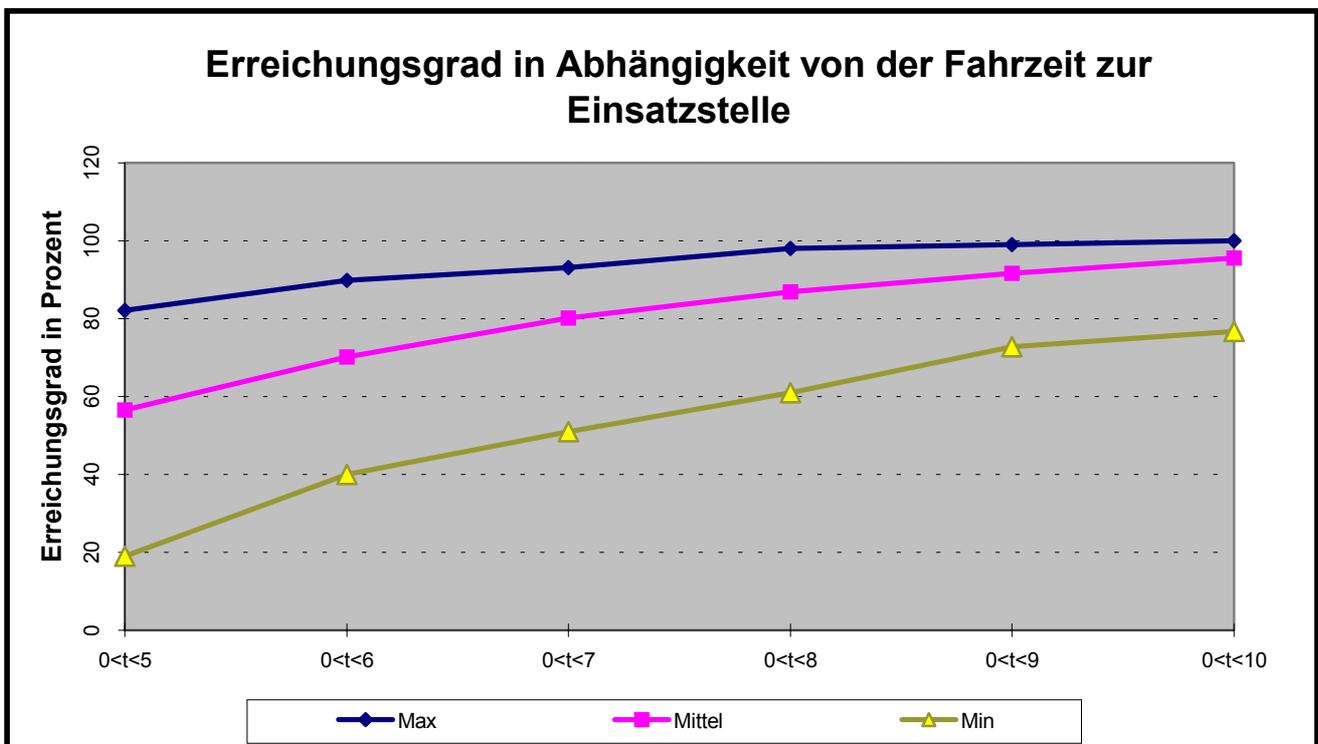
Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden.

Ein Erreichungsgrad von z.B. 80% bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht. In der Praxis bedeutet ein Erreichungsgrad von 80%, dass in 20% der Einsatzfälle die Feuerwehr später oder nicht in der erforderlichen Funktionsstärke am Einsatzort erscheint.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von:

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwehr teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Eine Erhebung bei den Berufsfeuerwehren ergab, dass einige Berufsfeuerwehren innerhalb von **5** Minuten das Einsatzziel in **80%** aller Einsatzfälle erreicht, andere Berufsfeuerwehren bei der gleichen Fahrtzeit jedoch unter **30%** liegen. Im **Mittel** erreichten bei einer Fahrtzeit von **7** Minuten **80%** der Berufsfeuerwehren das Einsatzziel, wie die folgende Grafik zeigt.



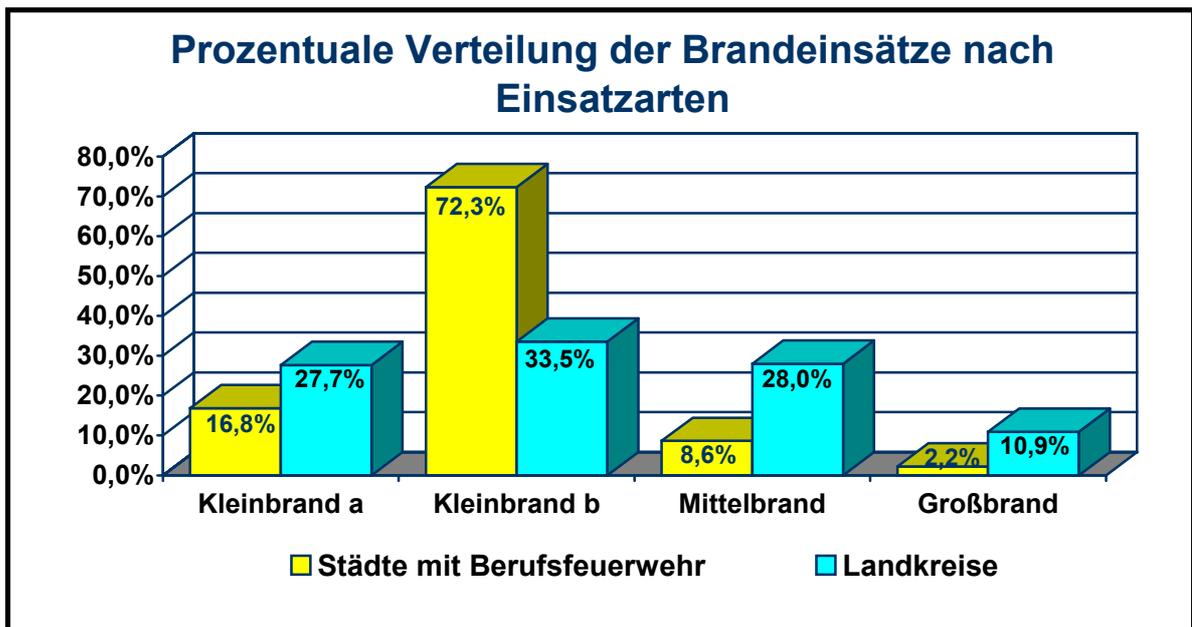
Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines Konsens zwischen Fachamt und politischen Entscheidungsträgern, wobei zwischen Erreichungsgrad und Personalkosten ein unmittelbarer Kausalzusammenhang besteht.

Aus fachlicher Sicht wird derzeit sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrtszeiten ein Erreichungsgrad von jeweils 95% als Zielsetzung angestrebt.

In der Notfallrettung existieren international Zielerreichungsgrade bis zu 95%.

Der direkte Zusammenhang zwischen Erreichungsgrad und Brandschutzqualität kann beim Vergleich der Verteilung der Brandeinsatzarten zwischen Städten mit Berufsfeuerwehr und den Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern abgelesen werden.

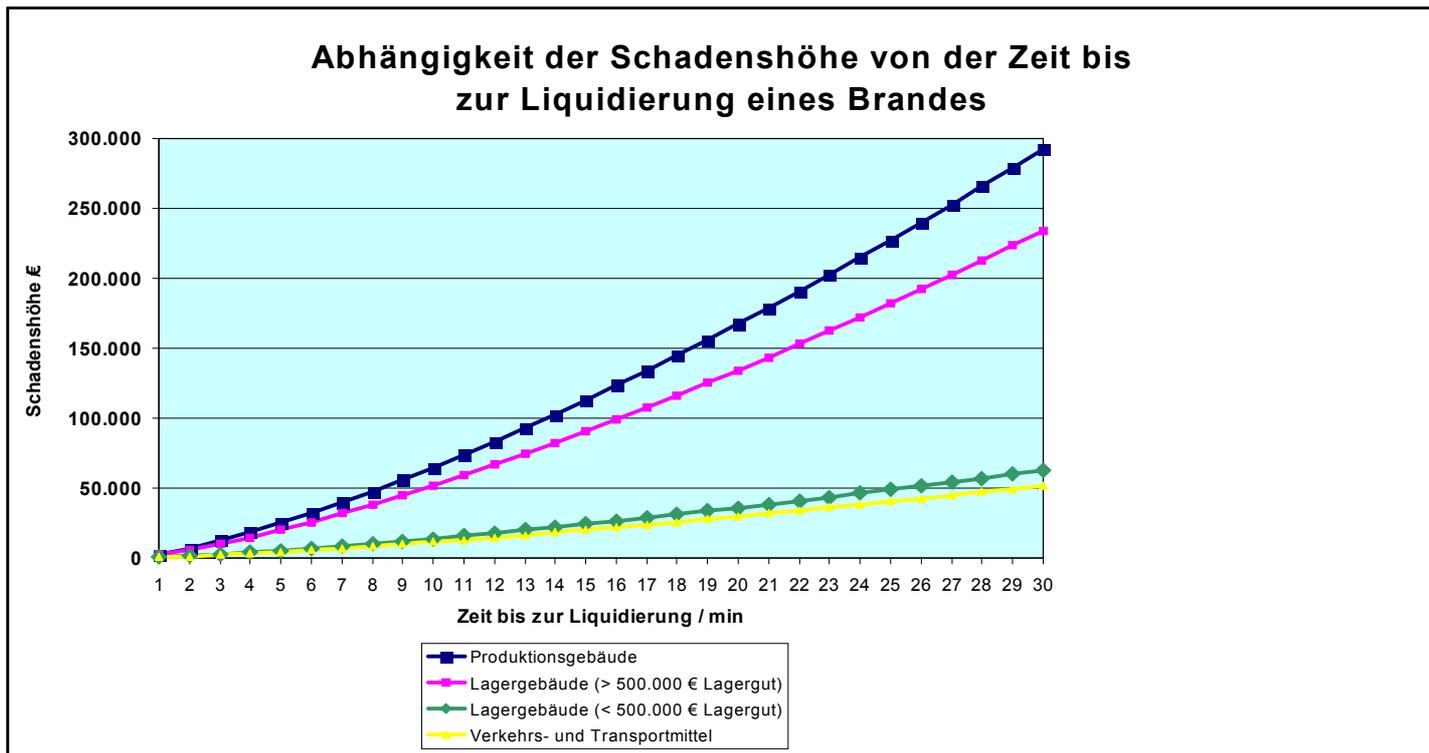
Brandesätze lassen sich in vier Kategorien vom *Kleinbrand* bis zum *Großbrand* einteilen. Dabei stellt der *Kleinbrand a* die niedrigste Einsatzart, der *Großbrand* die höchste Einsatzart dar. Die entstandenen Schäden sind natürlich von der Größe des Brandes abhängig. Betrachtet man nun die folgende Grafik zeigt sich deutlich, dass in Städten mit Berufsfeuerwehr die Anzahl der *Kleinbrände* fast 90 % ausmachen, während in den Landkreisen nur ca. 60 % der Brände „klein“ sind. Bei den schadenintensiven Mittel- und Großbränden ist die Verteilung natürlich umgekehrt. Während in den Städten mit Berufsfeuerwehr nur 10 % der Brände „groß“ sind, sind es in den Landkreisen annähernd 40 %.



Durchschnittswerte der Jahre 1998 bis 2003

Der deutliche Unterschied ergibt sich aus dem weit höheren Erreichungsgrad in Städten mit Berufsfeuerwehr. Dabei ist die schlechtere Verfügbarkeit von Personal der Freiwilligen Feuerwehr am Tage ein entscheidendes Kriterium.

Wie sehr die Schadenshöhe von der Zeit bis zur Liquidierung eines Brandes abhängt, lässt sich gut an der folgenden Grafik am Beispiel von vier verschiedenen Brandobjekten zeigen.



Es ist deutlich zu erkennen, dass die Schadenshöhe nicht linear ansteigt, sondern exponential von der Zeit bis zum Löschen des Brandes abhängt.

4.1.4 Erreichbarkeit von Einsatzstellen durch Feuerweereinheiten

Kreismodell (Ausrückebereiche der Feuerwehren)

Im Ergebnis des Variantenvergleiches wird dem Brandschutzkonzept der Stadt Schwerin folgende Standortentwicklung der Feuerwache und Gerätehäuser zugrundegelegt. Ziel ist es dabei, im gesamten Einsatzbereich (Stadtgebiet) gleichermaßen quantitativ (gleiche Zeiträume) und qualitativ (gleiche Technik und Personalstärke) den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung zu garantieren.

Es ergeben sich auf Grund der zwei Hilfsfristen

1. in acht (8) Minuten an der Einsatzstelle
2. in dreizehn (13) Minuten an der Einsatzstelle

für jeden Standort zwei Ausrückebereiche.

Zur Darstellung der Ausrückegrenzen der Feuerwehrstandorte innerhalb der Hilfsfristen bedient man sich eines vereinfachten Verfahrens.

Um den Standort einer Feuerwache bzw. eines Gerätehauses wird ein Einsatzzeitbereich bestimmt und mittels eines Kreises dargestellt, dessen Radius sich aus der durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeit und der verfügbaren Zeit zwischen Abfahrt von der Feuerwache/ Gerätehaus und Eintreffen an der Einsatzstelle ergibt.

Für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr lässt sich die Kreisfläche gleichzeitig für den Anmarschweg von der Wohnung oder der Arbeitsstätte zum Gerätehaus nutzen, d. h. innerhalb dieser Kreisfläche muss der Wohnort bzw. die Arbeitsstätte liegen, um eine Hilfsfrist zu halten.

Unter den infrastrukturellen Bedingungen der Stadt Schwerin wird eine durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit von 40 Km/h zugrundegelegt. Berücksichtigt sind dabei Abweichungen der Fahrstrecke von der Luftlinie, verringerte Fahrgeschwindigkeiten durch hohes Verkehrsaufkommen und Lichtsignalanlagen, beengte Fahrbahnverhältnisse in der Innenstadt und in den Wohngebieten sowie ordnungswidrig parkende Fahrzeuge. Begünstigend hat sich der weitere Ausbau der Umgehungsstraße ausgewirkt.

Die Lage der Gerätehäuser der Stadt Schwerin ist zum Teil den historischen Gegebenheiten zuzuschreiben, die bis zu 100 Jahre zurückreichen. Grundsätzlich lässt sich die Standortbestimmung auf das o. g. Verfahren zurückführen, die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhend, zu jeder Zeit anwendbar ist.

Aus den Abbildungen ist ersichtlich, wie durch die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren ein Eintreffen von Feuerwehrkräften nach acht (8) Minuten bzw. nach dreizehn (13) an der Einsatzstelle erreicht wird.

Dabei ist zu erkennen, dass bei den beiden Hilfsfristen (8 bzw. 13 Minuten) unterschiedliche Erreichungsgrade erzielt werden.

Während der Erreichungsgrad bei der Hilfsfrist 8 Minuten etwa bei 60 v.H. liegt, liegt er bei 13 Minuten bei 90 v.H.

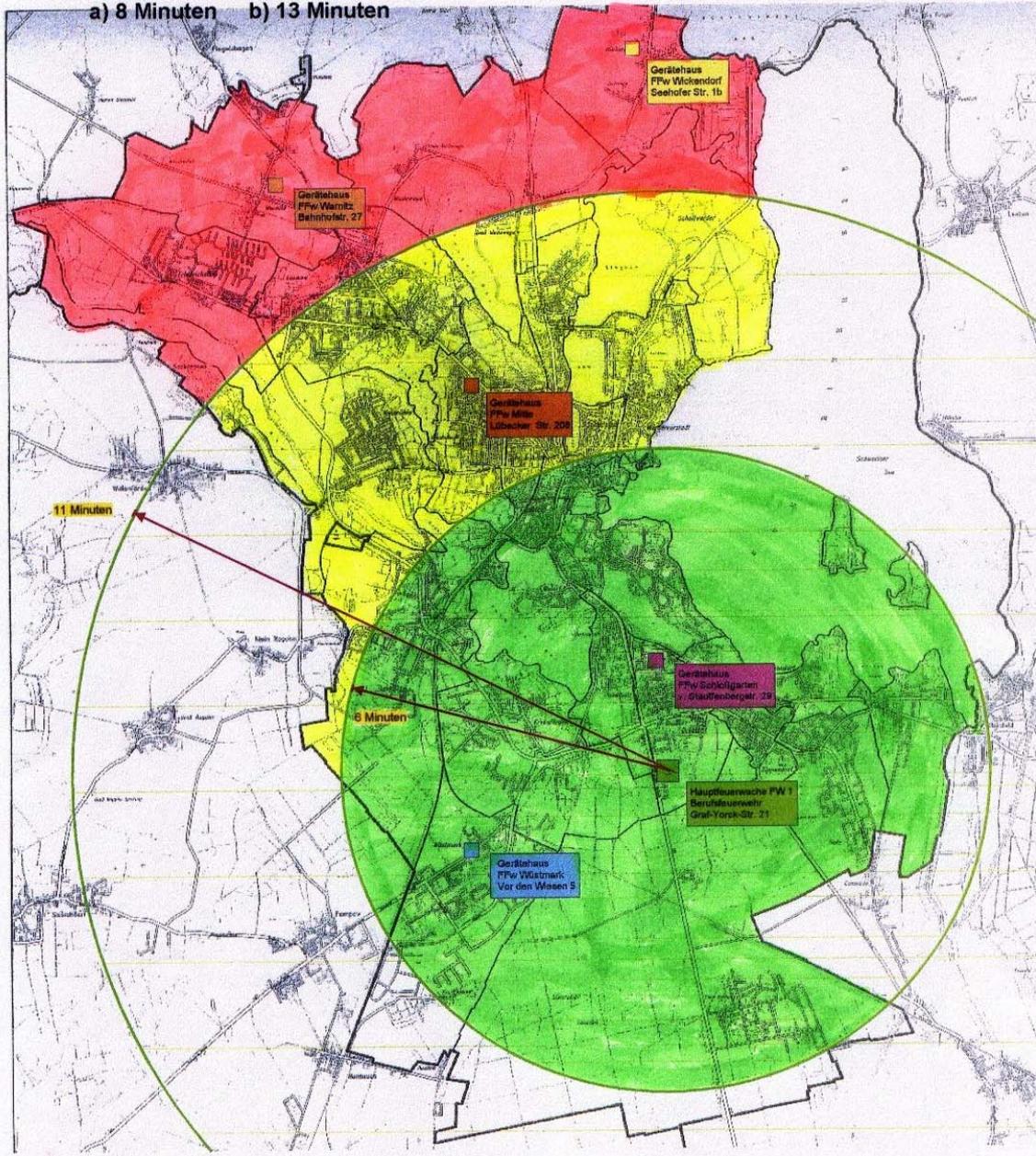
Modell einer linearen räumlichen Erreichbarkeit

angenommene durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit : 40 Km / h = 667 m / min

Zeitraum vom Eingang des Hilferufes bis zum Erreichen des Einsatzortes

Berufsfeuerwehr

a) 8 Minuten b) 13 Minuten



Zeitraum 8 Minuten

- T 1- Alarmierung
- T 2- Zeitraum von der Alarmierung bis Abfahrt
- T 3- Anfahrt zur Einsatzstelle

01
01
06
08 Min

Zeitraum 13 Minuten

- T 1- Alarmierung
- T 2- Zeitraum von der Alarmierung bis Abfahrt zum GH
- T 3- Anfahrt zur Einsatzstelle

01
01
11
13 Min

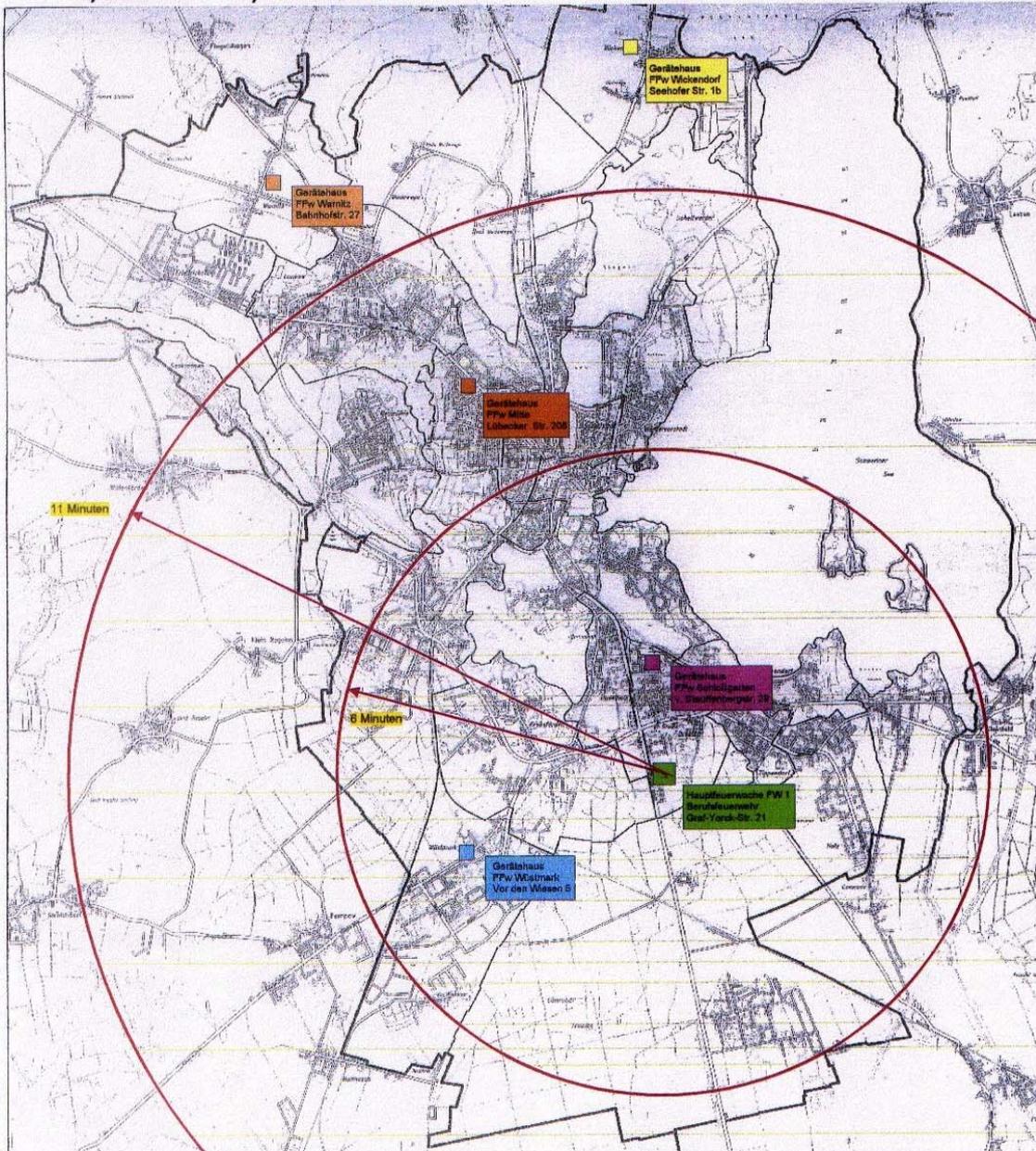
Modell einer linearen räumlichen Erreichbarkeit

angenommene durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit : 40 Km / h = 667 m / min

Zeitraum vom Eingang des Hilferufes bis zum Erreichen des Einsatzortes

Berufsfeuerwehr

a) 8 Minuten b) 13 Minuten



Zeitraum 8 Minuten

- T 1- Alarmierung
- T 2- Zeitraum von der Alarmierung bis Abfahrt
- T 3- Anfahrt zur Einsatzstelle

Zeitraum 13 Minuten

- 01 T 1- Alarmierung
- 01 T 2- Zeitraum von der Alarmierung bis Abfahrt zum GH
- 06 T 3- Anfahrt zur Einsatzstelle

08 Min

01

01

11

13 Min

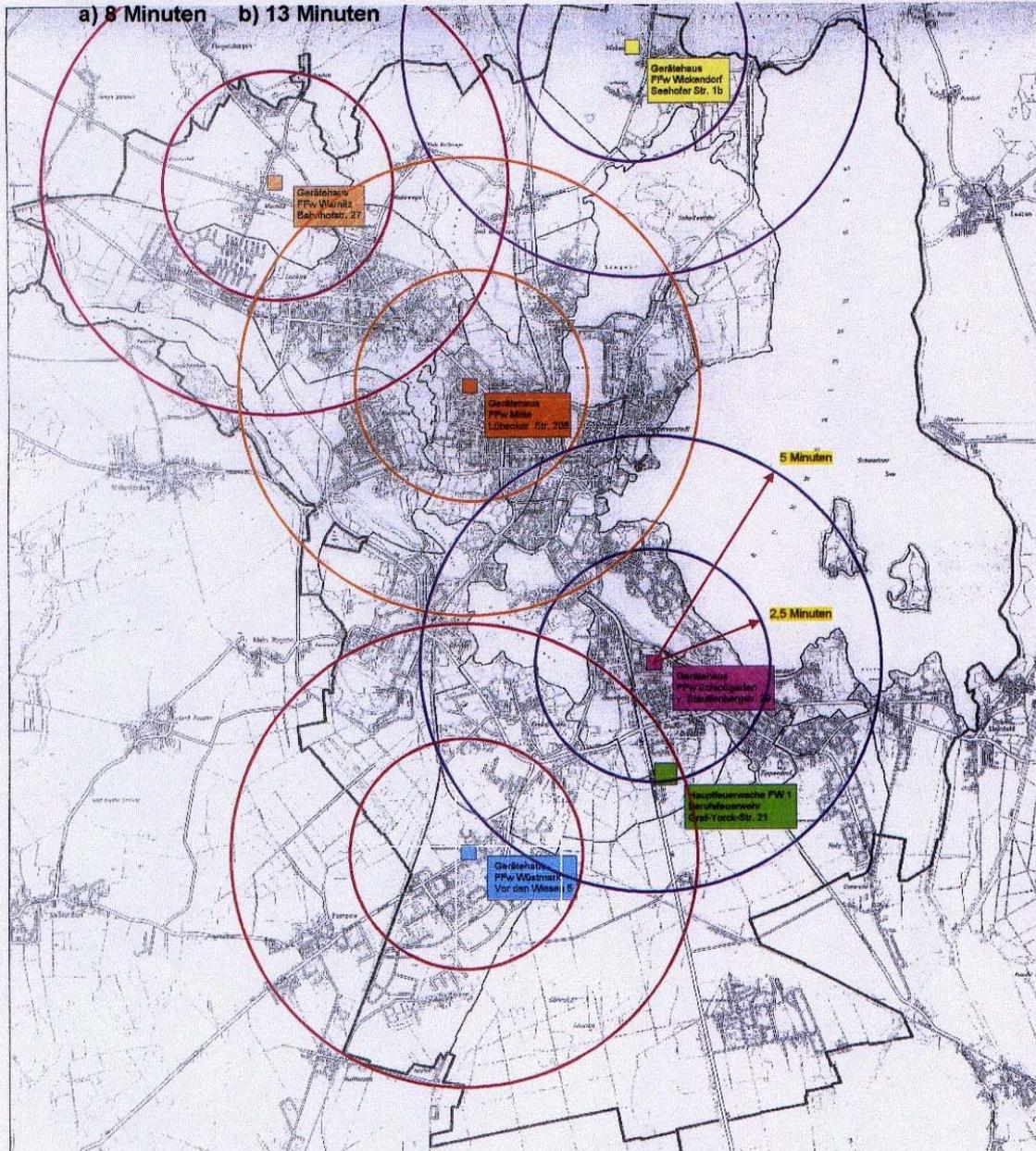
© Berufsfeuerwehr Schwerin 04/2004

Modell einer linearen räumlichen Erreichbarkeit

angenommene durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit : 40 Km / h = 667 m / min

Zeitraum vom Eingang des Hilferufes bis zum Erreichen des Einsatzortes

Freiwillige Feuerwehr



Zeitraum 8 Minuten

- T 1- Alarmierung
- T 2- Zeitraum von der Alarmierung bis Abfahrt zum GH
- T 3- Anfahrt zum Gerätehaus
- T 4- Ankunft Gerätehaus bis Abfahrt vom Gerätehaus
- T 3- Anfahrt zur Einsatzstelle

01
01
2,5
01
2,5

08 Min

Zeitraum 13 Minuten

- T 1- Alarmierung
- T 2- Zeitraum von der Alarmierung bis Abfahrt zum GH
- T 3- Anfahrt zum Gerätehaus
- T 4- Ankunft Gerätehaus bis Abfahrt vom Gerätehaus
- T 3- Anfahrt zur Einsatzstelle

01
01
5
2,5
5

13 Min

4.2 Schutzzieldefinition Einsatzdienst

4.2.1 Modelleinsatzfälle

4.2.1.1 Wohnungsbrand

Die Ziele der Feuerwehr beim Brandeinsatz sind:

- die Menschenrettung
- die Tierrettung
- der Schutz der Sachwerte und der Umwelt
- die Verhinderung der Schadensausbreitung

Im In- und Ausland gilt als "kritisches" Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Im Detail heißt das:

- Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit der Tendenz der Brandausbreitung
- Der Treppenraum als Fluchtweg für die Bewohner (sog. 1. Rettungsweg) ist durch den Brandrauch unpassierbar
- In den Wohnungen sind noch Personen anwesend. Es ist mit einem Fehlverhalten (Flucht in den verqualmten Treppenraum) und Panikreaktionen (Sprung aus dem Fenster aus großer Höhe) zu rechnen

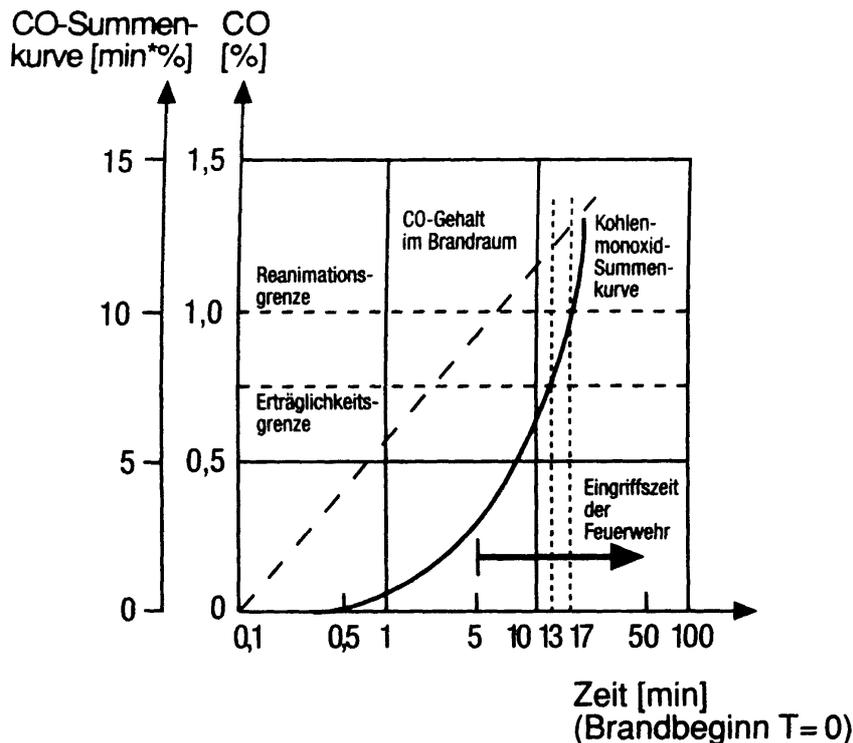
Aus einsatztaktischer Sicht sind also zwei Schwerpunkte abzuarbeiten.

- Menschenrettung
- Brandbekämpfung

Als zeitkritische Aufgabe ist hierbei die Menschenrettung anzusehen. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung).

Nach einer Untersuchung der Gesundheitsbehörde Hamburg ist bei einer Eintreffzeit des Rettungsmittels von mehr als 8 Minuten nur noch bei etwa 18 % der Reanimationspatienten ein primärer Erfolg zu verzeichnen gegenüber etwa 75 % bei einer Eintreffzeit von maximal 2-3 Minuten.

Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abb. folgende Seite).



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915: CO-Konzentration; Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem FLASH-OVER liegen, der bei einem Wohnungsbrand etwa bei 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten**
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten**

Für die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit werden beim kritischen Brand in Städten ca. 3 Minuten sowie für die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten angenommen.

Somit setzt sich die Hilfsfrist aus folgenden Zeitabschnitten zusammen:

- **1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie**
- **8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtszeit**

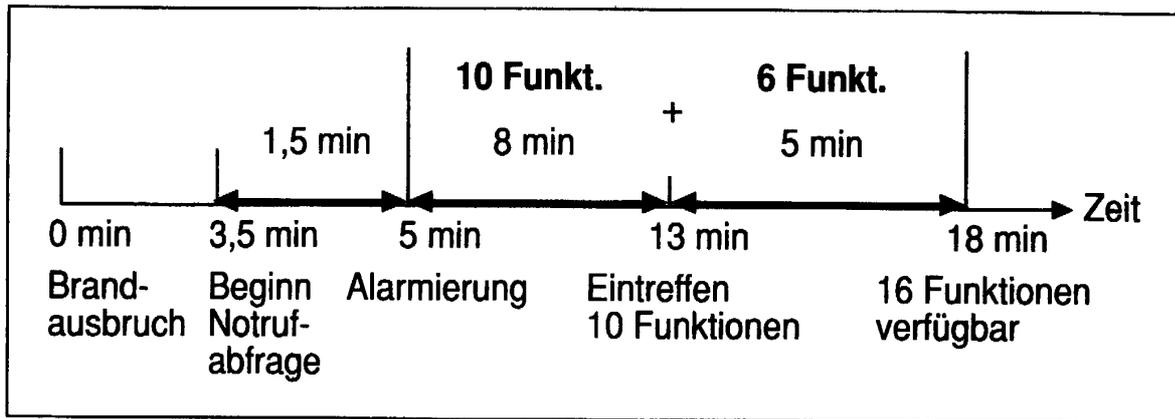
Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

Aus einsatzorganisatorischen Gründen müssen als **Funktionsstärke** zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim kritischen Wohnungsbrand **mindestens 16 Einsatzfunktionen** zur Verfügung stehen.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

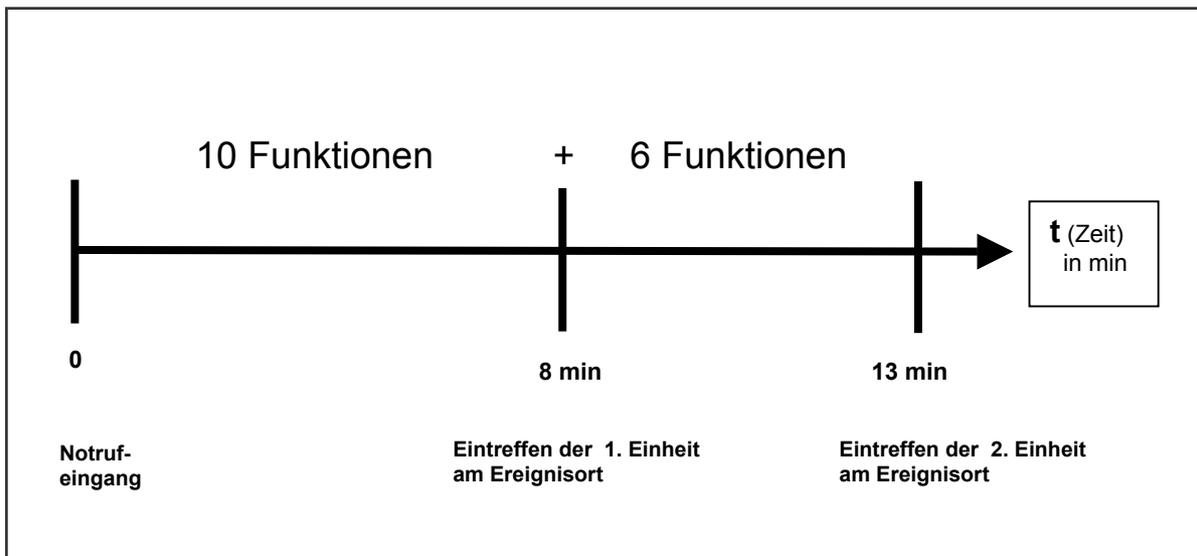
Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sollten beim kritischen Wohnungsbrand die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung anwesend sein. Nach weiteren 5 Minuten (also 13 Minuten nach Alarmierung) müssten vor einem möglichen Flash-Over mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



- **Hilfsfrist nach AGBF**

Zeitfenster : Eintreffen von Feuerwehr-Einsatzkräften an der Einsatzstelle



Kräfteansatz für den Modelleinsatzfall „Kritischer Wohnungsbrand“

(Schadensszenario siehe Nr. 4.2.1.1 Wohnungsbrand)

Zur Erfüllung der Erstaufgaben sind zehn Funktionen notwendig. Mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit müssen folgende Funktionen besetzt sein:

Eine Funktion für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz

Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes - insbesondere im Hinblick auf die Unfallverhütung - und Kontrolle des Atemschutzeinsatzes

Eine Funktion für den Maschinisten des Löschfahrzeuges

Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps.

Zwei Funktionen (Angriffstrupp 1 AT-Führer + 1 AT-Mann)

Durchführung der Menschenrettung über einen verqualmten Treppenraum bzw. über den 2. Rettungsweg, Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz, Vornahme von Rettungsgeräten, Vornahme eines C-Rohres

Zwei Funktionen (Wassertrupp 1 AT-Führer + 1 AT-Mann)

Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Leitern (Drehleitern oder tragbare Leitern) und zur Durchführung der Menschenrettung, Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz, Vornahme eines C-Rohres

Zwei Funktionen (Schlauchtrupp 1 AT-Führer + 1 AT-Mann)

Verlegen von Schlauchleitungen, In Stellung bringen von Leitern, Aufbau von Sprungrettungsgeräten, Durchführung von rettungsdienstlichen Maßnahmen, Rettungstrupp für die vorgehenden Atemschutztrupps, Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz (zwingend vorgeschrieben nach den Feuerwehrendienst- und Unfallverhütungsvorschriften)

Eine Funktion als Führungsgehilfe/Melder

Unterstützung der Trupps, 2. Angriffstruppmann bei Sonderaufgaben, Fahrer des Führungsfahrzeuges, Atemschutzüberwachung der eingesetzten Trupps, Befehlsübermittlung, Rückmeldungen, Nachforderungen nach Anweisung, Sicherstellung der Funkverbindung

Eine Funktion als Maschinist für die Drehleiter

Fahrer, Bedienung der Drehleiter und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps.

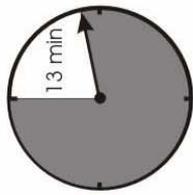
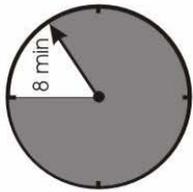
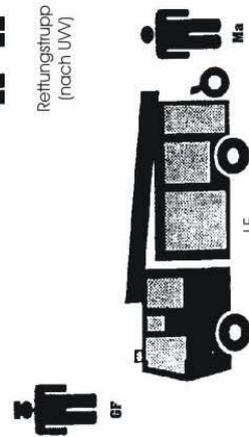
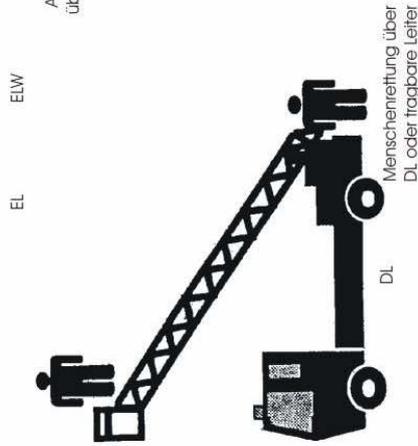
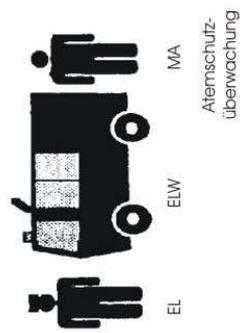
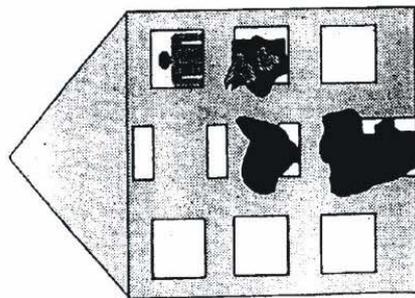
Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist eine weitere taktische Einheit (Staffel 0:1:5) spätestens fünf Minuten nach Eintreffen der ersten taktischen Einheit erforderlich. (Die Mindesteintreffzeit bis zum Erreichen der Mindeststärke entspricht dann 13 Minuten).

Zu den zeitkritischen Aufgaben zählen hier in erster Linie die Unterstützung bei der Menschenrettung, das Verhindern der Brandausbreitung und das Entrauchen der Einsatzstelle um das Finden und Retten der betroffenen Bewohner im erforderlichen Zeitrahmen zu ermöglichen.

Hierbei sind die nur beispielhaft aufgezählten weiteren Aufgaben, wie Freimachen der Angriffswege (auch von Falschparkern), Kontrolle oder Absuchen der über und neben der Brandstelle liegenden Wohnung, Absperren von Gasleitungen und Lüften der Rettungswege, Tierrettung noch gar nicht berücksichtigt.

Aufgabenverteilung beim "Kritischen Wohnungsbrand"

16 Funktionen



- * Treppenraum und Wohnungen absuchen
- * Belüftungsgerät aufstellen
- * Wasserversorgung herstellen
- * Aufstellen von Tragbaren Leitern

4.2.1.2 Verkehrsunfall

Bei diesem Einsatz wird folgendes Szenario angenommen:

- Verkehrsunfall eines PKW
- Motorraum und Fahrgastzelle sind stark deformiert
- Eine Person ist im PKW eingeklemmt
- Der PKW ist frei zugänglich
- Kraftstoff, Öl, Kühlflüssigkeit etc. laufen aus

Aus taktischer Sicht sind bei diesem Einsatz vier Schwerpunkte abzuarbeiten:

- Eigensicherung

Es erfolgt eine Absicherung der Unfallstelle durch die Einsatzfahrzeuge und durch das Aufstellen von Verkehrsleitkegel und Blitzlampen. Dabei sind auslaufende Betriebsmittel zu beachten.

- Schaffung einer Versorgungsöffnung zum verunfallten Patienten;

Schutz der Einsatzstelle vor Brandentstehung
Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten, Vornahme eines C-Rohr

- Befreiung der eingeklemmten Person

In Abstimmung mit dem Notarzt nach der Stabilisierung der Vitalfunktionen

- Beseitigung von Umweltgefahren

Einsatz von Bindemitteln zur Aufnahme der ausgelaufenen Betriebsmittel; ggf. Abklemmen der Batterie

Für die Erfüllung dieser Aufgaben sind in der ersten Phase 6 Funktionen notwendig.

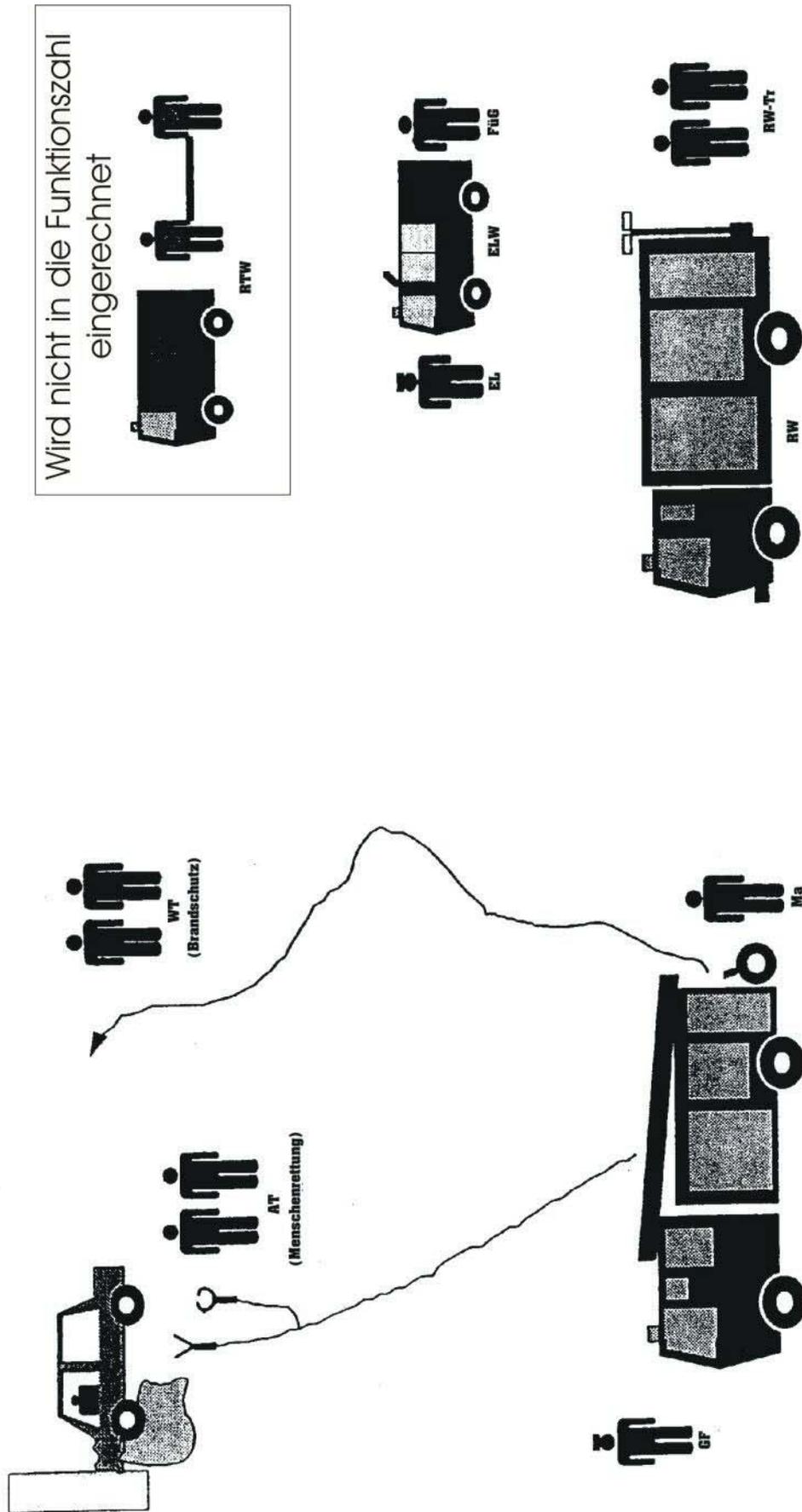
1 Funktion	Führungsaufgaben - Erkunden der Lage; Leitung und Koordination der Kräfte; Rückmeldungen; Nachforderungen
1 Funktion	Maschinist des Löschfahrzeuges - Fahrer; Bediener der Aggregate und Pumpe; Geräteausgeber; Unterstützung für die Trupps
2 Funktionen	Absicherung der Unfallstelle - Aufstellen der Blitzlampen und Verkehrsleitkegel; Vornahme des C-Rohres und des Pulverlöschers
2 Funktionen	Schaffung der Versorgungsöffnung - Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten

In der Folge sind dann 2 weitere Funktionen zur Bedienung des Einsatzes erforderlich

2 Funktionen	Unterstützung und Beseitigung der Umweltgefährdung - Bereitstellung von Spezialtechnik; Unterstützung bei der technischen Befreiung; Einsatz von Bindemitteln zur Aufnahme der ausgelaufenen Betriebsmittel
---------------------	---

Es sind also insgesamt 8 Einsatzfunktionen zur Bedienung dieses Einsatzes erforderlich. Bei mehreren eingeklemmten Personen oder mehreren verunfallten PKW sind dann entsprechend weitere Kräfte notwendig.

Aufgabenverteilung beim "Verkehrsunfall"



4.2.1.3 Größtes Einsatzereignis nach Alarm- und Ausrückordnung

In der Alarm- und Ausrückordnung ist das Ereignis **Zugunglück** das Ereignis, bei dem in der Vorplanung für den Ersteinsatz die größte Anzahl von Kräften und Mitteln vorgesehen und auch zu erwarten ist. Von den in Schwerin zu erwartenden Großschadenslagen ist die Wahrscheinlichkeit des Ereignisses **Zugunglück** neben Gefahrguteinsätzen mit am größten. Die Gleise verlaufen mitten durch Schwerin und sind relativ stark frequentiert.

Als Erstkräfte sind vorgesehen:

Feuerwehr

1 Einsatzleitwagen (ELW)
1 Rüstwagen (RW 2)
5 Löschfahrzeuge (LF)
ggf. 1 WLF-GEF und 1 GW-Mess

Rettungsdienst

- alle verfügbaren Rettungsmittel
 - 1 Abrollbehälter Rettung (AB/R)
 - 3 Rettungstransportwagen (RTW)
 - 1-2 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)
- Schnelle Einsatzgruppe Rettung (SEG/R)

Die SEG/R schließt die Versorgungslücke zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Sie ist einzusetzen, wenn die Zahl der Betroffenen die Regelversorgung des Rettungsdienstes übersteigt oder das gemeldete Schadensereignis dies erwarten lässt. Die Alarmierungsschwelle liegt beim Anfallen von fünf (5) oder mehr Schwerverletzten.
- weitere Reservefahrzeuge

Katastrophenschutz

Besetzung Sanitätszug (Deutsches Rotes Kreuz –DRK-)

1 Arzttransportwagen (ATKW)
1 Bus
3 KTW

Besetzung Betreuungszug (Deutsches Rotes Kreuz –DRK-)

- 3 Kombi
- 2 LKW
- 1 Feldküche

Bei Eintritt dieses Ereignisses ist für mögliche Zweiteinsätze ein weiteres wasserführendes Löschgruppenfahrzeug vorzuhalten.

4.2.1.4 Gefahrguteinsatz

Taglich ereignen sich Gefahrgutunfalle. Auch in der Landeshauptstadt Schwerin kommt es immer wieder zu verschiedenen groen Ereignissen. Die denkbaren Szenarien sind nicht nur auf dem Gebiet des Gefahrguttransportes auf der Strae oder der Schiene zu suchen, sondern auch in Laboren. Daneben gibt es in Schwerin Unternehmen, die relativ groe Mengen gefahrlicher Stoffe lagern oder verarbeiten. Da die bei mittleren oder groeren Gefahrguteinsatzen benotigten Krafte das bei der Berufsfeuerwehr Schwerin vorgehaltene Personal bei weitem ubersteigen, mussen bei Einsatzen dieser Art Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr und andere Organisationen zusammenarbeiten. Dies ist bei Gefahrguteinsatzen bei weitem noch wichtiger als bei anderen Feuerwehreinsatzen, weil hier groe raumliche Bereiche betroffen sein konnen.

Jeder Einsatz der Feuerwehr beginnt mit dem Notruf. Auf diesen folgt der aus den vorhandenen Informationen gebildete Entschluss fur den Einsatz bestimmter Krafte. Gerade im Gefahrguteinsatz sind die ersten Informationen durftig und haufig ungenau. Daher durfen die Auswahlmoglichkeiten fur die zu alarmierenden Krafte nicht besonders gro sein.

Um die gesamte Bandbreite von Gefahrguteinsatzen abzudecken wurde ein dreistufiges Alarmierungs- und Einsatzkonzept entwickelt.

1. Alarmierungsstufe

- Auslaufen oder Entweichen geringer Mengen eines Gefahrguts mit unbedenklichen Stoffeigenschaften

2. Alarmierungsstufe

- Auslaufen oder Entweichen geringer Mengen eines Gefahrguts mit bedenklichen Stoffeigenschaften
- Auslaufen oder Entweichen groer Mengen eines Gefahrguts mit unbedenklichen Stoffeigenschaften

3. Alarmierungsstufe

- Auslaufen oder Entweichen groer Mengen eines Gefahrguts mit bedenklichen Stoffeigenschaften

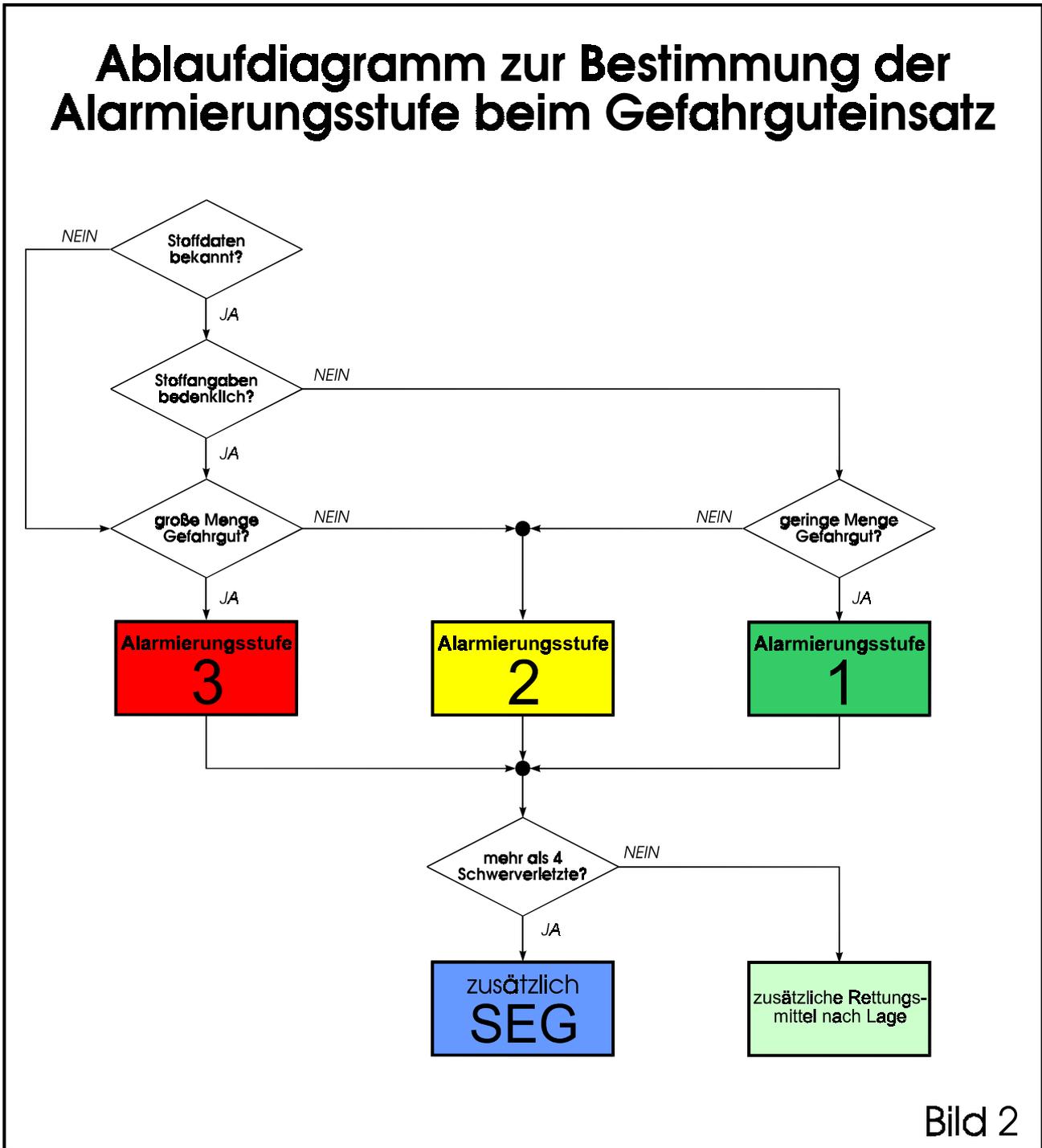
Die Angaben **groe Mengen** und **geringe Mengen** sind absichtlich unprazise gehalten, da der Leitstelle im seltensten Fall genaue Mengenangaben vorliegen. Analog verhalt es sich mit der Angabe **bedenkliche/ unbedenkliche Stoffeigenschaften**.

Es liegt am jeweiligen Mitarbeiter in der Leitstelle, die vorhandenen Informationen zu werten und einzuordnen. Im Zweifelsfall muss der Disponent von der jeweils groeren Gefahr ausgehen.

Ab 5 Schwerverletzten ist, unabhangig von der Alarmierungsstufe, zusatzlich die SEG/R zu alarmieren.

Ein Gefahrgutunfall stellt in jedem Fall eine hohe physische und psychische Belastung fur die Einsatzkrafte dar. Zusatzlich zum umluftunabhangigem Atemschutz wird fast immer Korpervollschutz (Chemikalienschutzanzug) getragen. Nach ca. 15 Minuten ist die korperliche Leistungsfahigkeit und der Luftvorrat verbraucht. Danach sind die eingesetzten Krafte auszutauschen. Zusatzlich muss eine Dekontamination aller Einsatzmittel erfolgen.

Das folgende Ablaufdiagramm verdeutlicht die genannten Alarmierungskriterien.



Quelle: Gefahrgutkonzept, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst Schwerin

Die folgende Tabelle veranschaulicht, welche Kräfte bei der jeweiligen Alarmierungsstufe zum Einsatz gerufen werden.

	Alarmierungsstufe 1	Alarmierungsstufe 2	Alarmierungsstufe 3
Berufsfeuerwehr	ELW	ELW	ELW
	Löschfahrzeug	2 Löschfahrzeuge	2 Löschfahrzeuge
	Rüstwagen	Rüstwagen	Rüstwagen
		GW - Mess	GW – Mess
		AB-Gefahrgut	AB-Gefahrgut
FF		mind. 3 Löschfahrz.	mind. 3 Löschfahrz.
Rettungsdienst	mindestens 1 RTW	mindestens 1 RTW	mindestens 1 RTW
	bei Bedarf SEG	bei Bedarf SEG	bei Bedarf SEG
Katastrophen- Schutz			Gefahrgutgruppe
			ELW 2
			evtl. WGG

Obwohl sich alle Gefahrguteinsätze unterscheiden, ist es möglich, Tätigkeiten zu finden, die sich bei gleichartigen Einsätzen wiederholen. Eine Strukturierung der Aufgaben bei einem Gefahrguteinsatz ergibt die folgende Einteilung:

- **Erstmaßnahmen = Menschenrettung / Schutz von Menschen durch:**
 - Absperrn (Verhindern des Betreten des Gefahrenbereiches)
 - Herausholen aus dem Gefahrenbereich
 - Sichern von Personen und Teilen
 - Eindämmen durch behelfsmäßiges Abdichten, Abdecken, Ablaufen verhindern, Niederschlagen
 - Löschen oder Entzündung verhindern
 - Rettungsdienstliche Versorgung
 - Messen zum Einschätzen der Gefahr
 - Nachfordern
 - Informationen einholen
- **Folgemaßnahmen**
 - Fortführen der Erstmaßnahmen (Retten, Schützen, Eindämmen)
 - Absperrn und Absperrgrenze überwachen (Bildung von zwei Absperrbereichen)
 - Messen außerhalb der Absperrgrenze zum Festlegen von Warn- und / oder Räum-bereichen
 - Aufbau einer stabilen Wasserversorgung
 - Errichtung des Dekontaminationsplatzes und Durchführung der Dekontamination
 - Ausbau der rettungsdienstlichen Versorgung
 - Durchführen von Nachschub (Personal und Geräte, ...)
 - Betreuung und Versorgung der Einsatzkräfte

An Hand der Vielzahl der Aufgaben ist deutlich zu erkennen, dass sich ein größerer Gefahrguteinsatz nur unter Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren bewältigen lässt.

5. Beschreibung des Ist-Zustandes Berufsfeuerwehr und Rettungsdienst

Zur Sicherstellung des Brandschutzes, zur Bewältigung der technischen Hilfeleistung und zur ausreichenden rettungsdienstlichen Versorgung der Landeshauptstadt Schwerin wird rund um die Uhr entsprechend ausgebildetes und ausgestattetes Personal benötigt.

So werden zurzeit (Stand: 23.03.2004) beim Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst auf Grund existierender Gefahren, zugewiesener Aufgaben, gewachsener Organisationen und bestehender Arbeitszeitregelungen 137 hauptamtlich Beschäftigte vorgehalten.

Da sich das Aufgabengebiet des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst nicht nur auf den Brandschutz beschränkt, sind dem Brandschutz nur ein Teil der Stellen zugeordnet. Die Stellen verteilen sich folgendermaßen:

Bereich	Anzahl Stellen	davon im Tagesdienst	davon im Schichtdienst
Brandschutz	93	20	73
Rettungsdienst	43	4	39
Zivil- u. Katastrophenschutz	1	1	-
Summe	137	25	112

Daneben existieren in der Landeshauptstadt Schwerin fünf freiwillige Feuerwehren, die über das Stadtgebiet verteilt sind.

Die personelle Entwicklung und die technische Ausstattung des Amtes 37 verlaufen dynamisch, um den äußeren Zwängen zu gehorchen. Jede Veränderung spezifischer Faktoren (Vergrößerung des Stadt- oder Ausrückgebietes, Entstehung neuer Gewerbegebiete, Verringerung der Vorhaltung freiwilliger Kräfte, ...) fordert eine Anpassung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes.

Der größte Teil des Personals des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst ist im Ausrückedienst (Exekutivdienst) tätig. Diese Beschäftigten fahren nach einer Alarmierung zum jeweiligen Einsatzort und treten vor Ort rettungsdienstlich und / oder im Brandschutz in Aktion.

Neben der Einsatzdurchführung werden durch dieses Personal alle Aufgaben erledigt, die im Zusammenhang mit dem Einsatzgeschehen stehen. Dazu gehören das Herstellen der Einsatzbereitschaft (Desinfektion der Rettungsdienstfahrzeuge, Reparaturen am Fahrzeugpark und / oder an den Geräten der Feuerwehr, Schlauchwäsche, ...) und die Ausbildung. Außerdem wird durch das Personal der größte Teil der objekterhaltenden Maßnahmen durchgeführt. Für die Erledigung dieser Aufgaben stehen dem Amt Werkstätten zur Verfügung.

Darüber hinaus wird Personal im Kommunalen Ordnungs- und Sicherheitsdienst (KOSD) eingesetzt.

Die Mitarbeiter im Exekutivdienst sind im Schichtdienst beschäftigt. Jeweils eine von drei Wachabteilungen hat 24 Stunden Dienst. Innerhalb einer 24-Stunden-Schicht wird neben dem Einsatzgeschehen unterschiedlich je nach Wochentag bis zu 9 Std. Arbeitsdienst durchgeführt.

Zur Zeit besteht für den Exekutivdienst eine 54 Stunden Woche. Der Personalfaktor, der ein Maß für den Personalbedarf ist, liegt zurzeit bei 4,20. Das heißt, dass zur Besetzung einer Funktionsstelle im 24-Stunden-Dienst 4,20 Mitarbeiter gebraucht werden.

Seit Dezember 2003 ist vor dem Europäischen Gerichtshof eine Klage der Feuerwehr Hamburg anhängig, in der zu klären ist, ob die Richtlinie 93/104/EG (Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf max. 48 Stunden) für die Einsatzkräfte der staatlichen Feuerwehren Anwendung findet. Eine positive Entscheidung hat zur Folge, dass die wöchentliche Arbeitszeit von derzeit 54 Stunden auf 48 Stunden abgesenkt werden muss. Das wiederum hat eine Erhöhung des Personalstellenvolumen zur Folge.

Prinzipiell werden die Kräfte im Einsatzdienst, ihrer Besoldungsstufe entsprechend, im Rettungsdienst oder im Feuerwehrdienst eingesetzt. Aus diesem Grund sieht die Ausbildungs- und Prüfungsordnung mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst neben einer feuerwehrtechnischen Schulung auch die Ausbildung zum Rettungssanitäter vor.

Nur Mitarbeiter, die heute älter als 50 Jahre sind, wurden von dieser Auflage befreit.

Das Personal der Leitstelle wird aus einem festen Mitarbeiterstamm rekrutiert, da die Anforderungen in der Leitstelle besonders hoch sind.

Neben den laufbahnrechtlichen Abschlüssen ist die arbeitsmedizinische Tauglichkeit Voraussetzung für den Einsatz im Exekutivdienst. In einer durch den Oberbürgermeister am 29.12.1999 in Kraft gesetzten „Richtlinie über physiologisch-psychologische Anforderungen und medizinische Untersuchungen von Bewerberinnen und Bewerbern für den feuerwehrtechnischen Dienst sowie für Einsatzkräfte des feuerwehrtechnischen Dienstes“ sind die Anforderungen an Mitarbeiter im Einsatzdienst fixiert.

Im Exekutivdienst gibt es vier Qualifikationsstufen, die unterschiedlich besoldet werden:

- Die mit A7 besoldeten Mitarbeiter werden als Rettungssanitäter oder als Truppmann / -führer im Feuerwehrdienst eingesetzt.
- Die Angehörigen im Amt 37, die als Rettungsassistent oder Maschinist oder Fahrzeugführer auf einem Feuerwehrfahrzeug tätig werden, werden mit A8 besoldet.
- Die Gruppenführer übernehmen Führungsaufgaben im Einsatzdienst und auf der Feuerwache und werden mit A9 besoldet
- Der Wachabteilungsführer (im Einsatz: Zugführer) wird mit A 9 Z besoldet.

Zur Zeit umfasst die Dienststärke im Ausrückedienst des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes 27 Funktionen. Von diesen sind 8 dem Rettungsdienst, 3 der Leitstelle und 16 der Feuerwehr zugeordnet.

Des Weiteren versieht ein Führungsdienst des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im 24-Stunden-Zyklus seinen Dienst auf der Wache (B-Dienst).

Dem B-Dienst steht ein Kommandowagen zur Verfügung. Er ist Selbstfahrer.

Die Planung der B-Dienste erfolgt durch den Wachführer in Form eines Monatsdienstplanes. Der Kreis der Beteiligten rekrutiert sich aus den Bediensteten des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes des Amtes 37.

Außerhalb der Regelarbeitszeit vertritt der B-Dienst die Dienststelle in allen unaufschiebbaren Angelegenheiten.

Er ist verantwortlich für die Einhaltung aller die Wache betreffenden Regelungen und Dienstanweisungen.

Der B-Dienst erfüllt als Vollzugsbeamter die der Stadt gesetzlich übertragenen Aufgaben zur Gefahrenabwehr nach dem SOG M-V im Auftrag des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin unmittelbar oder bis zum Eintreffen zuständiger Mitarbeiter von Fachämtern. Bis zum Eintreffen ggf. erforderlicher höher gestellter Führungskräfte ist der B-Dienst Einsatzleiter aller an der Einsatzstelle anwesenden Einsatzkräfte. Weiterhin nimmt er die der Ordnungsbehörde übertragenen Aufgaben zum Vollzug des Psychisch-Kranken-Gesetzes wahr.

5.1 Personalvorhaltung

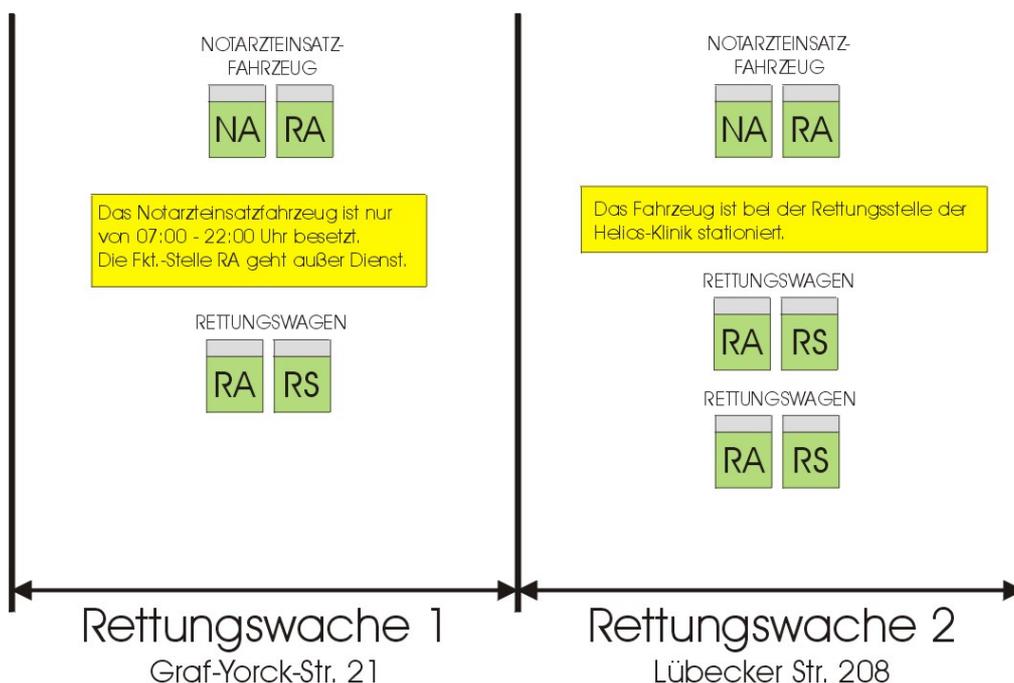
Der tägliche Personalbedarf im Exekutivdienst ergibt sich aus der Zusammensetzung der drei Segmente Rettungsdienst, Leitstelle und Feuerwehr mit insgesamt 27 Funktionen.

5.1.1 Personalvorhaltung - Rettungsdienst

Der Personal und Gerätebedarf im Rettungsdienst wird jährlich mit den Kostenträgern, den Krankenkassen, verhandelt. Zur Zeit werden beim Amt 37 rund um die Uhr drei Rettungswagen (RTW) und ein Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) mit Standort Helios-Kliniken vorgehalten. Dazu kommt ein weiteres NEF in der Zeit von 07.00 bis 22.00 Uhr auf der Feuer- und Rettungswache Graf-Yorck-Straße. Ist in der Zeit von 22:00 - 07:00 Uhr ein zweites Notarztfahrzeug erforderlich, so wird eine Funktionsstelle aus dem Feuerwehrdienst zur Ausübung der Tätigkeit abgezogen. Diese steht dann dem Feuerwehrdienst für den jeweiligen Zeitraum nicht zur Verfügung.

Die Rettungswagen sind, dem Einsatzgeschehen entsprechend, auf der Rettungswache 1 und 2 verteilt. Die räumliche Verteilung der Rettungsdienstfahrzeuge kann als optimal angesehen werden, da auch die außerhalb der Landeshauptstadt Schwerin liegenden Ausrückebereich zügig erreicht werden können. Alle Ausgaben des Rettungsdienstes für Personal, Gerät, Peripherie (Rettungswachen, Leitstelle, ...) sind für die Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin z.Zt. in dem mit den Krankenkassen vereinbarten Rahmen kostenneutral.

Personalvorhaltung Rettungsdienst - IST-Zustand



Aus der gezeigten Fahrzeugbesetzung folgt ein Qualifikationsprofil, da ein Rettungswagen nach Rettungsdienstgesetz mit Rettungsassistent und Rettungssanitäter und ein Notarzteinsatzfahrzeug mit Notarzt und Rettungsassistent zu besetzen sind.

Aus der Grafik wird deutlich, dass fünf Rettungsassistenten und drei Rettungssanitäter benötigt werden. Die Notärzte werden durch die Helios-Kliniken gestellt.

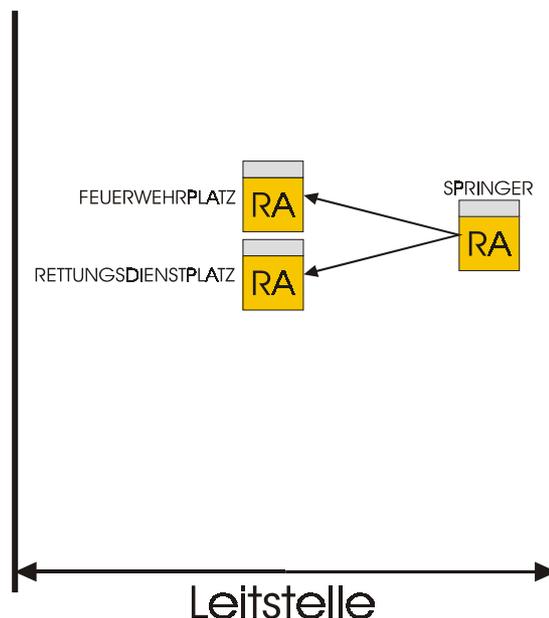
5.1.2 Personalvorhaltung im Bereich der Leitstelle

Die Leitstelle wird durch das Personal der jeweils im Dienst befindlichen Wachabteilung im 24-Stunden-Dienst besetzt. Durch das jetzige System ist sichergestellt, dass alle Mitarbeiter der Leitstelle regelmäßig Dienst im Bereich der Feuerwehr und des Rettungsdienstes machen. Damit ist gewährleistet, dass vorhandene Qualifikationsabschlüsse nicht ihre Anerkennung verlieren.

Im Jahr 2003 wurden 15.927 Einsätze durch die Leitstelle abgewickelt. Dies entspricht ca. 44 Einsätze täglich.

In der Leitstelle sind permanent zwei Arbeitstische zur Annahme von Notrufmeldungen und Disposition von Kräften und Einsatzmitteln besetzt. Die insgesamt drei Mitarbeiter der Leitstelle sichern in einem dreigeteilten System bestehend aus Dienst, Bereitschaftszeit und Ruhezeit die 24-stündige Besetzung mit zwei Disponenten. Im Bedarfsfall unterstützt der im Ruhezyklus befindliche Mitarbeiter bei größeren Lagen die jeweils anderen Mitarbeiter.

Personalvorhaltung Leitstelle - IST-Zustand



Die Mitarbeiter in der Leitstelle müssen, um den Rettungsdienstplatz zu besetzen, Rettungsassistenten sein.

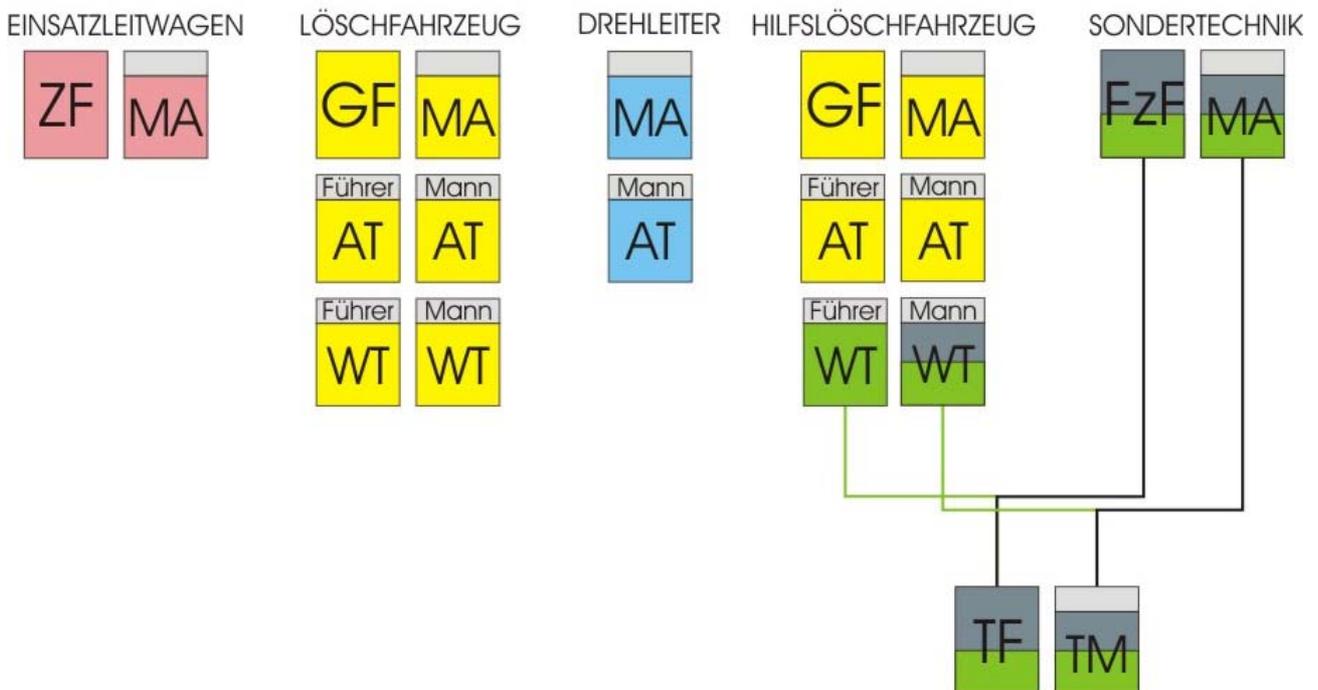
Insgesamt werden rund um die Uhr drei Mitarbeiter mit Feuerwehrausbildung, einem Abschluss als Rettungsassistent und mit Leitstellenqualifikation benötigt.

5.1.3 Personalvorhaltung im Bereich der Berufsfeuerwehr

Mit Beschluss der Stadtvertretung aus dem Jahre 2003 wurde zum 01.03.2004 der Standort Lübecker Straße 208 als Nebenwache der Berufsfeuerwehr aufgegeben. Das dort stationierte Personal wurde in die Graf-Yorck-Straße 21 verlegt, so dass der komplette 16-Mann-Löschzug jetzt dort stationiert ist.

Dem entsprechend wurde die Alarm- und Ausrückeordnung angepasst und fortgeschrieben.

Personalvorhaltung Feuerwehr (16 Funktionsstellen)



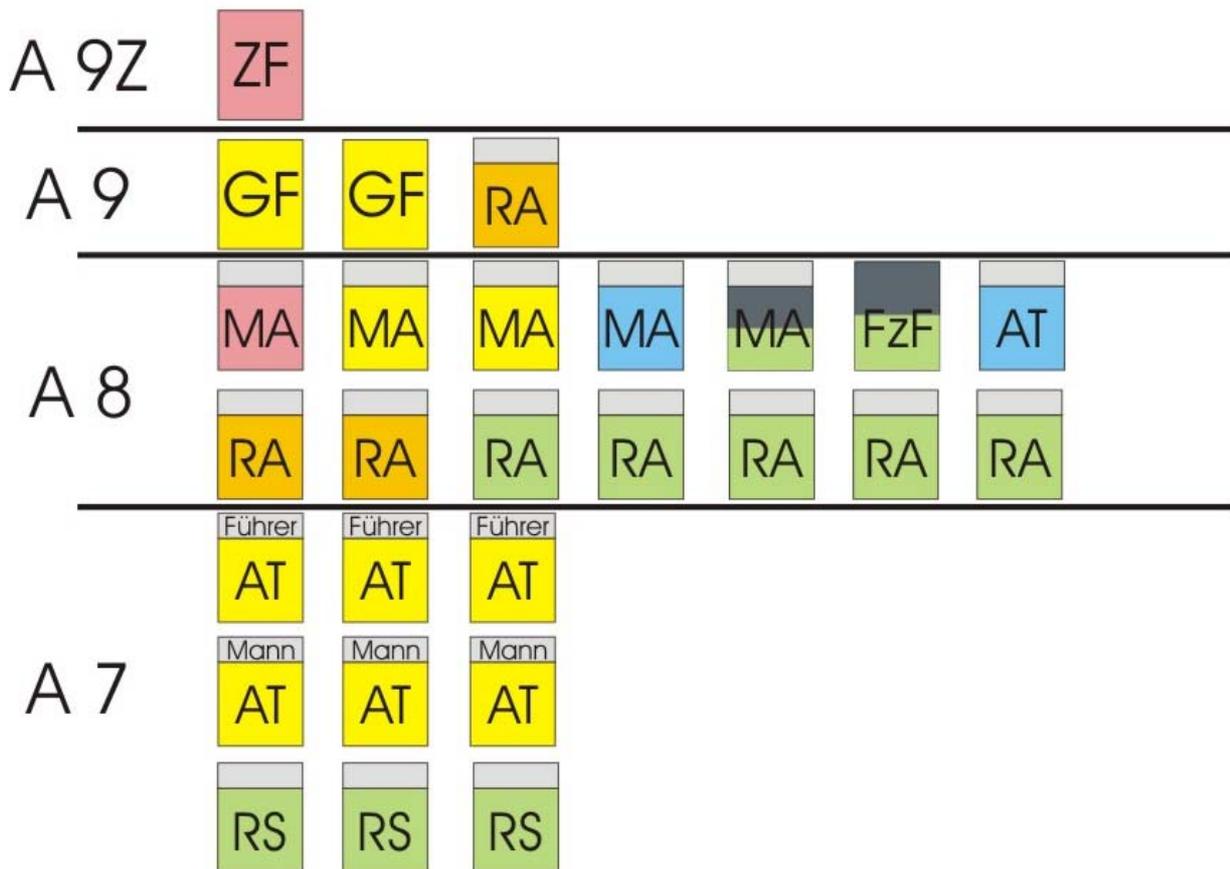
Aus der Fahrzeugbesetzung ergibt sich für den Feuerwehrdienst ein Anforderungsprofil, welches täglich durch die Dienstplanung berücksichtigt werden muss.

5.1.4 Personalvorhaltung gesamt

Addiert man die oben genannte Fahrzeugbesetzungen ergibt sich das folgende Gesamtbild:

Personalvorhaltung Gesamt - IST-Zustand

(Sortierte Darstellung - ohne Notärzte und B-Dienst)



Multipliziert man die tägliche Dienststärke mit dem aktuellen Personalfaktor von 4,20 ergibt sich ein Personalbedarf im Exekutivdienst von 113. Da ein Notarzteeinsatzfahrzeug nur in der Zeit von 07.00 bis 22.00 Uhr besetzt ist, kann der Personalbedarf auf 112 Stellen herab gesetzt werden.

Durch nicht besetzte Stellen sowie Einschränkungen in der gesundheitlichen Eignung von Mitarbeitern stehen effektiv im Exekutivdienst jedoch 112 Mitarbeiter nicht zur Verfügung.

Außerdem werden bei Bereitstellung von Kräften für den KOSD 4 Funktionsstellen im Brandschutz für den u.g. Zeitraum nicht besetzt. In diesem Zeitraum soll durch Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr das Funktionsstellendefizit kompensiert werden.

Dienstzeiten im KOSD

Montag bis Freitag i.d. R. von 18:00 - 21:00 Uhr.

Inerhalb dieses Zeitraumes wird nach einem monatlichen Dienstplan die Dienstzeit einmal wöchentlich bis 22:00 Uhr und einmal wöchentlich bis 24:00 Uhr ausgeweitet.

Am Sonnabend ist Dienstzeit von 8:00- 02:00 Uhr.

5.2 *Bewertung des Ist-Zustandes*

5.2.1 *Rettungsdienst*

Im Bereich des Rettungsdienstes ist die psychische und physische Belastung der Mitarbeiter durch die Vielzahl der Einsätze sehr groß. Die gegenwärtig vorgehaltene Anzahl von Rettungsmitteln und Personal hat sich bewährt und entspricht den objektiven Erfordernissen (Hilfsfristen entsprechend den Vorgaben des Rettungsdienstgesetz M-V).

5.2.2 *Leitstelle*

Die Mitarbeiter der Leitstelle absolvieren ihren Dienst analog den Wachabteilungen im 24-Stunden-Dienst.

Gegenwärtig laufen Gespräche mit den angrenzenden Landkreisen mit der Zielstellung der Schaffung einer Grossleitstelle.

Bei Einführung des Status **GROSSLEITSTELLE** ist das 24-Stundendienstmodell nicht mehr denkbar. Es ist abzusehen, dass ein 40-Sunden Dienstmodell eingeführt wird. Dieses wird zur Personalerhöhung im Bereich der Leitstelle führen.

5.2.3 *Feuerwehr*

Alle Feuerwehren, also Freiwillige und Berufsfeuerwehren, arbeiten im Übungsdienst, wie auch im Einsatz mit standardisierten Handlungsabläufen. So wurden, trotz 40-jähriger Teilung, in beiden deutschen Staaten die gleichen Handlungsabläufe gelehrt. Diese Handlungsabläufe sind in den Feuerwehrdienstvorschriften beschrieben, die wiederum, nach dessen Veröffentlichung oder Überarbeitung per Erlass durch die Innenministerien der Länder eingeführt werden.

Die Abläufe sind nicht am Tisch entstanden, sondern entwickelten sich über viele Jahre und orientieren sich an der Löschpraxis. Eine Überarbeitung der Feuerwehrdienstvorschriften erfolgt in großen zeitlichen Abständen, der grundsätzliche Aufbau des Handelns bei Brand-, Hilfeleistungs- oder Gefahrguteinsätzen ist in den letzten Jahrzehnten gleich geblieben.

Das Standardisieren von Einsatzabläufen hat viele Vorteile:

- Der im Einsatz entstehende Stress wird nicht noch erhöht, sondern eher abgebaut, da die jeweilige Einsatzkraft genau weiß, welche Aufgaben sie zu erledigen hat.
- Die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren verläuft problemlos.
- Die Aufgaben sind für alle gleich in Feuerwehrdienstvorschriften festgehalten.
- Selbst für komplizierte Aufgaben reichen kurze Befehle aus.
- Eine optimale Grundlösung für die wichtigsten Einsatzvarianten liegt vor.

Durch 16 hauptamtliche Mitarbeiter ist es nur bedingt möglich, bei kritischen Einsätzen eine vertretbare Anzahl von Personal zur Verfügung zu haben, um diese standardisierten Abläufe durchzuführen.

Das personelle Defizit kann nur durch Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden.

Zur Bewältigung von Hilfeleistungs- und Brandeinsätzen muss Personal in angemessener Zeit und in ausreichender Zahl zur Einsatzstelle gelangen. Über die personelle Mindestausstattung einer Feuerwehr sind umfangreiche Studien und Berechnungen durchgeführt worden. Grundlage aller wissenschaftlichen Untersuchungen ist die Betrachtung eines häufig vorkommenden Ereignisses. Es handelt sich um einen Wohnungsbrand im 2. OG eines Hauses, bei dem, neben der Brandbekämpfung, auch eine Menschenrettung durchzuführen ist.

Alle Studien und Vorschriften halten das Vorhalten der taktischen Einheit „Löschzug“ zur Bewältigung dieses Ereignisses als unabdingbar.

So fordert die am 08.10.1992 per Erlass vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingeführte „Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift“ für Berufsfeuerwehren mindestens die Ausrüstung mit einem Löschzug. Die Anzahl der Einsatzkräfte, die diesen Löschzug besetzen, wird unterschiedlich gesehen.

Während die bundeseinheitlich durch die Innenministerien eingeführten Feuerwehrdienstvorschriften den Löschzug mit einer Stärke von 22 Mann festlegen, beschränkt sich die Empfehlung der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) auf den 16-Mann-Löschzug.

Durch diese Einschränkung reicht das im Erstzugriff vorhandene Personal gerade zur Einleitung der Brandbekämpfung und zur Durchführung der Menschenrettung.

6. Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr ist Bestandteil im Brandschutz- und Hilfeleistungssystem der Feuerwehr Schwerin. Sie wird grundsätzlich zur Ergänzung der Berufsfeuerwehr zeit- und/oder schadensabhängig mitalarmiert und eingesetzt und bei Verhinderung der Berufsfeuerwehr im Bedarfsfall im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigenständig zu Einsätzen herangezogen.

6.1 Aufgabenbereich

Die Freiwillige Feuerwehr ist die Reserve für Großeinsätze und zeitgleiche Einsätze und stellt Personal für Einheiten des Katastrophenschutzes. Die weiterreichenden Aufgaben in der Gefahrenabwehr von Umweltgefahren sowie im Bereich von Großschadenslagen erfordern die Einbindung der Ortswehren in diese Aufgabengebiete, da diese Einsätze erfahrungsgemäß sehr kräfte- und zeitintensiv sind und durch die Berufsfeuerwehr allein nicht abgedeckt werden können. Für diese Aufgaben ist die Freiwillige Feuerwehr ausgerüstet und ausgebildet. Des Weiteren soll das Potenzial der Freiwilligen Feuerwehr langfristig zur Auffüllung der Kräfte der Berufsfeuerwehr gemäß FwDV 5 zur Erreichung der Mindestdienststärke von 22 Einsatzkräften genutzt werden.

Die Freiwillige Feuerwehr erfüllt gegenwärtig in der Stadt Schwerin, als zusätzlich zur Berufsfeuerwehr aufgestellte Feuerwehr, vorrangig folgende Aufgaben:

1) Unterstützung der Berufsfeuerwehr bei Einsätzen, die über das Maß von eigenständig zu bewältigenden Ereignissen hinausgeht.

2) Sicherstellung des Brandschutzes im Fall, das die Kräfte der Berufsfeuerwehr bei einem Einsatz längerfristig gebunden sind.

- Entsprechend AAO Feuerwehr Schwerin werden Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr gem. Bereitschaftsplan alarmiert, wenn die Kräfte der BF abschätzbar nicht innerhalb einer Stunde wieder einsetzbar sind.
- Besetzung der Feuerwachen zur erhöhten Sicherstellung des Brandschutzes

3) Zeitgleiches Abarbeiten örtlich getrennter Schadensereignisse, die den Einsatz weiterer Kräfte erfordert.

- Übernahme und Ausführung von Brandschutz- und Hilfeleistungsmaßnahmen im Rahmen der personell-technischen Möglichkeiten bei Verhinderung der Berufsfeuerwehr . In der Regel unter Verantwortung eines Führungsdienstes der Berufsfeuerwehr.
- Selbstständige Wahrnehmung von Einsätzen bei Hochwasser oder einer Vielzahl von Sturmeinsätzen sog. Sonderalarme.

4) Realisierung von Maßnahmen der materiell-technischen Sicherstellung sowie des Heranführens zusätzlicher Einsatztechnik

- Nachführen von Behälterabrollsystemen
- Besetzung von weiteren Nachrückfahrzeugen beim Nichtvorhandensein von Kräften der Berufsfeuerwehr
- Versorgungsleistungen

5) Unterstützung der Berufsfeuerwehr bei der vorbeugenden Tätigkeit im Brandschutz

- Brandsicherheitswachen
- Brandschutzerziehung

6.2 Grundstrukturen

Ausgehend von der Ermittlung des Sicherheitspotenzials für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung sind die erforderlichen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr nach einem abgestuften Ausrüstungssystem eingeordnet.

Da sich in Schwerin die Gemeindefeuerwehr in Ortsfeuerwehren gliedert, sind die Ausrüstung und Personalstärke aufeinander abgestimmt und aufgeteilt.

Ausgehend von der Aufgabenzuweisung sind die Ortsfeuerwehren **Schlossgarten** und **Mitte** als "Stützpunktfeuerwehr" eingeordnet.

Die Ortsfeuerwehren **Warnitz**, **Wüstmark** und **Wickendorf** sind als "Feuerwehren mit Grundausstattung" eingeordnet.

Die Zuordnung von Katastrophenschutzeinheiten zu einer Ortsfeuerwehr blieb bei der Einordnung unberücksichtigt.

Der Ortsfeuerwehr Schlossgarten ist auf Grund örtlicher Erfordernisse zusätzlich die Schwerpunktaufgabe - Umweltschutz - zugeordnet.

Der Status der Wehr ändert sich hierdurch nicht.

Für die Freiwillige Feuerwehr findet die Mindestausrüstung der Feuerwehren und die Mindeststärken entsprechend der Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärke, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren (Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift) Erlass des IM vom 8. Oktober 1992 (AmtsBl. M-V S. 1179) keine Anwendung.

6.3 Mitgliederbestand

Die Freiwillige Feuerwehr Schwerin hat insgesamt **330** Mitglieder, darunter **25** Mitglieder in der Reserveabteilung, **31** Mitglieder in der Alters- und Ehrenabteilung, **16** Mitglieder des Feuerwehrmusikzuges, **88** Jugendfeuerwehrleute und **170** Mitglieder in der Einsatzabteilung

Mitglieder-Status	FF Schlossgarten	FF Mitte	FF Warnitz	FF Wüstmark	FF Wickendorf	Gesamt
Aktive	47 (71)	50 (40)	25 (29)	28 (31)	20 (21)	170 (192)
davon Reserve	06 (06)	07 (12)	05 (00)	04 (09)	03 (03)	25 (30)
Musiker	16 (21)	00 (00)	00 (00)	00 (00)	00 (00)	16 (21)
Jugendfeuerwehr	30 (34)	20 (25)	15 (00)	14 (24)	09 (16)	88 (99)
Alters-Ehrenabt.	00 (00)	19 (15)	02 (03)	05 (02)	05 (02)	31 (22)

Tabelle: Mitgliederbestand Freiwillige Feuerwehr in den Ortswehren 19.04.2004

Klammerwerte (rot) Mitgliederbestand Stand 31.12.1999

6.4 Personalstärke

Die Personalstärke der Feuerwehr ist in ihrer Gesamtheit darauf ausgerichtet, dass die Feuerwehr in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs ein vordefiniertes Schadensereignis gem. AAO materiell und personell beherrschen kann. Sie ergibt sich aus den Komponenten Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr.

Die Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehr ist darauf ausgerichtet, die Arbeitsfähigkeit der Leitungen der örtlichen freiwilligen Feuerwehren und die Normbesetzung der vorhandenen Lösch-, Tanklösch- und Sonderfahrzeuge zu gewährleisten.

Durch die Freiwillige Feuerwehr werden zum einen die fehlenden Funktionsstellen für ein vordefiniertes Schadensereignis gem. AAO gestellt. Zum anderen muss die Freiwillige Feuerwehr bei Abwesenheit der Berufsfeuerwehr in der Lage sein, anstehende Feuerwehraufgaben entsprechend ihrer technischen Ausstattung selbstständig lösen zu können. Dafür sind die Ortsfeuerwehren mit geeignetem technischen Gerät ausgerüstet.

Grundsätzlich wird bei der Bemessung der Personalstärke der Einsatzabteilung von der Besetzung der notwendigen Fahrzeuge und der Bedienung der Ausrüstung ausgegangen (Normbesetzung). gemäß Mindeststärkenverordnung ist für die Besetzung der erforderlichen Funktionsstellen eine 100% Reserve vorgesehen.

Durch Einflussfaktoren wie Freiwilligkeit, Arbeitsplatzsicherung und vorliegenden örtlichen Gegebenheiten ist die Absicherung der Funktionsstellen nicht mehr gegeben. Durch eine 200 % Reserve soll erreicht werden, dass alle Funktionsstellen zuverlässig besetzt werden.

Die im Brandschutzbedarfsplan vom 23.04.2001 dargestellte Funktionsstärke und -verteilung der Freiwilligen Feuerwehren hat sich in der Praxis bewährt und soll in dieser Form bestehen bleiben. Ziel ist es, den derzeitigen Personalbestand zu halten und den allgemeinen Mitgliederschwund in den Freiwilligen Feuerwehren zu verhindern.

Auf Grund der demografischen Entwicklung und des geänderten Freizeitverhaltens der Bürger stellt sich diese Aufgabe als äußerst schwierig da.

Eine weitere Aufstockung des Personalbestandes der Freiwilligen Feuerwehr ist aus diesen Gründen real nicht umsetzbar.

Weiterhin wäre eine Aufstockung des Personals nur mit der räumlichen Erweiterung der Gerätehäuser möglich.

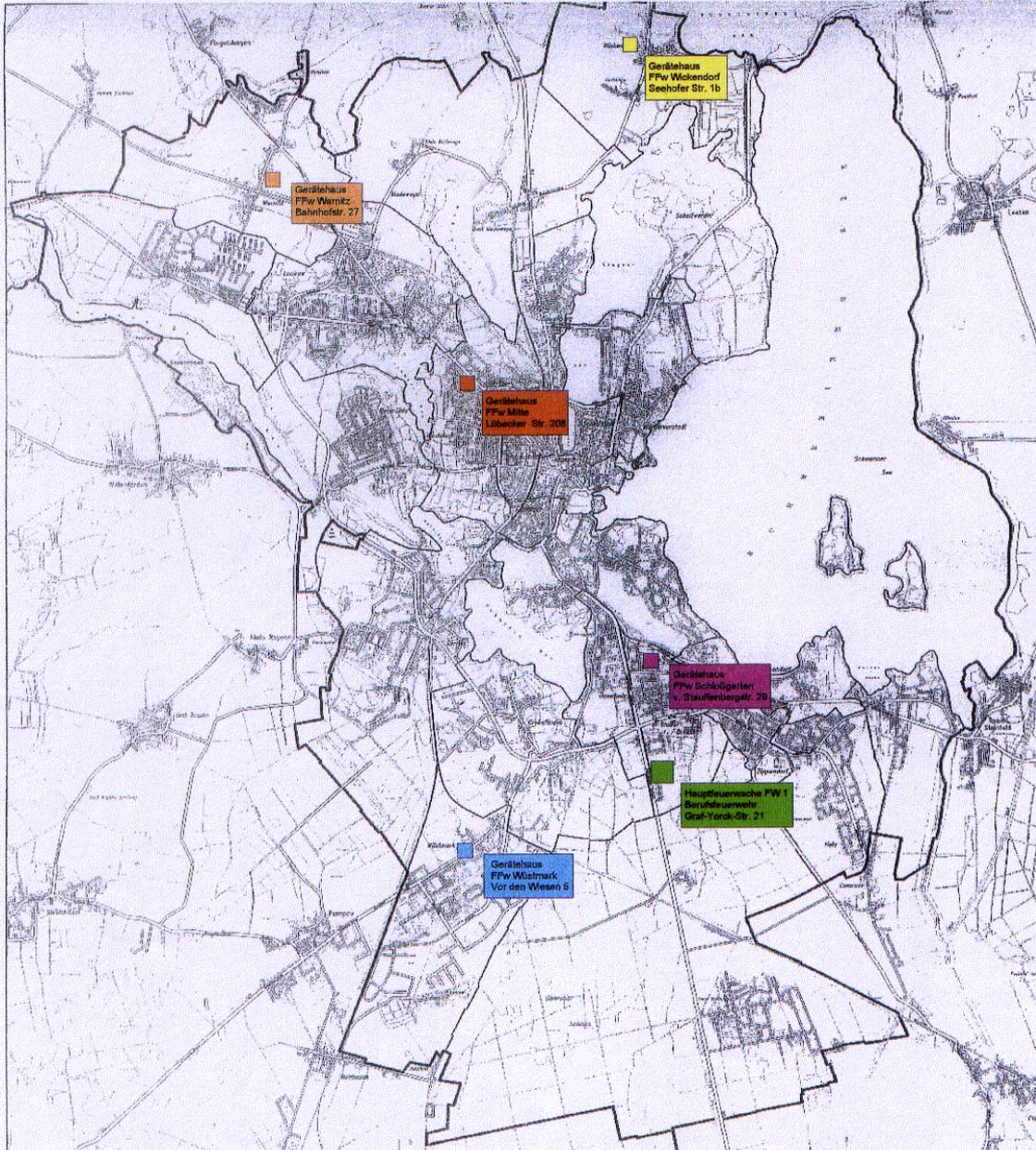
6.5 Gerätehäuser

Die Freiwillige Feuerwehr in der Landeshauptstadt Schwerin hat fünf Gerätehäuser, die über die Stadt verteilt sind. Die räumliche Verteilung ist auf der Karte auf der nächsten Seite dargestellt.

Stadtteil	FF Standort	Standort Gerätehaus
Warnitz	Ortsfeuerwehr Warnitz	Bahnhofstraße. 27
Wüstmark	Ortsfeuerwehr Wüstmark	vor den Wiesen 5
Wickendorf	Ortsfeuerwehr Wickendorf	Seehofer Straße 01 b
Weststadt	Ortsfeuerwehr Mitte	Lübecker Straße 173 / Lübecker Str. 208
Dreesch	Ortsfeuerwehr Schlossgarten	von Stauffenberg-Str. 29

Tabelle: Übersicht über die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin 19.04.2004

Standorte der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet Schwerin



- | | |
|--|---|
| ■ GH FFW Wickendorf - Seehofer Str. 1b | ■ GH FFW Schlossgarten - v. Stauffenbergstr. 29 |
| ■ GH FFW Warnitz - Bahnhofstr. 27 | ■ GH Wüstmark - vor den Wiesen 5 |
| ■ GH FFW Mitte - Lübecker Str. 208 | ■ Feuerwache Berufsfeuerwehr |

Im folgenden wird der bauliche Zustand der fünf Gerätehäuser beschrieben.

6.5.1 Schlossgarten

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr ist durch den Umbau einer ehemaligen Kindergarten-einrichtung seit ca. 1991 entstanden. Eine Nutzung des Gerätehauses ist langfristig gegeben, bauliche Erweiterungen sind möglich. Die Errichtung der Außenanlage gem. DIN 14092 (Stellplätze und Übungshof) ist umgesetzt. Der eingeschossige Gebäudeteil umfasst ca. 510 m² Grundfläche. Weiterhin ist eine Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen gem. DIN 14092 errichtet worden. Der Standort ist mittel- und langfristig als gesichert anzusehen. Entsprechende Bauunterhaltungsmaßnahmen sind weiterhin einzuplanen

Mit der Sanierung der Außenfassade wurde in Teilen im Jahre 2003/2004 begonnen. Eine Fort-führung soll in den nächsten Jahren erfolgen.

Mittelfristig wird eine Trennung der Zuordnung des ein- und des zweigeschossigen Bauteiles angestrebt.

Gebäudetechnisch ist eine Trennung der haustechnischen Versorgung notwendig, aus Kostengründen jedoch bisher nicht realisiert worden.

6.5.2 Mitte

Das derzeitige Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Mitte befindet sich auf einer ca. 500 m² großen Nutzfläche in Hinterhofbebauung der Lübecker Straße. Das über 100 Jahre alte Gebäude befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Das Gebäude entspricht nicht den heutigen Erfordernissen hinsichtlich Wärmeschutz und Personalunterbringung und Platzbedarf. Auf Grund der zahlreichen baulichen Mängel ist eine Sanierung unvertretbar.

Für den Fortbestand der Wehr wurde durch Beschluss der Stadtvertretung die Nebenwache der Berufsfeuerwehr in der Lübecker Straße 208 aufgegeben und als neuer Standort der Ortsfeuerwehr Mitte ausgewiesen.

Die Planungen zum Umbau der Feuerwache zum Gerätehaus der Ortfeuerwehr Mitte sind abge-schlossen. Derzeit haben die ersten Umbauarbeiten begonnen.

Der Ortsfeuerwehr Mitte stehen dann 3 Fahrzeugstellplätze GKL 3 (< 12,5m) mit einer Gesamtfläche von 217 qm zur Verfügung stehen, was zur Unterbringung des vorhandenen Fahrzeugbestandes ausreichend ist.

Im Obergeschoss stehen 159 qm für Sozialräume, Schulungsraum u.a. zur Verfügung.

Bei der Planung sind die Mindestempfehlungen der DIN 14092 erfüllt und die Forderungen der Freiwilligen Feuerwehr berücksichtigt.

Der in der Nebenfeuerwache untergebrachte Rettungsdienst verbleibt an diesem Standort in den bisherigen Räumlichkeiten.

6.5.3 Warnitz

Für die Ortsfeuerwehr Warnitz wurde 1977 vom damaligen Rat der Stadt Schwerin ein Feuerwehrgerätehaus mit zwei Stellplätzen auf einem 650 m² großen Grundstück errichtet. Durch den Zukauf eines anliegenden 1200 m² großen Grundstückes entstand ein Feuerwehrstandort mit ca. 1800 m² Grundfläche. Das Gebäude bietet eine solide Grundsubstanz, entspricht aber nicht den heutigen Erfordernissen hinsichtlich Wärmeschutz und Personalunterbringung. Eine räumliche Bauausweitung des bestehenden Gebäudes ist auf Grund der ausgelasteten Grenzbebauung gem. Landesbaurecht nur mit Zustimmung der Grundstücksanlieger möglich. Hinsichtlich geeigneter Umkleidemöglichkeiten kann die Trennung der bestehenden Fahrzeughalle in Erwägung gezogen werden, die jedoch zulasten der Fahrzeugstellfläche geht. Durch die laufende Bauunterhaltung ist das Gerätehaus langfristig weiter nutzbar. Die Errichtung der Außenanlage gemäß DIN 14092 (Stellplätze und Übungshof) wurde im Jahre 2003 realisiert.

6.5.4 Wüstmark

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Wüstmark wurde 1978 im Rahmen freiwilliger Leistungen des nationalen Aufbauwerkes errichtet. Das Gebäude bietet eine solide Grundsubstanz, entspricht aber nicht den heutigen Erfordernissen hinsichtlich Wärmeschutz und Personalunterbringung. Eine räumliche Bauausweitung des bestehenden Gebäudes ist auf Grund der ausgelasteten Grenzbebauung gemäß Landesbaurecht nur mit Zustimmung der Grundstücksanlieger möglich. Hinsichtlich geeigneter Umkleidemöglichkeiten kann die Trennung der bestehenden Fahrzeughalle in Erwägung gezogen werden, die jedoch zulasten der Fahrzeugstellfläche geht. Derzeit besteht für das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Wüstmark der größte Sanierungsbedarf. Im Jahre 2004 wurde mit der Dachinstandsetzung sowie der Sanierung der sanitären Anlagen begonnen. Eine Fortführung in den folgenden Jahren ist unumgänglich. Durch eine laufende Bauunterhaltung ist das Gerätehaus langfristig weiter nutzbar. Die Errichtung der Außenanlage gem. DIN 14092 (Stellplätze und Übungshof) ist auf Grund der vorhandenen Grundstücksgröße nicht umsetzbar.

6.5.5 Wickendorf

Für die Ortsfeuerwehr Wickendorf wurde in den Jahren 2002/2003 durch einen DIN-gerechten Feuerwehrgerätehausneubau durch die Landeshauptstadt Schwerin ein neuer Standort geschaffen. Bei dem errichteten Feuerwehrgerätehaus handelt es sich um ein eingeschossiges massives Gebäude mit 2 Stellflächen einschließlich der dazugehörigen Sozialräume u. Schulungsraum mit einer Grundfläche von ca. 344 qm. Die Errichtung der Außenanlage gem. DIN 14092 (Stellplätze und Übungshof) ist umgesetzt. Eine Nutzung des Gerätehauses ist langfristig gegeben. Bauliche Erweiterungen sind auf Grund der Grundstücksgröße nicht möglich und nach jetzigem Erkenntnisstand auch nicht erforderlich.

6.6 Einsatzmittel / Fahrzeugausstattung

Als Grundausrüstung verfügen die Einheiten der FF über die nachfolgend aufgeführten Fahrzeuge.

Ortswehr	Löschgruppenfahrzeuge	Tanklöschfahrzeuge	sonstige Fahrzeuge
Schlossgarten	LF 8 / 6 LF 8 / 6	TLF 16 / 24 Tr	MTW WLF + AB Schlauch
Mitte	LF 8 / 6 LF 16 / 12	---	MTW
Warnitz	LF 16 / 12	---	MTW
Wüstmark	LF 8 / 6 Allrad	---	MTW
Wickendorf	LF 16 - TS	---	MTW

Stand: 19.04.2004

6.7 Alarmierung

Die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr wird durch die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Schwerin geregelt.

In dieser werden den verschiedensten Einsatzszenarien entsprechende Kräfte- und Materialeinsätze zugeordnet, die erfahrungsgemäß die Einsatzaufgabe zumutbar bewältigen. Ist für ein Einsatzszenarium ein Kräfteansatz vorgeplant, der größer ist als der Löschzug der Berufsfeuerwehr bzw. macht die Lage am Einsatzort einen zusätzlichen Kräftebedarf erforderlich, wird die örtlich zuständige Freiwillige Feuerwehr alarmiert, dann die nächstgelegene usw.

Seit der Aufgabe der Nebenfeuerwache der BF wird zur Kompensation der längeren Anfahrtswege bei Einsätzen im ehemaligen Ausrückebereich dieser Feuerwache ab einem Kräfteinsatz eines Löschzuges generell die örtlich zuständige Ortsfeuerwehr gleichzeitig mitalarmiert. Dies betrifft insbesondere die Ortsfeuerwehren Mitte, Warnitz und Wickendorf.

Für den Zeitraum, in dem Angehörige der Berufsfeuerwehr im Kommunalen Ordnungs- und Sicherheitsdienst (KOSD) eingesetzt werden, wird generell zur Kompensation des fehlenden Personals der Berufsfeuerwehr die jeweilige örtlich zuständige Ortsfeuerwehr alarmiert, in dessen Ausrückebereich das Ereignis stattfindet.

Die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt über Funkmeldetechnik rund um die Uhr bzw. in Abhängigkeit zur zeitlichen Verfügbarkeit der Löschgruppe. Über Funkmeldeempfänger (stille Alarmierung) und zusätzlich Sirenenalarm in Warnitz und Wüstmark kann jede Ortsfeuerwehr separat alarmiert werden. Durch verschiedene Meldeschleifen ist es verstärkt möglich, kleine Gruppen anzusprechen, die entsprechende Spezialfunktionen besetzen können.

Zurzeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr über 135 Meldeempfänger, davon 105 Vielschleifengeräte (FME 88) und 30 Zweischleifengeräte (FME 85).

Zielstellung ist es, jedes aktive Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr mit einem Funkmeldeempfänger auszurüsten, um eine effektive Alarmierung sicherzustellen. Eine Nachrüstung bzw. Umstellung auf Vielschleifengeräte wird auf Grund der jederzeitigen Erreichbarkeit, insbesondere auch außerhalb des Hörbereiches der Sirenen als erforderlich angesehen. Die fehlenden Funkmeldempfänger sollen 2004 / 2005 angeschafft werden.

6.8 Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit von Kräften der Freiwilligen Feuerwehr wird durch mehrere Faktoren beeinflusst, die eine hundertprozentige Verlässlichkeit ausschließen.

Die für einen bestimmten Mindestkräfteansatz notwendigen Funktionen können am Tage, auch bei 200% Reserve, nicht als gesichert verfügbar angesehen werden.

Insbesondere macht sich derzeit die Situation auf dem Arbeitsmarkt auch auf die Einsatzbereitschaft aller Ortsfeuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin negativ bemerkbar.

In immer stärkerem Maße arbeiten Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr in den alten Bundesländern, so dass sie etwa in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr für den Einsatz nicht zur Verfügung stehen.

Die Zahl der wöchentlich ausliegenden Kameraden (z.B. Montage) nimmt ebenfalls zu, so dass dieser Personenkreis nur noch am Wochenende für den Einsatzdienst zur Verfügung steht.

Vor allem erfahrene Kameraden, insbesondere Führungskräfte u. Spezialisten, wie z. B. Maschinisten u. Atemschutzgeräteträger sind im unmittelbaren Umfeld eines Gerätehauses nicht ausreichend vorhanden.

Es ist somit nicht immer gesichert, dass in den Ortsfeuerwehren zu jeder Zeit bei Alarmierung sofort die erforderliche Anzahl an ausgebildeten Kameraden (SB) zur Verfügung steht.

Durch die geänderte Fahrerlaubnisregelung wird der Personenkreis weiter eingeeengt, die in der Lage sind Löschfahrzeuge zu führen u. zu bedienen.

Der Führerscheinwerb der Klasse C zum Führen von Löschfahrzeugen wird jährlich durch das Amt 37 unterstützt. Eine generelle Lösung des Maschinistenproblems ist derzeit nicht absehbar.

Derzeit ist in allen Ortsfeuerwehren eine Stagnation bzw. sogar ein Rückgang der Verfügbarkeit von Kameraden der Einsatzabteilung allgemein zu verzeichnen.

Um die im Brandschutzbedarfsplan beschriebenen Ausrückezeiten zu halten, bedarf es der Erfüllung eines eng bemessenden Zeitrahmens.

So darf der Anfahrtsweg von der Wohnung oder der Arbeitsstelle zum Gerätehaus nicht mehr als 2 - 5 Minuten betragen. Diese Maßgabe ist bei der derzeitigen Arbeitsmarkt- und Verkehrssituation nur von einem sehr beschränkten Personenkreis zu erfüllen. Eine verzögerte Ankunftszeit alarmierter Kameradinnen und Kameraden ist deshalb nicht auszuschließen.

Die nachfolgende Tabelle soll die Grundstruktur der Zeitabfolge im Vorfeld eines Feuerwehreinsatzes darstellen. Nebenzeiten bleiben unberücksichtigt.

Zeitraum 8 Minuten			Zeitraum 13 Minuten		
T1	Alarmierung	01	T1	Alarmierung	01
T2	Zeitraum von der Alarmierung bis Abfahrt zum GH	01	T2	Zeitraum von der Alarmierung bis Abfahrt zum GH	01
T3	Anfahrt zum Gerätehaus	2,5	T3	Anfahrt zum Gerätehaus	05
T4	Ankunft Gerätehaus bis Abfahrt vom Gerätehaus	01	T4	Ankunft Gerätehaus bis Abfahrt vom Gerätehaus	01
T5	Anfahrt zur Einsatzstelle	2,5	T5	Anfahrt zur Einsatzstelle	5
<i>Ankunft an der Einsatzstelle</i>		8 Min	<i>Ankunft an der Einsatzstelle</i>		13 Min

Grundfaktoren:

Faktor Freiwilligkeit

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind Freiwillige in ehrenamtlicher Funktion. Das bedeutet, dass sie nicht verbindlich zu bestimmten Uhrzeiten zu Einsätzen herangezogen werden können. Die Freizeitaktivitäten finden in der Regel nicht in der Nähe der Gerätehäuser statt.

Faktor Arbeitsplatz

Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit und eine Erhöhung der Mobilität lässt die Entfernung von der Arbeitsstätte zum Gerätehaus immer mehr an Stellenwert verlieren. (Erforderlich ist eine Nähe, die innerhalb von 2,5 bzw. fünf (5) Minuten eine Anfahrt des Gerätehauses erlaubt)

Auf Grund von bestimmten Arbeitsprozessen ist ein Verlassen des Arbeitsortes manchmal nicht möglich. Die Gefahr des Arbeitsplatzverlustes ist in der heutigen Situation zu groß. Die Termin- und Auftragslage eines Arbeitgebers erschwert die Freistellung seiner Mitarbeiter für Einsätze während der Arbeitszeit.

Faktor örtliche und zeitliche Gegebenheiten

Die Zugehörigkeit zu einer Ortsfeuerwehr ist gerade im ehrenamtlichen Bereich von großer Bedeutung, da dieser Personenkreis sich freiwillig zusammenfindet, um eine gemeinsame Aufgabe zu übernehmen.

Vorhandene Mitgliedschaften in den Ortsfeuerwehren stimmen zunehmend nicht mehr mit dem Arbeits- und Wohngebiet der Kameradinnen und Kameraden überein (teilweise überörtlich).

Über einen Wohnort- und/oder Arbeitsstellenwechsel hinaus bleiben Mitgliedschaften bestehen, bei denen die Kameradinnen und Kameraden weder in Schwerin wohnen noch regelmäßig arbeiten. Dies hat negative Auswirkungen auf die Alarmierungszeit.

Fazit:

Jahreszeit-, wochenzeit- und tageszeitabhängig trifft die Freiwillige Feuerwehr im Alarmierungsfall mit unterschiedlichen Stärken zu unterschiedlichen Zeiten am Einsatzort ein.

Die Freiwillige Feuerwehr Schwerin ist infolge der obigen Punkte werktags nur von 18.00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr in der erforderlichen Stärke planbar.

- ❖ Gleichzeitig besteht die Verpflichtung, auch werktags von 06.00 - 18.00 eine Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.
- ❖ Der Erfolg eines Feuerwehreinsatzes ist auf die Verfügbarkeit von Personal eingestellt.
- ❖ Schadensereignisse müssen jederzeit mit einem vordefinierten Kräfteansatz zu beherrschen sein.
- ❖ Weiterhin kann eine Kräfteaufforderung jederzeit erforderlich werden und ist durch entsprechende Reservekräfte sicherzustellen.
- ❖ Gegenwärtig ist der benötigte Kräftebedarf durch die Freiwillige Feuerwehr in der genannten Zeit nicht sichergestellt.

6.9 Ausbildungsstand / Einsatzwert

Die Absicherung eines möglichen Atemschutzeinsatzes gehört zu den Grundvoraussetzungen der Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren im Stadtgebiet. Die Menschenrettung im Brandfall ist in der überwiegenden Zahl nur noch unter Atemschutz möglich.

Die körperliche und gesundheitliche Eignung aller Beteiligten im Einsatzdienst ist eine Grundvoraussetzung für die Einsatzbewältigung.

Von den 170 Aktiven besitzen gegenwärtig 85 Kameraden (SB) den Nachweis für die gesundheitliche Eignung zum Atemschutzgeräteträger, sowie den entsprechenden Lehrgang Atemschutzgeräteträger.

Nachrückende Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr sind für den Brandeinsatz , die Technische Hilfeleistung und den Gefahrguteinsatz gleichermaßen erforderlich. Das Einsatzspektrum erstreckt sich auf die gesamte Aufgabenbreite der Feuerwehr.

Entsprechend der Festlegung im Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Schwerin, sollen bis auf die Funktionsstellen:

- Wehrführer
- Stellv. Wehrführer
- Maschinist
- Melder

alle anderen Funktionsstellen PA- Träger, einschließlich der gesundheitlichen Eignung nach G 26/3 sein.

Gemessen am derzeitigen Personalbestand der Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehren gliedern sich die vorhandenen Atemschutzgeräteträger wie folgt:

Ortsfeuerwehr	Ist – Stärke 31.12.2003	Anzahl PA- Träger	Prozentualer Anteil zur Ist - Stärke
Schlossgarten	47	26	55%
Mitte	50	21	42%
Warnitz	25	13	52%
Wickendorf	20	11	55%
Wüstmark	28	14	50%
Gesamt	170	85	50%

Die Anzahl der vorhandenen PA- Träger ist gemessen am vorhandenen Personalbestand, sowie den Forderungen des Brandschutzbedarfsplanes derzeit als zu gering anzusehen. Wobei zu bemerken ist, dass Untersuchung und Ausbildung dem Prinzip der Freiwilligkeit unterliegt. Im Gegensatz zum Ausbildungsprofil der Berufsfeuerwehr ist der Atemschutzgeräteträger in der Freiwilligen Feuerwehr eine Zusatzausbildung, die nicht zwingend von den Mitgliedern gefordert werden kann.

Vergleicht man die Ausbildungszeiten und –inhalte der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit der Brandmeisterausbildung der Berufsfeuerwehr, lassen sich Unterschiede feststellen.

Die Ausbildungszeit und -inhalte für die Freiwillige Feuerwehr sind in der Feuerwehrdienstvorschrift 2 wie folgt geregelt.

Truppmann-Ausbildung	150 h
Truppführer-Ausbildung	35 h
Atemschutzgeräteträger	25 h
Maschinist für Löschfahrzeuge	35 h
Sprechfunker	16 h
Lehrgang „Technische Hilfeleistung“	35 h
Gruppenführer	70 h

Die Ausbildungszeit für Brandmeister der Berufsfeuerwehr beträgt 22 Monate. Sie ist in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Mecklenburg- Vorpommern (GS M-V Gl. Nr. 2030-4-37) vom 8.04.1999 geregelt.

Ausbildungsinhalte leiten sich aus dem Musterausbildungsplan der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) ab.

Grundausbildung	1.020 h
Maschinistenausbildung	120 h
Rettungssanitäter	560 h
Rettungsschwimmer / Sportabzeichen	70 h
Sonderausbildung	70 h
Praktikum	1.320 h

Der Einsatzwert Freiwilliger Feuerwehren darf sicher nicht am Tagesgeschehen einer Berufsfeuerwehr gemessen werden. Bedingt durch die Mehrzahl der Einsätze stellt sich ein zeitlich höherer Erfahrungsstand ein.

Zwar ist eine Grundversorgung allein durch die Berufsfeuerwehr scheinbar problemlos zu verwirklichen, spätestens bei Großschadenslagen oder bei gleichzeitigem Zusammentreffen mehrerer Einsätze (vergl. Pkt. 6.1) wird eine Mithilfe unverzichtbar.

Dann sollen auch von den sonst nicht gebrauchten Kameraden Leistungen erbracht werden, die denen ihrer hauptberuflichen Kollegen in nichts nachstehen.

Dies ist auf Grund der Ausgangsbedingungen nur schwerlich möglich.

Auch Idealismus und hohe persönliche Einsatzbereitschaft können dann berufliche Ausbildung und Einsatzroutine nicht aufwiegen.

Eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der gesamten Feuerwehrkräfte ergibt sich aber insgesamt dadurch, dass im Bedarfsfall aus dem Bereich der Freiwilligen Feuerwehr auf gut ausgebildete und ausgerüstete Sondereinheiten zurückgegriffen werden kann.

7. Beschreibung des Soll-Zustandes

7.1. Personalvorhaltung

Im Exekutivdienst sind zurzeit rund um die Uhr 27 Funktionen besetzt. Diese verteilen sich auf den Rettungsdienst (8 Funktionen), auf die Leitstelle (3 Funktionen) und auf die Feuerwehr (16 Funktionen).

7.1.1 Soll-Zustand im Bereich des Rettungsdienstes

Der Bereich des Rettungsdienstes ist zurzeit ausreichend besetzt. Durch die hohe Einsatzfrequenz ist die Belastung der Mitarbeiter über die Dienstzeit von 24 Stunden sehr hoch.

Gegenwärtig gibt es Überlegungen den Rettungsdienst neu strukturieren und einen Eigenbetrieb Rettungsdienst zu bilden. Bei Vorliegen konkreter Ergebnisse ist der Bedarfsplan anzupassen.

Die Auswirkungen auf künftige Dienstzeiten sind zurzeit noch nicht absehbar.

7.1.2 Soll-Zustand im Bereich der Leitstelle

Der Bereich der Leitstelle ist mit drei Mitarbeitern ausreichend besetzt. Das jetzige System hat sich auch bei extremen Einsatzanfall (Sturm) und Großschadenslagen bewährt.

Bei Bildung einer Großleitstelle ist die Bedarfsplanung ebenfalls neu zu überdenken.

7.1.3 Sollzustand Feuerwehr bei ausschließlicher Stellung durch hauptamtliche Kräfte

Die Ermittlung der Größe auf gesetzlicher Grundlage erfolgt unter Beachtung des §1 Abs. 4 der Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift des Innenministers.

Darin wird ausgeführt, dass Berufsfeuerwehren mindestens wie Schwerpunktfeuerwehren auszurüsten sind. Die Mindestausrüstung einer Schwerpunktfeuerwehr umfasst danach:

- 1 Einsatzleitwagen ELW 1,
- 1 Löschgruppenfahrzeug LF 16,
- 1 Tanklöschfahrzeug TLF 16
- 1 Rüstwagen RW 1 oder RW 2,
- 1 Hubrettungsfahrzeug oder Drehleiter (bei Erfordernis),
- 1 Gerätewagen oder 1 Schlauchwagen

Personell wird eine Schwerpunktfeuerwehr in der Regel in der Stärke eines Löschzuges eingesetzt.

Entsprechend dem Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern müssen Städte mit mehr als 80.000 Einwohnern eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Die Aufgaben der Berufsfeuerwehr sind von Beamten wahrzunehmen.

Abweichend von den Dienstvorschriften Feuerwehr sind in der Vergangenheit im Bundesgebiet in den Städten mit Berufsfeuerwehr verschiedene Modelle zur Anwendung gekommen, um mit den begrenzten finanziellen Ressourcen der Kommunen auszukommen. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren hat 1998 eine Richtlinie zur Personalbemessung erarbeitet, an der sich die Berufsfeuerwehr Schwerin orientiert. Durch Anwendung dieser Richtlinie können, entgegen den gesetzlichen Vorschriften, Funktionsstellen im Löschzug eingespart werden.

Wie in der Darstellung des Ist-Zustandes Feuerwehr beschrieben, können durch die derzeitige Besetzung der Feuerwache mit 16 Funktionsstellen die Vorgaben der AGBF hinsichtlich der Einhaltung der Hilfsfristen nur bedingt in Abhängigkeit der örtlichen Lage der Einsatzstelle eingehalten werden.

Durch regelmäßig anfallende zusätzliche Aufgaben wird weiterhin das zur Sicherstellung des Brandschutzes zur Verfügung stehende Personal reduziert.

7.1.4 Personalvorhaltung gesamt

Aus den benötigten Funktionsstellen der Leitstelle, des Rettungsdienstes und der Feuerwehr ergeben sich 27 Funktionsstellen. Diese sind durch die vorhandenen Funktionsstellen im Exekutivdienst gesichert.

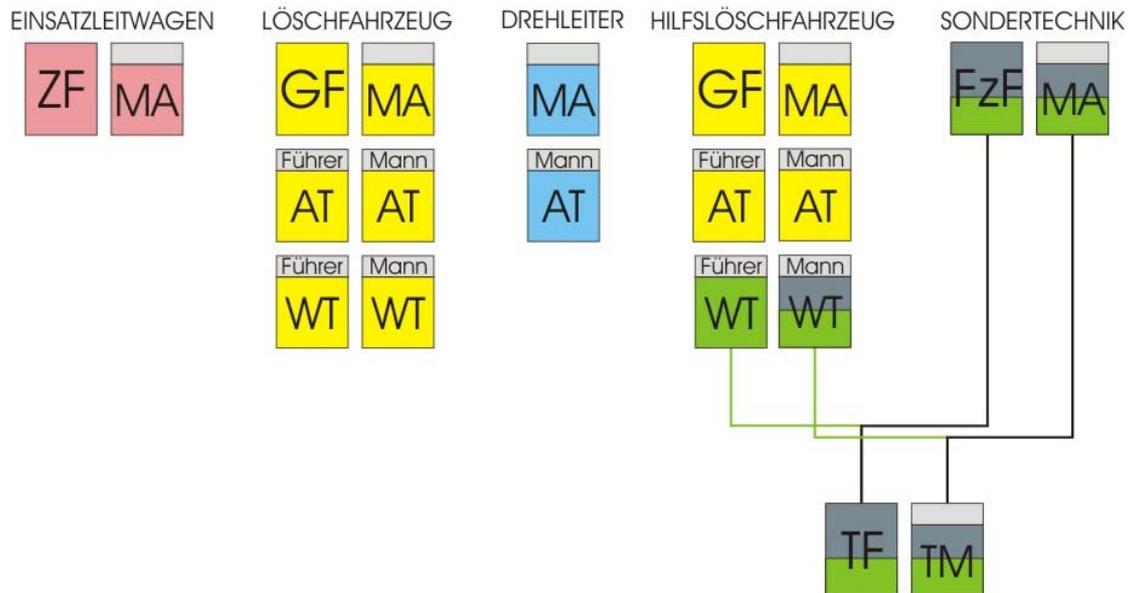
Die Funktionen des Einsatzleitdienstes (Amtsleiterdienst; Beamter vom Dienst) wird durch Personal aus dem Bereich des Tagesdienstes abgedeckt.

Die Besetzung der zwei Notarzt-Funktionsstellen (ab 22.00 Uhr eine Notarzt-Funktionstelle) erfolgt aus dem Personal der Helios-Kliniken.

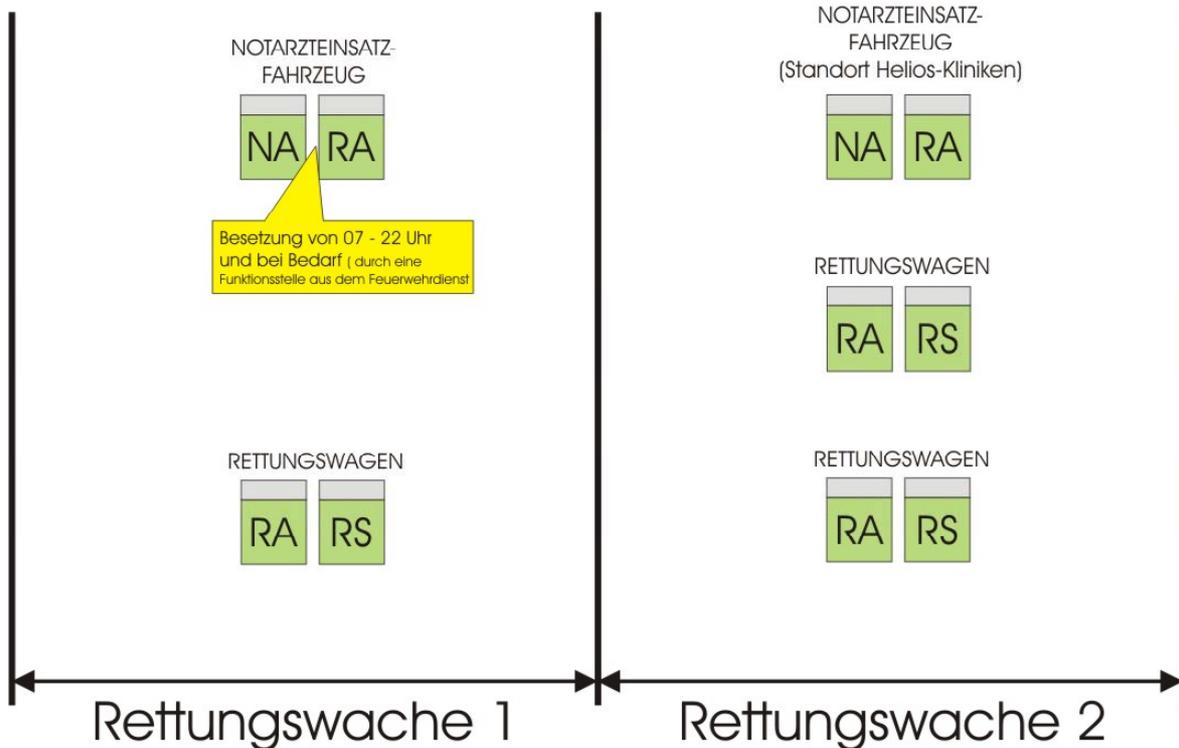
Selbstverständlich muss bei einer Änderung des Personalfaktors durch äußere Zwänge (z.B. Arbeitszeitveränderungen) der Stellenbedarf angepasst werden.

Personalvorhaltung Feuerwehr

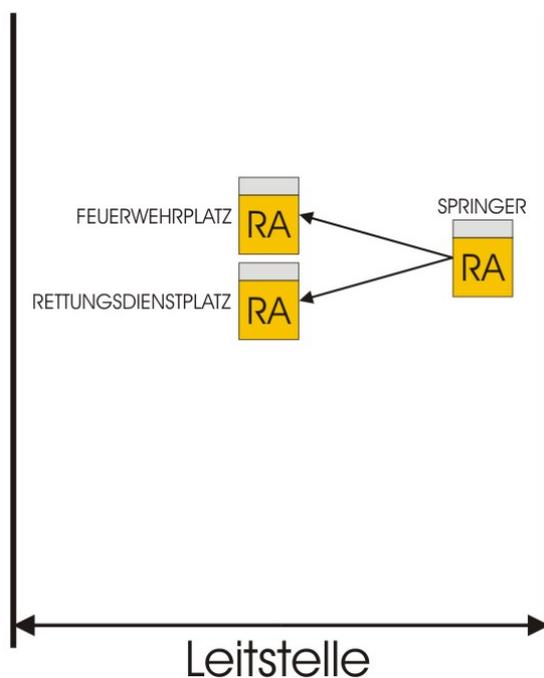
(16 Funktionsstellen)



Personalvorhaltung Rettungsdienst - IST-Zustand



Personalsvorhaltung Leitstelle - IST-Zustand



Aus der grafischen Darstellung ergibt sich die folgende Anzahl der Funktionsstellen im Exekutivdienst:

	Funktion	Stellenbewertung	Funktionszahl
Leitstelle	Hauptdisponent / RA	A 9	1
	Disponent / RA	A 8	2
Feuerwehr	Zugführer	A 9 mZ	1
	Gruppenführer	A 9	2
	Maschinisten/ Fahrzeugführer	A 8	7
	Truppführer / -mann	A 7	6
Rettungsdienst	Rettungsassistent	A 8	5
	Rettungsassistenten	A 7	3
Minstdienststärke:			27

Zur Erreichung der Minstdienststärke im Exekutivdienst müssen somit die folgenden Stellen bei einem P-Faktor von > 4 vorgehalten werden:
(ermittelter Wert aus dem Jahr 2003 = 4,20)

Bewertung	Anzahl Funktionen	Soll- Stellen	Ist - Stellen
A 9 mZ	1	4,2	4
A 9	3	12,6	14
A 8	14	58,8	63
A 7	9	37,8	31
Summe:		113,4	112

Die vorherigen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass nur durch die ständige Vorhaltung von **16** Funktionsstellen die Mindestbesetzung der Fahrzeuge gewährleistet ist.

7.2. Anpassung der technischen Ausstattung an den Soll-Zustand

Die technische Ausstattung der Feuerwehr Schwerin ist in allen Bereichen des Amtes als gut zu bezeichnen. In der Hauptsache muss durch Ersatzbeschaffungen der Fahrzeugpark regelmäßig aktualisiert werden.

7.3 Personalvorhaltung im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr

Die Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehr ist auf die Normbesetzung der zugeordneten Lösch-, Tanklösch- und Sonderfahrzeuge ausgerichtet. Die Leitungen der örtlichen freiwilligen Feuerwehren sowie die Betreuung der Jugendfeuerwehrabteilung sind zusätzlich berücksichtigt.

Durch die im Punkt 6.9 beschriebenen Einflussfaktoren ist die Absicherung der Funktionsstellen nicht zuverlässig gegeben. Durch eine 200 % Reserve soll erreicht werden, dass alle Funktionsstellen besetzt werden können.

Damit ergibt sich die auf den nachfolgenden Seiten dargestellte Personalbemessung.

Gesamtstruktur Freiwillige Feuerwehr – Einsatzdienst

Brandschutz

Ortsfeuerwehr	Status	Einheit	Fahrzeug	Stärken/ Normbesetzung	Stärken/ Reserve	Gesamt	Führung
Schlossgarten	Stützpunktfeuerwehr	Löschgruppe 1 SG	LF 8/6	0 : 1 : 8	0 : 2 : 16	0 : 3 : 24	7
		Löschgruppe 2 SG	LF 8/6	0 : 1 : 8	0 : 2 : 16	0 : 3 : 24	
		Staffel TLF SG	TLF 16/24	0 : 1 : 2	0 : 2 : 04	0 : 3 : 06	
Mitte	Stützpunktfeuerwehr	Löschgruppe 1 Mitte	LF 16/12	0 : 1 : 8	0 : 2 : 16	0 : 3 : 24	4
		Löschgruppe 2 Mitte	LF 8/6	0 : 1 : 8	0 : 2 : 16	0 : 3 : 24	
Warnitz	Feuerwehr mit Grundausstattung	Löschgruppe Warnitz	LF 16/12	0 : 1 : 8	0 : 2 : 16	0 : 3 : 24	4
Wüstmark	Feuerwehr mit Grundausstattung	Löschgruppe Wüstmark	LF 8/6 A	0 : 1 : 8	0 : 2 : 16	0 : 3 : 24	4
Wickendorf	Feuerwehr mit Grundausstattung	Löschgruppe Wickendorf	LF 16-TS	0 : 1 : 8	0 : 2 : 16	0 : 3 : 24	4
				0 : 8 : 52	0 : 16 : 104	0 : 24 : 174	23
						198	221

Katastrophenschutz

1 Gefahrgutgruppe 0:3:8=11 + 100 % Reserve

Einheit	Fahrzeug	Stärken/ Normbesetzung	Stärken/ Reserve	Gesamt
Messtrupp	MZF/Kombi	0 : 1 : 2	0 : 1 : 2	0 : 2 : 4
Dekontrupp	LKW-Dekon	0 : 1 : 2	0 : 1 : 2	0 : 2 : 4
Gefahrguttrupp	LF16-TS GWG-2	0 : 1 : 4	0 : 1 : 4	0 : 2 : 8
		0 : 3 : 8	0 : 3 : 8	0 : 6 : 16

1. Ortsfeuerwehr Schlossgarten

Status: Stützpunkfeuerwehr
 taktische Stärke : 2 Löschgruppen, 1 Staffel
 Sonderaufgabe: Umweltschutz und Gefahrgut

1.1 Leitung

1 x Wehrführer
 1 x Stellvertreter des Wehrführers
 1 x Jugendfeuerwehrwart
 1 x Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes
 1 x Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes
 1 x Gruppenführer Katastrophenschutz
 1 x Gruppenführer Katastrophenschutz

1.2 Einsatzdienst

Fahrzeug	Funktionen Normbesetzung									Funktionen Reserve								Summe Funktionen	
	GRF	MA	ME	AT		WT		ST		GRF	MA	ME	AT		WT		ST		
				ATF	ATM	WTF	WTM	STF	STM				ATF	ATM	WTF	WTM	STF		STM
Löschfahrzeug LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	27
Löschfahrzeug LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	27
Tanklöschfahrzeug TLF	1	1	---	---	---	1	---	---	---	2	2	---	---	---	2	---	---	---	9
1 WLF AB-Schlauch ohne Normbesetzung und 1 MTW																		63	
																		Gesamt: 70	
																		Mindeststärke: 46	

2. Ortsfeuerwehr Mitte

Status: Stützpunktfirewehr
 taktische Stärke : 2 Löschgruppen
 Sonderaufgabe: _____

2.1 Leitung

1 x Wehrführer
 1 x Stellvertreter des Wehrführers
 1 x Jugendfeuerwehrwart
 1 x Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes

2.2 Einsatzdienst

Fahrzeug	Funktionen Normbesetzung									Funktionen Reserve								Summe Funktionen	
	GRF	MA	ME	AT		WT		ST		GRF	MA	ME	AT		WT		ST		
				ATF	ATM	WTF	WTM	STF	STM				ATF	ATM	WTF	WTM	STF		STM
Löschfahrzeug LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	27
Löschfahrzeug LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	27
1 MTW																		54	
																	Gesamt :	58	
																	Mindeststärke:	40	

3. Ortsfeuerwehr Wüstmark

Status: Feuerwehr mit Grundausstattung

taktische Stärke : 1 Löschgruppe

Sonderaufgabe: _____

3.1 Leitung

- 1 x Wehrführer
- 1 x Stellvertreter des Wehrführers
- 1 x Jugendfeuerwehrwart
- 1 x Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes

3.2 Einsatzdienst

Fahrzeug	Funktionen Normbesetzung									Funktionen Reserve								Summe Funktionen	
	GRF	MA	ME	AT		WT		ST		GRF	MA	ME	AT		WT		ST		
				ATF	ATM	WTF	WTM	STF	STM				ATF	ATM	WTF	WTM	STF		STM
Löschfahrzeug LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	27
1 MTW																		27	
Gesamt :																		31	
Mindeststärke:																		22	

4. Ortsfeuerwehr Warnitz

Status: Feuerwehr mit Grundausstattung

taktische Stärke : 1 Löschgruppe

Sonderaufgabe: _____

4.1 Leitung

- 1 x Wehrführer
- 1 x Stellvertreter des Wehrführers
- 1 x Jugendfeuerwehrwart
- 1 x Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes

4.2 Einsatzdienst

Fahrzeug	Funktionen Normbesetzung									Funktionen Reserve								Summe Funktionen	
	GRF	MA	ME	AT		WT		ST		GRF	MA	ME	AT		WT		ST		
				ATF	ATM	WTF	WTM	STF	STM				ATF	ATM	WTF	WTM	STF		STM
Löschfahrzeug LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	27
1 MTW																		27	
																		Gesamt :	31
																		Mindeststärke:	22

5. Ortsfeuerwehr Wickendorf

Status: Feuerwehr mit Grundausstattung

taktische Stärke : 1 Löschgruppe

Sonderaufgabe: _____

5.1 Leitung

- 1 x Wehrführer
- 1 x Stellvertreter des Wehrführers
- 1 x Jugendfeuerwehrwart
- 1 x Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes

5.2 Einsatzdienst

Fahrzeug	Funktionen Normbesetzung									Funktionen Reserve								Summe Funktionen	
	GRF	MA	ME	AT		WT		ST		GRF	MA	ME	AT		WT		ST		
				ATF	ATM	WTF	WTM	STF	STM				ATF	ATM	WTF	WTM	STF		STM
Löschfahrzeug LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	27
1 MTW																		27	
																		Gesamt :	31
																		Mindeststärke:	22

7.4. Einsatzmittel/Fahrzeugausstattung der Freiwilligen Feuerwehr

Seit 1991 wurde der Fahrzeugpark der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin kontinuierlich erneuert. Dabei geht es um den Ersatz der noch vorhandenen Technik aus DDR-Produktion ebenso wie um die Neubeschaffung von Fahrzeugen.

Freiwillige Feuerwehr	Fahrzeugtyp	Baujahr
Ortsfeuerwehr Wüstmark	Löschfahrzeug LF 8/6 A	1998
Ortsfeuerwehr Schlossgarten	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24	1999
Ortsfeuerwehr Schlossgarten	Löschfahrzeug LF 8/6	1997
Ortsfeuerwehr Schlossgarten	Löschfahrzeug LF 8/6	1997
Ortsfeuerwehr Mitte	Löschfahrzeug LF 8/6	1997
Ortsfeuerwehr Mitte	Löschfahrzeug LF 16/12	1994
Ortsfeuerwehr Warnitz	Löschfahrzeug LF 16/12	1997

Die Fahrzeugneubeschaffung von Löschfahrzeugen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr ist mittelfristig abgeschlossen.

Auf Grund der getroffenen Standortentscheidung für den Ortsteil Wickendorf, ist die Umsetzung des LF 16-Ts aus der Ortsfeuerwehr Schlossgarten in die Ortsfeuerwehr Wickendorf vollzogen.

Als Grundausrüstung verfügt dann jede Einheit der Freiwilligen Feuerwehr mindestens über ein Löschgruppenfahrzeug. Für die Aufgaben der Jugendfeuerwehren oder für sonstige Einsatz- und Dienstzwecke (Transport von Material und Personen sowie Reservekräften zur Einsatzstelle) in den Ortswehren sind Mannschaftstransportwagen beschafft worden.

7.5. Ausbildung und Eignung

Auf den folgenden Seiten wird das Anforderungsprofil an ein aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr hinsichtlich der fachlichen Ausbildung und der gesundheitlichen Eignung dargestellt.

		Funktionsinhaber	Gesundheitliche Eignung			Qualifikation							
			allgem. F-Tauglichkeit	G25	G 26/3	G 41	WF	ZF	GRF	TF	TM	MA	JFW
1		Wehrführer	x			x	x	x	x	x	x		
2		stellv. Wehrführer	x			x	x	x	x	x	x		
3		Jugendwart	x		x ¹	x			x	x	x	x	x ¹
4		stellv. Jugendwart	x		x ¹	x			x	x	x	x	x ¹
5		stellv. Jugendwart	x		x ¹	x			x	x	x	x	x ¹
6		ZF Katschutz	x		x	x		x	x	x	x		x
7		stellv. ZF Katsch	x		x	x		x	x	x	x		x
8		GRF Katsch	x		x	x		x	x	x	x		x
1		GRF Löschgruppe 1	x		x	x			x	x	x		x
2		MA Löschgruppe 1	x	x		x				x	x		
3		ME Löschgruppe1	x			x				x			
4		ATF Löschgruppe 1	x		x	x				x	x		x
5		ATM Löschgruppe 1	x		x	x					x		x
6		WTF Löschgruppe 1	x		x	x				x	x		x
7		WTM Löschgruppe 1	x		x	x					x		x
8		STF Löschgruppe 1	x		x	x				x	x		x
9		STM Löschgruppe 1	x		x	x					x		x
1		GRF Löschgruppe 1	x		x	x			x	x	x		x
2		GRF Löschgruppe 1	x		x	x			x	x	x		x
3		MA Löschgruppe 1	x	x		x					x	x	
4		MA Löschgruppe 1	x	x		x					x	x	
5		ME Löschgruppe1	x			x					x		
6		ME Löschgruppe1	x			x					x		
7		ATF Löschgruppe 1	x		x	x				x	x		x
8		ATF Löschgruppe 1	x		x	x				x	x		x
9		ATM Löschgruppe 1	x		x	x					x		x
10		ATM Löschgruppe 1	x		x	x					x		x

		Funktionsinhaber	Gesundheitliche Eignung			Qualifikation								
			allgem. F-Tauglichkeit	G25	G 26/3	G 41	WF	ZF	GRF	TF	TM	MA	JFW	PA- Träger
11		WTF Löschgruppe 1	x		x	x				x	x			x
12		WTF Löschgruppe 1	x		x	x				x	x			x
13		WTM Löschgruppe 1	x		x	x					x			x
14		WTM Löschgruppe 1	x		x	x					x			x
15		STF Löschgruppe 1	x		x	x				x	x			x
16		STF Löschgruppe 1	x		x	x				x	x			x
17		STM Löschgruppe 1	x		x	x					x			x
18		STM Löschgruppe 1	x		x	x					x			x
1		GRF Löschgruppe 2	x		x	x			x	x	x			x
2		MA Löschgruppe 2	x	x		x					x	x		
3		ME Löschgruppe 2	x			x					x			
4		ATF Löschgruppe 2	x		x	x				x	x			x
5		ATM Löschgruppe 2	x		x	x					x			x
6		WTF Löschgruppe 2	x		x	x				x	x			x
7		WTM Löschgruppe 2	x		x	x					x			x
8		STF Löschgruppe 2	x		x	x				x	x			x
9		STM Löschgruppe 2	x		x	x					x			x
1		GRF Löschgruppe 2	x		x	x			x	x	x			x
2		GRF Löschgruppe 2	x		x	x			x	x	x			x
3		MA Löschgruppe 2	x	x		x					x	x		
4		MA Löschgruppe 2	x			x					x	x		
5		ME Löschgruppe 2	x			x					x			
6		ME Löschgruppe 2	x			x					x			
7		ATF Löschgruppe 2	x		x	x				x	x			
8		ATF Löschgruppe 2	x		x	x				x	x			
9		ATM Löschgruppe 2	x		x	x					x			
10		ATM Löschgruppe 2	x		x	x					x			

		Funktionsinhaber	Gesundheitliche Eignung			Qualifikation								
			allgem. F-Tauglichkeit	G25	G 26/3	G 41	WF	ZF	GRF	TF	TM	MA	JFW	PA- Träger
11		WTF Löschgruppe 2	x		x	x				x	x			x
12		WTF Löschgruppe 2	x		x	x				x	x			x
13		WTM Löschgruppe 2	x		x	x					x			x
14		WTM Löschgruppe 2	x		x	x					x			x
15		STF Löschgruppe 2	x		x	x				x	x			x
16		STF Löschgruppe 2	x		x	x				x	x			x
17		STM Löschgruppe 2	x		x	x					x			x
18		STM Löschgruppe 2	x		x	x					x			x
1		GRF Staffel	x		x	x			x	x	x			x
2		MA Staffel	x	x		x					x			
3		WTF Staffel	x		x	x				x	x			x
4		GRF Staffel	x		x	x			x	x	x			x
5		GRF Staffel	x		x	x			x	x	x			x
6		MA Staffel	x	x		x					x			
7		MA Staffel	x	x		x					x			
8		WTF Staffel	x		x	x				x	x			x
9		WTF Staffel	x		x	x				x	x			x

x¹ zusätzlich für den Einsatzdienst verfügbar - nicht erforderlich als Zusatzqualifikation zum Jugendfeuerwehrwart

Begriffsbestimmungen:

G 25 – Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (Fahrtauglichkeit für Sonderrechtsfahrten)

G 26/3 – Atemschutztauglichkeit für Behältergeräte

G 41 Absturzgefährliche Arbeiten

Die Funktionsbezeichnungen sind in ihrer Form jeweils für weibliche und männliche Kameradinnen und Kameraden anzuwenden.

WF	Wehrführer
stellv. WF	Stellvertreter des Wehrführers
ZF	Zugführer
GRF	Gruppenführer
TF	Truppführer
TM	Truppmann
MA	Maschinist für Löschfahrzeuge
JFW	Jugendfeuerwehrwart
PA-Träger	Atemschutzgeräteträger
ATF	Angriffstruppführer
ATM	Angriffstruppmann
WTF	Wasserstruppführer
WTM	Wassertruppmann
STF	Schlauchstruppführer
STM	Schlauchtruppmann

8. Zusammenfassung

Ein Bedarfsplan für die Feuerwehr beschreibt die gezielte Planung der Feuerwehr für bestimmte, immer wiederkehrende Ereignisse und legt den zur erfolgreichen Abarbeitung notwendigen Bedarf an Kräften (Personal) und Mitteln (Technik) fest.

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr hängt in besonderem Maße von der Eintreffzeit ab, da diese durch die Organisation und Ausstattung der Feuerwehr wesentlich beeinflusst wird.

Es wurde gezeigt, dass zur Bewältigung des Wohnungsbrandes mit Menschenrettung (sog. „kritischer Wohnungsbrand“) insgesamt 16 Funktionen im Einsatzdienst der Feuerwehr erforderlich sind. Diese können insgesamt oder gestaffelt (10 Funktionen in acht (8) und 6 Funktionen in dreizehn (13) Minuten) in der Regel an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin setzt sich aus der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr zusammen. Gemäß Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift des Innenministeriums MV (Erlass des IM vom 08.10.1992) sind beide Arten eigenständig zu organisieren. Sie bilden jedoch im Einsatz eine Einheit unter Leitung des Leiters der Berufsfeuerwehr. (vergl. auch § 18 Abs. 2 BrSCHG MV)

Durch die Berufsfeuerwehr wird der überwiegende Teil des Einsatzaufkommens übernommen. Bei Bedarf wird sie von der Freiwilligen Feuerwehr unterstützt. Näheres regelt die Alarm- und Ausrückeordnung.

Der Vorteil einer Berufsfeuerwehr besteht vor allem in der Verlässlichkeit der Verfügbarkeit. Hauptamtliche Kräfte sichern verlässlich durch ihre Anwesenheit (tages- und wochenzeitunabhängig die gleiche Verfügbarkeit) und in der minimierten Ausrückezeit sowie in der Professionalität von Einsatzbewältigung und Ausrüstung. Für die Rettung von Menschen spielen diese Faktoren eine wesentliche Rolle.

Weiterhin ist zu beachten, dass bei einer Vielzahl von Einsätzen die technischen Rettungsmaßnahmen (Personenrettung durch die Feuerwehr) vor der rettungsdienstlichen Versorgung durchgeführt werden müssen. Ist die Differenz zwischen dem Eintreffen des Rettungsdienstes und dem Eintreffen der Feuerwehr zu groß, so ist das gesamte integrierte Rettungssystem in Frage gestellt.

Betrachtet man die Großschadensereignisse, so findet man hier immer die Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr. Gerade bei Gefahren größeren Ausmaßes und bei länger andauernden Schadenslagen ist die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr unabdingbar.

Es gibt jedoch keine absolute Gewissheit, dass die Freiwillige Feuerwehr in einer festgeschriebenen Hilfsfrist mit der erforderlichen Personalstärke und Qualifikation am Einsatzort eintrifft. Zeitkritische Aufgaben können durch eine FF somit nur bedingt mit Sicherheit übernommen werden.

Die Stärken einer Freiwilligen Feuerwehr liegen aber auch in der Übernahme von Spezialaufgaben, die ein Eintreffen an der Einsatzstelle auch noch nach einer Zeit von bis zu 30 Minuten erlauben und dabei sehr personalintensiv sein können (z.B. Gefahrguteinsatz).

Nach Auffassung des Amtes 37 sind die aufgeführten 16 Funktionen das Minimum an täglich rund um die Uhr einsatzbereiten Feuerwehrmännern, die notwendig sind, um fachgerecht die nötigen Aufgaben und Einsätze in der Landeshauptstadt Schwerin mit ihren standortspezifischen Eigenheiten und Einsatzrisiken abzarbeiten. Anzumerken ist, dass auch bei dieser Mannschaftsstärke bei jedem größeren Schadensereignis auf die Freiwillige Feuerwehr zurück gegriffen werden muss.

Die Bekämpfung eines Brandes kann nicht daran gemessen werden, ob es zu irgendeinem Zeitpunkt gelingt, ihn zu löschen, Maßstab kann nur sein, ob die in ausreichender Stärke eingesetzten Kräfte unter Ausnutzung der ihnen zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten, den Brand so schnell wie möglich unter Kontrolle bringen konnten, d.h. die Gefährdung weiterer Personen sowie seine weitere Ausbreitung und damit eine Schadensmehrung verhindert haben.

Ausrüstung und Personalbestand für den Ersteinsatz sind so zu bemessen, dass die gemeindliche Feuerwehr jederzeit innerhalb vertretbarer Hilfsfristen in der Lage ist, die Gefahrenabwehr flächendeckend im Gemeindegebiet einzuleiten.

Die für den Ersteinsatz zwingend erforderliche Ausstattung der städtischen Feuerwehr wird im Wesentlichen durch den gesetzlichen Auftrag an die Stadt/Gemeinde (Brandschutzgesetz) und die aus dem Gefahrenpotenzial resultierenden technischen Vorgaben bestimmt. Der gemeindliche Handlungsspielraum ist weitgehend festgelegt; dies ist bei Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zu berücksichtigen.

Auf Grund des kommunalen Selbstverwaltungsrechts sind die Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit frei, den Umfang der Ausstattung und des Personals selbst festzulegen. Unter dem Blickwinkel der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist jedoch immer zu beachten, welche Konsequenzen eine Minderausstattung für die Erfüllung der Aufgaben nach sich zieht. Ihrer gesetzlich auferlegten Gefahrenabwehrpflicht (BrSchG § 2 Nr. 1 M-V) hat die Stadt/Gemeinde in jedem Fall nachzukommen.

Ist die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr eingeschränkt, besteht die Möglichkeit eines Organisationsverschuldens.

Die Nichteinhaltung dieser Mindeststandards kann der Gemeinde im Extremfall als Organisationsmangel angelastet werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass „angesichts der von der Feuerwehr zu bekämpfenden Gefahren ... im Zweifel eher ein Mehr als ein Weniger an Personal und Hilfsmitteln zur Verfügung ...“ stehen sollten (VG Neustadt, SgE Feu § 22 Nr. 17).

Bei einer Risikoanalyse stellt die versorgende Einwohnerzahl einen wichtigen Faktor dar, ist jedoch allein nicht ausreichend. Auch als Maßstab für die Größe der Feuerwehren ist das Verhältnis Feuerwehrleute/Einwohner allein nicht ausreichend. Bei der Auswertung vieler Einsätze hat sich gezeigt, dass die Hilfsfrist i.d.R. von acht Minuten, insbesondere bei Gemeinden und Städten, in deren Einzugsbereich sich Sonderbauten mit erhöhtem Gefahrenpotenzial befinden, nicht überschritten werden sollte.

Für die Bürger von Schwerin ist durch die Präsenz der Berufsfeuerwehr über Jahrzehnte Hinweis ein hoher Gefahrenabwehrstandard gewohnte Normalität. Ergibt sich ein politisch veränderter Qualitätsstandard und ein abgesenktes Sicherheitsniveau, sind die Konsequenzen für die Bürger der Stadt Schwerin aufzuzeigen.

Aus knappen Ressourcen folgende Zielkonflikte zwischen den Erwartungen der Bürger an einen hohen Leistungsstand der Feuerwehr und entsprechenden Erwartungen in andern Politikfeldern sind offen zu legen und politisch zu entscheiden. Die Feuerwehr hat keine klaren Vorgaben zu Zielen und Leistungen und muss angesichts eines durch Einsparungsvorgaben reduzierten und knapp bemessenen Budgets Leistungen oder Leistungsstandards zurück nehmen, ohne hierzu ausdrücklich ermächtigt zu sein.

Bestimmend hierfür sind die von jeder Gemeinde politisch zu treffenden Entscheidungen (Eckdaten) zum Sicherheitsniveau und zum Qualitätsstandard innerhalb ihres Verwaltungsgebietes. Eine fachliche Steuerung kann nur innerhalb der politisch vorgegebenen Eckdaten wirksam werden.

Bei Vorliegen konkreter Ergebnisse bezüglich der Bildung einer Großleitstelle bzw. der Bildung eines Eigenbetriebes Rettungsdienst ist der Brandschutzbedarfsplan erneut fortzuschreiben.

9. **Abkürzungsverzeichnis**

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB/G	Abrollbehälter / Gefahrgut
AB/R	Abrollbehälter / Rettung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
AT	Angriffstrupp
AF	Angriffstruppführer
ATKW	Arzttrupp-Krankenwagen
ATM	Angriffstruppmann
BF	Berufsfeuerwehr
BrSchG	Brandschutzgesetz
CO	Kohlenmonoxid
CO ₂	Kohlendioxid
C-Rohr	Wasserstrahlrohr 9 – 12 mm
DL	Drehleiterfahrzeug
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EL	Einsatzleiter
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FFw	Freiwillige Feuerwehr
FME	Fernmeldeempfänger
FüG	Führungsgehilfe
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GF	Gruppenführer
GRF	Gruppenführer
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GWG	Gerätewagen- Gefahrgut
GW-Mess	Gerätewagen Messtechnik
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
KLF	Kleinlöschfahrzeug

KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschfahrzeug
LZ	Löschzug
MA	Maschinist
ME	Melder
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NA	Notarzt
NEF	Notarzt-Einsatzfahrzeug
OG	Obergeschoss
RA	Rettungsassistent
RS	Rettungsanitäter
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
RW 2	Rüstwagen 2
RZ	Rüstzug
SEG	Schnell-Einsatz-Gruppe
SEG /R	Schnell-Einsatz-Gruppe / Rettung
ST	Schlauchtrupp
STF	Schlauchtruppführer
STM	Schlauchtruppmann
TLF	Tanklöschfahrzeug
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
WF	Wehrführer
WGG	Wasser-Gefahren-Gruppe
WLF	Wechseladerfahrzeug
WT	Wassertrupp
WTF	Wassertruppführer
WTM	Wassertruppmann
ZF	Zugführer